943

H
589

von Halder
N. 5158.

Ueber den

deutschen Fürstenbund.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

Von

Christian Wilhelm Dohm,

Königl. Preuß. Geheimen-Rath bey dem Departement der auswärtigen Geschäfte.

Berlin, im December 1785.

bey dem Königl. Hofbuchdrucker G. J. Decker.

Erklärung des Titelkupfers.

Ein Genius, neben welchem der lange Schild und Spieß der alten Deutschen liegt, windet einen Oehlzweig um einen Bund Pfeile.

Heißt: So wie die zusammengebundenen Pfeile nicht zu zerbrechen sind, so ist das durch Eintracht verbundene Deutschland nicht zu überwinden.

Die politischen Zeitumstände können ihrem denkenden Beobachter nicht leicht ein interessanteres Schauspiel darbieten, als wenn mehrere Kräfte sich zu einem großen Zwecke vereinen, und ist Erhaltung gemeiner Freyheit und Rechte dieser Zweck; kömmt es darauf an, eine schon durch ihr Alter ehrwürdige, schon in so manchen mißlichen Zeitläuften bestandene, mit ruhmwürdiger Arbeit und Kampf errungene und eben deshalb desto theurere freye Verfassung so ganz und rein, wie sie das itzige Geschlecht von edlen Vorfahren erbte, auch der Nachwelt zu überliefern; wird bey den ersten Vorstehern eines großen Volks das Gefühl des alle gleich nahe angehenden öffentlichen Wohls, dringend und mächtig genug, um jedes trennende Privatinteresse ihm schicklich unterzuordnen: dann muß auch in einem Zeitalter, wo Verfeinerung und Luxus Kraft und Nerven erschlaft zu haben schienen, doch so ein Anblick die fast unwahrscheinlich und romanhaft gewordene politische Tugend wieder wecken und alle edles Mitgefühls empfängliche Zeitgenossen mit Gemeingeist und Theilnehmung für eine Verfassung erwärmen,

 die

die der Erhaltung um so werther scheint, da sie so große Empfindungen in den ersten Bürgern des gemeinschaftlichen Vaterlandes hervorzubringen fähig war.

Die im itzigen Jahre geschlossene Verbindung patriotischer deutscher Fürsten, hat diese glückliche Folge auf eine Art hervorgebracht, die unserm Vaterlande und unserm Zeitalter zu wahrer Ehre gereicht. Von einem Ende Deutschlands bis zum andern, und, mit strengster Wahrheit kann ich hinzusetzen, auch weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, hat man mit Beyfall vernommen, daß unsre Fürsten sich gemeinschaftlich verbunden hätten, Gerechtigkeit und Freyheit zu schützen, Jedem das Seine zu sichern, über Gesetze und Recht zu halten, unsre ehrwürdige deutsche Verfassung in ihrem unverrückten Wesen mit gemeiner Kraft zu stützen und mit patriotischem Muth, jedem Anfall, der sie zu stürzen drohte, zu wehren.

In den Cabinetten billigte man die weise Politick dieser Maasregeln, die man den Zeitumständen angemessen und wohlthätig fand für die Ruhe von Europa, dessen Mittelpunkt unser Vaterland ist; von der Ostsee bis jenseits der Pyrenäen, er-

kann-

kannte jeder denkende Mann ihre Gerechtigkeit und theilte den Edelmuth, der sie eingegeben hatte; der Deutsche fühlte sich einmal wieder stolz diesen Namen zu tragen und fieng an zu glauben, daß deutscher Patriotismus auch ausser den Gesängen unsrer edlen Dichter noch sich finden möchte.

Doch auch nicht alle Deutsche, wollten diesen so natürlichen Empfindungen sich überlassen, nicht alle die Sache aus ihrem so auffallend richtigen und einfachen Gesichtspunkte betrachten. Die patriotische Association trat gewissen Planen und Absichten in den Weg und mußte deren Urhebern nothwendig mißfallen. Man versuchte es also sie überall zu verschreyen; da man ihre Gesetzmäßigkeit nicht bestreiten konnte, so lieh man ihren Stiftern bald diese bald jene gehäßigen Motife, die doch jeder unpartheyische Beobachter der Lage der Dinge, undenkbar finden mußte. Dieser edle Bund, der so unverkennbar nur zur Vertheidigung des einmal wohl erworbenen Besitzes geschlossen war, sollte doch Vergrößerung und Feindseeligkeit zum Zweck haben; er, der jeder eigennützigen Politick sich entgegen setzte, sollte doch nur ihr Werk seyn; eine Gefahr, welche so vielen Ständen des Reichs sehr reel schien, wurde für eine Chimäre ausgegeben

und doch der heftigste Widerwille gegen eine Verbindung bezeugt, die, wenn sie nur gegen eine Chimäre gerichtet war, die unschuldigste, harmloseste Sache in der Welt seyn mußte. Zwar konnten Ausstreuungen der Art bey Jedem, der die wahren politischen Verhältnisse genauer kannte, nur Lächeln erregen über die sonderbaren Wendungen, die man sich oft erlaubte und immer mehrere patriotische Stände gaben durch ihren Beytritt thätig zu erkennen, wie sie ihre Vereinigung gerade um so nothwendiger hielten, je mehr man sie zu hindern bemüht war. Indeß finden auch die unrichtigsten Vorstellungen bey dem großen Publicum immer einigen Eingang, wenn sie nur oft und in einem Ton wiederholt werden, den besonders der Verfasser einer so eben erschienenen kleinen Schrift*) meisterhaft getroffen hat, der sich nichts Minders erlaubt, — als die erleuchteten Stände des Reichs für Visionairs zu erklären, die ein Gespenst drohender Gefahr und die Arglist Dessen, der es aufstellt, in eine unnütze Verbindung geschreckt habe;

*) Ueber die Königl. preuß. Association zu Erhaltung des Reichssystems. Von Otto von Gemmingen, Reichsfreyherrn. Unter dem Titel Deutschland höchstwarscheinlich zu Wien gedruckt.

habe; der es wagt, einen Reichsstand, dessen Interesse nach der einfachsten Politick mit dem von Deutschland so innig verwebt ist, für den gefährdevollsten Feind deutscher Freyheit und Rechte anzugeben.

Vielleicht ist es also im gegenwärtigen Augenblick keine entbehrliche Bemühung, diese Angelegenheit wieder aus ihrem natürlichen Gesichtspuncte darzustellen, aus dem das große Publicum sich so leicht verliert, da es auch aus den gründlichsten Staatsschriften, die es nicht immer im Zusammenhange liest und die mehr für die Höfe und Kenner geschrieben sind, sich selten sehr deutliche Begriffe über den wahren Zusammenhang politischer Ereignisse bilden kann. Mit schuldiger Ehrfurcht für das Publicum, will ich alle künstliche Zusammenstellungen, gehäßige Anklagen und Gegenbeschuldigungen, sorgfältig meiden, nur bloß Fakta und natürliche Lage der Sache vorlegen und dann dem Leser selbst das Urtheil überlassen. Für so unpartheyisch, wie der Herr Reichsfreiherr Otto von Gemmingen sich angiebt, kann ich mich freylich nicht ankündigen, ich muß vielmehr ganz ehrlich gestehen, daß ich die Parthey dessen, was ich nach meiner geringen Einsicht für Wahrheit und Recht erkenne, ganz eifrig ergriffen habe;

 nur

nur dem parthеylosen Publicum gebührt es, zu entscheiden, ob die Unpartheylichkeit des Herrn von Gemmingen oder meine zugestandene Partheylichkeit richtiger geleitet haben? Auch geniesse ich freylich nicht des glänzenden Vorzugs, Kaiser und Reich ohne Mittel unterworfen zu seyn, durch welchen der Reichsfreiherr das Publicum über die Sache zu belehren, sich besonders berufen glaubt; indeß habe ich das gute Zutrauen zu der Stärke meiner Gründe, daß ihnen auch meine Mittelbarkeit keinen Eintrag thun werde.

Von allen Seiten wird es ohne Einschränkung zugestanden, daß die deutschen Reichsstände das Recht haben, unter sich alle und jede Verbindungen und Bündnisse zu schließen, die nur nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sind. Und freylich ist dieses Recht zu fest in den feyerlichsten Reichsgesetzen gegründet, als daß es auf irgend eine Art bezweifelt werden könnte. Seit der Entstehung unsers heutigen Reichssystems war es natürliche Folge der Landeshoheit, daß die Stände unter sich alle und jede Verabredungen und Verbindungen treffen, alle Verpflichtungen gegen einander übernehmen konnten, die nur ihrer Verpflichtung, als Stände

des

des Reichs nicht widerstrebten, nur dem allgemeinen Bunde, der sie alle zu einem politischen Ganzen umfaßte, nicht nachtheilig waren. In diesem natürlichen Lichte hat man die Sache von den ältesten Zeiten an betrachtet und die Stände des Reichs haben sich sehr oft, nach Lage der Zeitumstände, untereinander und auch mit auswärtigen Staaten verbunden. Schon Pfeffinger *) liefert uns eine zahlreiche Liste solcher Verbindungen vom Jahr 930 bis 1646, die itzt noch sehr vermehrt werden könnte. Natürlich fanden diese ständische Vereinigungen nicht immer den Beyfall der Kaiser, und so wie diese sich gegen das Reich verbanden, ohne seine Einwilligung keine Bündnisse in dessen Nahmen zu schliessen; so wollten sie auch dagegen den Vereinigungen der Stände ihre vorgängige Erlaubniß zur nothwendigen Bedingung machen. Der Unterschied zwischen diesen beyden Fällen war indeß nicht zu verkennen. Dem Kaiser, dem es übrigens als Reichsstand, so wie jedem andern, frey blieb, in dieser Eigenschaft alle Verbindungen zu schliessen, die er seinem Haus- und Landes-Interesse gemäß fand, konnte vom Reiche unmöglich zugestanden werden, diese Privatverbindungen

*) Vitriarius illustr. T. III. p. 400 seq.

gen zu Reichsverbindungen zu machen und dem Reiche ohne sein Wissen und Willen Verbindlichkeiten auf zu legen, es Kriegen und Gefahren auszusetzen. Die Reichsstände waren dagegen ihrer Seits eben so sehr verpflichtet, sich in keine Verbindung einzulassen, die dem System des Ganzen nachtheilig seyn könnte; alle und jede andre Vereinigungen aber mußten, als diesem entweder wohlthätig oder gleichgültig, ihrem freyen Ermessen überlassen werden. Die Stände bedienten sich daher auch dieses ihres natürlichen Rechts ohne Widerspruch, bis endlich der Westphälische Friede hierunter ganz bestimmt und deutlich die Gränzen der Rechte des Kaisers und der Stände so festsetzte, wie sie schon Natur der politischen Verhältnisse und undenkliches Herkommen bis dahin bestimmt hatten. Der Oßnabrückische Friedensschluß Artikel VIII. §. 2. und der Münsterische Art. IX. §. 63 enthalten diese wichtige Vorschrift, *) die man

1689

*) Gaudeant sine contradictione jure suffragii in omnibus deliberationibus super negotiis imperii, præsertim ubi leges ferendæ, vel interpretandæ, bellum decernendum, tributa indicenda, delectus aut hospitationes militum instituendæ, nova munimenta intra Statuum ditiones exstruenda nomine publico, veterave firmanda præsidiis, nec

non

1689 auch zuerst der Wahlcapitulation des Römischen Königs Josephs I. in der Maaße einverleibte, wie sie in der Wahlcapitulation Sr. itzigen Kaiserlichen Majestät Art. VI. sich findet. *)

A 5 Nach

non ubi pax aut fœdera facienda, aliave ejusmodi negotia peragenda fuerint; nihil horum aut quicquam simile posthac unquam fiat vel admittatur, nisi de comitiali, liberoque omnium Imperii Statuum suffragio et consensu, *cumprimis vero jus faciendi inter se et cum exteris fœdera, pro sua cujusque conservatione ac securitate singulis statibus perpetuo liberum esto, ita tamen ne ejusmodi fœdera sint contra Imperatorem et Imperium pacemque ejus publicam, vel hanc inprimis transactionem, fiantque salvo per omnia juramento, quo quisque imperatori et imperio obstrictus est.*

*) Wir wollen und sollen auch als erwählter römischer König nach angetretener Unserer Kaiserlichen Regierung, vor Uns selbst, in des Reichs Händeln keine Bündniß oder Einigung mit andern in- oder ausserhalb des Reichs machen, Wir haben dann zuvor der Churfürsten, Fürsten und Ständen Bewilligung auf einem Reichstag hierzu erlanget.

Da aber Salus publica et utilitas eine mehrere Beschleunigung erforderte, da sollen und wollen Wir aller Churfürsten samtliche Einwilligung zu gelegener Zeit und Mahlstadt und zwar auf einer Collegial-Zusammenkunft und nicht durch absonderliche Erklärungen, bis

Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen die in keinem spätern Reichsgesetze irgend einen Zusatz erhalten haben, auch ihrer Natur nach nicht erhalten konnten, *) ist also das Recht Bündnisse und Verei-

bis man zu einer algemeinen Reichs-Berathschlagung kommen kann, wie sonsten in allen andern des Reichs-Sicherheit und Statum publicum concernirenden Sachen, also auch vornehmlich in dieser, zuvor erlangen.

Wann wir auch künftig unser eignen Landen halber einige Bündniße machen würden, so solle solches anderer Gestalt nicht geschehen, als unbeschädiget des Reichs und nach Inhalt des Instrumenti Pacis.

So viel aber die Stände des Reichs belanget, solle denenselben allen und jeden das Recht, Bündnisse unter sich und mit Auswärtigen zu ihrer Sicherheit und Wohlfahrt zu machen, dergestalt frey bleiben, daß solche Bündniße nicht wider den regierenden römischen Kaiser und das Reich, noch wieder Uns, den algemeinen Land-Frieden, auch Münster- und Oßnabrückischen-Friedens-Schluß seye, und daß dies alles nach laut desselben, und unverlezt des Eides geschehe, womit ein jeder Stand dem regierenden römischen Kaiser und dem heiligen römischen-Reich verwandt ist.

*) Die Wiener Prüfung der Königl. Preußischen Erklärung liefert hiervon den besten Beweis, da man in derselben aus keinem Reichsgesetz irgend eine Stelle

Vereinigungen zu schliessen, eins der wichtigsten Vorrechte aller deutschen Reichsstände, das keine wei-

Stelle anführen können, durch welche die Rechtmässigkeit der geschlossenen Association auch nur scheinbar bestritten würde. Ihr Verfasser hat gewiß keinen Fleiß gespart, eine solche Stelle aufzufinden, und diese Bemühung hat ihn zu einem seltsamen Fehler verleitet, der billig in einer Staatsschrift, die unter Autorität eines so großen Hofes erscheint, hätte vermieden werden sollen. Er führt nemlich die Reichs-Executions-Ordnung von 1673 an, in welcher zu einer *immerwährenden, unveränderlichen Richtschnur* festgesetzt sey:

„Daß gar kein Stand den andern, um keinerley „Ursache willen, wie die Namen haben mögten, auch „in was gesuchten Schein das geschehe, heimlich oder „öffentlich, weder für sich selbst, oder andere von sei„netwegen, mit eigener That überfahren, denselben „beleidigen oder betrüben, noch einige Conspiration „oder verbotene Bündniß wider denselben aufrichten, „und machen, noch an dieser Theil nehmen soll."

Natürlich würde diese Stelle, wenn sie auch wirklich in einem Reichsgesetz stünde, nichts gegen eine Defensiv-Verbindung beweisen, die keinen andern Zweck hat, als unverrückte Erhaltung des Reichssystems; immer würde eine solche Verfügung nach der klaren Vorschrift des Westphälischen Friedens und der Kayser-

weitere Schranken kennt, als daß solche Verbindungen niemals gegen Kaiser und Reich gerichtet seyn

serlichen Wahlcapitulation zu verstehen seyn und dem durch diese den Reichsständen erworbenem Bündniß-Rechte keinen Abbruch thun können. Aber die Reichs-Executions-Ordnung von 1673 ist kein Reichs-Gesetz. Jedem Publicisten ist es bekannt, daß nach der Handhabung Friedens und Rechtens von 1495 die einzige eigentliche und noch itzt neueste Reichs-Executions-Ordnung diejenige sey, welche in dem Augspurger Reichs-Abschiede von 1555 von §. 31 bis 103 sich findet. Weil man in der Folge der Zeit diese Gesetze den veränderten Umständen nicht mehr ganz angemessen fand, so dachte man in verschiedenen Reichsschlüssen auf deren Berichtigung. Um das Jahr 1673 aber machte man auf dem Reichstage einen Entwurf einer völlig verbesserten Reichs-Executions-Ordnung, den man dem Kayser vorlegte. Dieser billigte ihn in verschiednen Puncten, bey andern aber machte er Erinnerungen, und sandte ihn mit diesen an die Reichsversammlung zurück. Diese hätten nun wiederum ein Gegenstand reichstäglicher Berathschlagung werden müssen, und erst wenn Kaiser und Reich sich völlig verglichen, hätte aus dem Entwurf ein verbindliches Reichs-Gesetz werden können. Es ist aber diese Sache bis itzt liegen und jenes Project also immer Project geblieben. Moser (in Neben-stun-

seyn dürfen. Die guarantirenden Mächte des Westphälischen Friedens, haben die Stände hierbey zu schützen übernommen und für das höchste Oberhaupt des Reichs ist die Aufrechthaltung dieses Rechts eine Bedingung, unter der Ihm die Reichsregierung übertragen worden. Ob und welche Verbindungen die Stände zu Erreichung irgend eines Zwecks übernehmen wollen? bleibt hiernach Ihnen allein überlassen. Kein Zweck kann indeß edler und würdiger seyn, als wenn mehrere patriotische Reichsglieder sich zu ungekränkter Erhaltung der Verfassung des Reichs verbinden. Ihrer reifen Einsicht und ihrem Patriotismus steht es allein zu, zu urtheilen, ob in den Zeitumstän-

standen von deutschen Staatssachen S. 224) glaubt zwar, daß es in denjenigen Puncten, welche die Kayserl. Monita nicht getroffen, und worüber also Kaiser und Reich übereinstimmen, verbindliche Kraft habe. Es ist aber dieses wenigstens sehr zweifelhaft, da auch diese Puncte nie auf eine legale Art durch einen Reichsschluß publicirt sind, weshalb auch die Reichsgerichte mit Recht nach diesem Project nicht erkennen. Allemal aber hätte in der Wiener Staatsschrift ein nicht existirendes Reichsgesetz nicht als ein solches citirt werden sollen, so wenig es auch im gegenwärtigen Falle das beweisen könnte, was man so gerne bewiesen hätte.

umständen Veranlassungen sich finden, von ihrem Recht Gebrauch zu machen. Natürlich sind sie von den Gründen, die dieses Urtheil bestimmen, Niemand Rechenschaft schuldig und allemal ist die Vermuthung für sie, daß ihre Gründe wichtig und dringend gewesen seyn werden. Denkende Zeitgenossen und Geschichtschreiber haben freylich das nnbestrittene Recht, diese Gründe aufzusuchen, die Triebfedern zu erforschen, und über die Zweckmäßigkeit und den Werth dieser, wie jeder andren Handlung politischer Cörper, mit anständiger Bescheidenheit zu urtheilen. Wird nur diese beobachtet, so werden auch unsre deutschen patriotischeu Stände es dem Privatschriftsteller nicht verargen, wenn er Zweifel gegen die Nothwendigkeit und den Nutzen einer geschlossenen Verbindung öffentlich bekannt macht. Bey derjenigen, von welcher hier die Rede ist, müssen Zweifel der Art um so unbedenklicher scheinen, je leichter es einem nur etwas aufmerksamen Beobachter seyn mnß, in den neuesten Begebenheiten die Gründe zu finden, welche wahrscheinlich die verbundenen Fürsten zur engern Zusammentretung veranlaßt haben möchten. Ich will es versuchen, ohngefehr den Ideengang eines solchen Beobachters zu zeichnen.

Es ist nothwendige Folge menschlicher Natur, daß in jedem freien Staate, wo die Ausübung der höchsten Gewalt durch Gesetze und Herkommen getrennt ist, jeder Theil die ihm übertragenen Rechte zu erweitern und seine Thätigkeit auch ausserhalb der ihm durch die Constitution angewiesenen Schranken zu äussern strebt. Schon die Unbestimmtheit älterer Gesetze, die Zweydeutigkeit der Sprache, und besonders die veränderten Umstände, und die Mannigfaltigkeit neuentstehender Fälle können dieses Bestreben hervorbringen. Daher in jedem freyen Staate beständige Aufmerksamkeit, Spannung und Beobachtung der mit der höchsten Gewalt bekleideten wirklichen und moralischen Personen unter einander, der ordentliche, natürliche, und gewiß nicht unglückliche Zustand ist und dem ersten Grundvertrage immer genauere und deutlichere Bestimmungen zugesetzt, die Reichsgesetze immer vervielfältigt, die Schranken jedes Theils immer sichtbarer abgestochen werden. Dies also war auch der Gang in Deutschland. Sicher ist es nicht Beleidigung des Durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich, wenn man denjenigen seiner Glieder, welche die deutsche Kaiserwürde besassen, eine Eigenschaft beymißt, die nothwendige Folge menschlicher Natur

tur ist. Als eine der ersten europäischen Mächte suchte das Erzhaus immer die Kaiserwürde als Werkzeug seiner Vergrösserung in jener Beziehung zu nutzen und den Kräften des Reichs diejenige Richtung zu geben, die dem Interesse seiner Erbstaaten die günstigste war. Die Verfassung des deutschen Reichs war ihm hierin oft hinderlich und also Erweiterung der Kaiserlichen Rechte über die hergebrachten Gränzen zu genau mit dem politischen Interesse der Oestreichischen Monarchie verbunden, als daß ihre staatskluge Beherrscher irgend eine Veranlassung zu derselben hätten unbenutzt lassen sollen. Die Geschichte enthält die umständlichsten Beläge dieser dem Erzhause natürlichen Politik, an die es unnöthig wäre, hier erinnern zu wollen. Den kürzesten Beweis liefert schon eine Vergleichung der Kaiserlichen Wahlcapitulationen von Kaiser Carl V. bis Joseph II. Jede derselben enthält neue und deutlichere Bestimmungen der Rechte des Reichs-Oberhaupts, zu welchen dessen Wähler in den Handlungen des nächsten Vorfahren die Veranlassung fanden. Jeder Commentar über die Wahlcapitulation irgend eines Kaisers, muß daher allemal die pragmatische Geschichte der Regierung seines Vorgängers enthalten.

Ein

Ein Kaiser aus einem minder mächtigen Hause würde vielleicht weniger Vorsicht nothwendig gemacht haben, aber natürliche Gründe liessen die Kaiserwahl in einer Reihe mehrerer Jahrhunderte fast ununterbrochen auf den Beherscher einer Monarchie fallen, der an Größe, Volksmenge, vortheilhafter Lage, in ältern Zeiten oft keine, und in neuern kaum zwey unter allen europäischen beykamen; der lange Besitz der Kaiserwürde mußte die Interessen des Wahl- und Erbreiches immer inniger in einander verschlingen, und jenes natürlich immer mehr diesem unterordnen. Dies waren Gründe, welche bey den Ständen des Reichs die höchste Behutsamkeit rechtfertigten und sie bewogen, die Schranken der Gewalt immer genauer zu bestimmen, die sie Fürsten anvertrauten, welche so dringende Veranlassungen und so wirksame Mittel hatten, jede Unbestimmtheit zu ihrer Erweiterung zu benutzen; Fürsten, denen selbst die wirkliche Größe ihres Erbstaats den Reitz zu dessen immer fortschreitender Vergrösserung darbieten, deren Plane in jede große Angelegenheit von Europa eingreifen und deren Interesse es seyn mußte, auch das deutsche Reich in sie hineinzuleiten.

Noch mehr aber mußte äusserste Aufmerksamkeit und Vorsicht patriotische Pflicht deutscher Stände werden, wenn in dem Beherscher der so mächtigen österreichischen Monarchie sich vorzügliche Talente vereinten, die mehr als gewöhnliche Benutzung ihrer grossen, oft schlummernden Kräfte, mehr als gewöhnliches Streben nach Ausführung alter Vergrösserungsplane vermuthen ließen. Fern vom Verdacht jeder Schmeicheley darf ich es sagen, daß seit dem ersten grossen Habsburgischen Kaiser Rudolph I., wenige seiner Nachfolger so viele Eigenschaften eines grossen Regenten gezeigt haben, als Joseph II. in den wenigen Jahren seiner Alleinbeherrschung der Oesterreichischen Staaten bereits entwickelt hat. Mit rastloser Thätigkeit sucht er jedes Gute, das er auf seinen Reisen, (deren noch nie ein Souverain so viele und so weite unternahm) von den Pyrenäen bis Moscau zerstreut fand, in seine Staaten überzutragen; ohne Nachlaß zeigt er sich bemüht, allen seinen Unterthanen, Menschen- und Bürgerrechte, Freiheit, Fleiß, Tugend und Aufklärung zu geben, durch weise Duldsamkeit ihre Zahl zu mehren, durch reife Benutzung aller mächtigen Kräfte seiner Lande binnen kurzer Zeit andre Staaten nachzuholen, deren frühere Aufklärung einige

Schritte voraus gethan hatte und bald die Oesterreichische Monarchie zu einer Macht und Wohlstand zu leiten, wie sie ihr noch keine Geschichte kannte. So ein Monarch mußte natürlich fast allen europäischen Staaten sorgsame Aufmerksamkeit und Beobachtung zur Pflicht machen, um zu sehen, ob etwa auch äussere Erweiterung seines Reichs mit in seinen grossen Plan gehören möchte. In der That wurde man bald auf die Vermuthung geleitet, daß Joseph II. sich durch äussere Verhältnisse und ältere Verträge mit fremden Staaten nicht so gebunden glaube, um nicht von jeder Verpflichtung, die ihm lästig würde, bey günstiger Gelegenheit sich losmachen und seinen Unterthanen auch noch so feyerlich verschlossene Quellen von Thätigkeit und Reichthum öffnen zu können. Niemand war bey dieser Beobachtung mehr interessirt, als die Stände des deutschen Reichs, deren Rechte allein auf der unverletzlichen Heiligkeit alter Verträge beruhen. Freilich gieng sie der Barriere-Tractat und die Freyheit der Schelde unmittelbar nichts an, aber sicher mußte es ihre Aufmerksamkeit wecken, wenn der große Staatsminister Josephs II. dem holländischen Gesandten keinen andern Grund, als den Willen seines Herrn anführte, warum der erstere

Tractat nicht mehr gelten sollte, *) und wenn denn würklich seine Gültigkeit aufhörte. Auch war die Betrachtung sehr natürlich, daß der Westphälische Friede nicht von höherm Alter und grösserer Heiligkeit sey, als der Münsterische, dessen Vernichtung vor den Augen von Europa versucht wurde.

In Deutschland selbst geschahen allmählich Schritte, die dem allgemeinen politischen System des Wiener Hofes zu genau anzupassen schienen, als daß man sie nicht für Vorbereitungen zu noch wichtigern hätte halten sollen. Die Diöcesan-Rechte der deutschen Erz- und Bischöfe sind ein so wesentlicher durch den westphälischen Frieden bestätigter Theil der Rechte unsrer geistlichen Fürsten, daß

*) Man wird sich der im März 1782 öffentlich bekannt gewordenen und nie wiedersprochenen Conversation ministerielle entre le Prince de Kaunitz & le Comte de Wassenaer erinnern, deren Ton so auffallend war. *L'Empereur ne veut plus entendre parler des Barrieres. Elles n'existent plus.* Dies war eine Sprache, die man bisher in den Negotiationen zweyer unabhängiger Staaten über ihre auf den feyerlichsten Tractaten beruhende Rechte nicht gewohnt war. Der Holländische Gesandte antwortete umsonst, que jusqu'ici il avoit toujours cru, que les *Traités etoient quelque chose.*

daß ihre auch dabey nicht unmittelbar interessirte weltliche Mitstände deren versuchte Beschränkung nicht gleichgültig ansehn können. Die Art der Behandlung des Hochstifts Passau mußte besonders auffallend seyn, da demselben unmittelbar nach dem Tode seines letzten Fürst-Bischofs im Jahr 1783 nicht nur seine unstreitigen Diöcesanrechte im Erzherzogthum Oesterreich genommen, sondern sogar auch alle darinn belegene bischöfliche Güter und Gefälle, ja auch selbst die dem Domcapitel zustehende Besitzungen eigenmächtig entzogen wurden. Umsonst wurden Reichs- nnd Kirchenverfassungen, undenklicher Besitz und besonders auch ein noch im Jahr 1728 mit Kaiser Carl VI. geschlossener ausdrücklicher Vergleich *) hiegegen in den dringendsten Vorstellungen angeführt. Der Kaiserliche Hof beharrte standhaft bey seinem freilich der Politik eines souverainen Staats, aber nur nicht der

*) Dieser Vergleich wurde bey Gelegenheit der Erhebung des Bisthums Wien zu einem Erzbisthum, dem das Hochstift Passau einen Theil seiner Diöces im Oesterreichischen abtreten mußte, geschlossen. In demselben findet sich folgende Stelle: sub *fide nostra Caesarea et Archi-Ducali* spondemus, pro Nobis, Successoribusque nostris, quod facta semel supradi-

Verfassung und den Grundgesetzen des Reichs gemäßen System, keine fremde geistliche Gewalt innerhalb seiner Lande zu dulden; die rechtmäßigsten weltlichen Besitzungen des Hochstifts und Dohmcapitels zu Passau in dem Erzherzogthum Oesterreich konnten nur mit Aufopferung der sämmtlichen Passauischen Diöcesanrechte und überdem der Summe von 400000 Gulden von neuem erkauft werden. Auch der erleuchtete Erzbischof von Salzburg mußte gleiche Kränkung seiner wohlhergebrachten Diöcesanrechte über die Bischöfe von Gurk, Chiemse, Seckau und Lavant, und wenigstens für eine Zeitlang, auch die Einziehung seiner Besitzungen in den Oesterreichischen Staaten dulden. Der Schwäbische Creis hatte Grund sich zu beschweren, daß verschiedene seiner in dem Marg-

ctae quartae Austriae infra Sylvam Viennensem dismembratione et Ecclesiae Metropoliticae Viennensi incorporatione, neque Nos neque Successores Nostri pro ulteriori Dioeceseos Pataviensis dismembratione, etiam *quoad partem minimam*, sub quocunque *excogitabili praetextu*, etiam *majoris utilitatis*, *necessitatis*, vel *decoris*, vel *alterius cujuscunque ullo unquam tempore*, instantiam sive judicialem, sive extrajudicialem et per viam gratiae simus facturi, aut ab alio fieri passuri.

Marggrafthum Burgau angesessenen Glieder der Oesterreichischen Landeshoheit unterworfen wurden, und auch den Münchner Hof mußte es beleidigen, wenn in den seiner unstreitigen und alleinigen Landeshoheit unterworfenenen Böhmischen Lehen in der Oberpfalz eine Oesterreichische Werbung eingeführt werden sollte. Auch auf dem Reichstage versuchte die Erzherzogliche Gesandschaft eine, allem Herkommen, dem Hauptgrunde alles Ceremoniels, wiedersprechende Neuerung, da sie bey ihrer Legitimation wegen des itzigen Kaisers Maj. sich von den fürstlichen Gesandten trennen und ohne Grund den Churfürstlichen gleich gesetzt seyn wollte. Noch auffallender aber war es, wie in sehr vielen reichsständischen Landen plötzlich eine Menge Kaiserliche Panisbriefe erschienen, welche Unterhalt für österreichische Bedienten von Immediat- und Mediat-Siftern foderten, in welchen sich doch die römischen Kaiser nie im Besitze dieses bekanntermassen allein auf der Observanz beruhenden Rechts befunden hatten. Sogar wurde den schwäbischen Reichsprälaten die Entrichtung ansehnlicher Absenzgelder zugemuthet, weil in ihren Stiftern seit Jahrhunderten Panisten möglich gewesen wären, welche die ehemaligen Kaiser aber zu ernennen un-

terlassen hatten. Auch bey dem Durchmarsch der österreichischen Truppen nach den Niederlanden war das Betragen der Kais. Kön. Commissarien, welche wegen Verpflegung derselben in den Reichslanden Vergleiche schliessen sollten, nicht immer von der Art, wie es freye Reichsstände von einem Mitstande (denn die Kaiserl. Würde kam hier nicht in Betrachtung) erwarten konnten. *)

Alles dieses waren Umstände, welche zusammengenommen Aufmerksamkeit und Nachdenken rechtfertigten. Aber wie sehr wurden diese plötzlich durch einen ungleich wichtigern Punct allein beschäftigt, als Anfangs dieses Jahrs des Herzogs von Zweybrücken H. D. ein Antrag geschahe, der in Absicht seines Gegenstandes und der Art, wie er vorgebracht wurde, gewiß der sonderbarste war, der je einem deutschen Reichsstande, Namens eines andern,

*) Alle diese hier nur kurz berührten Fakta sind reichskundig und ihre umständlichen Beweise von den interessirten Partheyen ihren Reichsmitständen, vorgelegt. In Herrn Profeßor Reuß deutscher Staats-Canzley findet man von den meisten zuverläßige Nachrichten. Von den über die Panisbriefe erschienenen Schriften und den sehr weitgetriebenen Anmassungen des Kaiserl. Hofes, s. auch die allgem. deutsche Bibliothek 62ter B. 2tes St. S. 1 u. f.

andern, geschehen ist. Es ist unnöthig sich bey derselben zu verweilen, da das Publicum nunmehr in der Königl. Preuß. Beantwortung der Prüfung des Wiener Hofes die vollständigste und zuverlässigste Aufklärung über diese Geschichte erhalten und mit Erstaunen gesehen hat, wie man von einem Reichsfürsten verlangen können, auf eine blos mündliche Proposition binnen acht Tagen zu Abtretung des wichtigsten Theils seiner Erbstaaten, ohne Rücksprache mit Freunden und Bundsgenossen sich zu entschliessen, und dafür an den Gränzen Deutschlands eine Entschädigung anzunehmen, deren Werth und Verhältniß zu seinem Verlust, er bey dem blos mündlichen Antrage unmöglich mit einiger Genauigkeit übersehen konnte und die nachher bey genauerer Untersuchung kaum von halbem Werthe befunden wurde *). Voll edlen Gefühls seiner wahren Wür-

 de

*) In der Königl. preuß. Beantwortung S. 16. ist das Verhältniß so angegeben:

Die auszutauschende Bayerische Lande haben:

□ Meilen.	Einwohner.	Landesherrl. Einkünfte.
784	1,300,000.	7 Millionen Gulden.

Der dagegen angebotene Theil der Oesterreichischen Niederlande hat:

□ Meilen.	Einwohner.	Landesherrl. Einkünfte.
290	1,200,000.	2 = 3 Mill. Gulden.

de und des Interesse seines Hauses, wieß zwar der

Fürst

Diese Bestimmungen sind die zuverlässigsten, welche man itzt haben kann, ob man gleich hier, wie bey den meisten ähnlichen Angaben, in den neuesten statistischen Schriften viele Varianten antrifft. Die in den Schlözerischen Journalen gelieferten Data von den Oesterreichischen Niederlanden, sind offenbar ganz ungemein übertrieben, da nach Briefwechsel, Heft 16, S. 240 die Volksmenge über 4 Millionen Menschen und nach Staatsanzeigen Heft 19, S. 355, die Einkünfte 9 Millionen Gulden betragen sollen; selbst ein sehr wohl unterrichteter Oesterreichischer Schriftsteller (Hr. Abt Felbiger, in seiner Anl. zur Erdbeschr. I, S. 57.) setzt jene nur auf 1,600,000 Menschen, und erklärt 2 Mill. ausdrücklich für übertrieben, mit der richtigen Bemerkung, daß die vereinigten Niederlande sonst weniger als die Oesterreichischen bevölkert seyn würden, welches bekannter Erfahrung widerspreche; und ein von Wien sich herschreibender Finanzetat (in Hrn O. C. R. Büschings Magazin, Band 17. S. 420) bestimmt die Einkünfte nur auf 3,184,000 Gulden. Wenn man von diesen Summen, die für die sämmlichen Niederlande gelten, den Betrag der Provinzen Namur und Luxemburg nur nach einem ohngefähren Anschlage abzieht; so wird man gewiß finden, daß man hier bey den obigen Bestimmungen nicht mit Partheylichkeit verfahren habe. Dagegen sind die Einkünfte der Baierschen Lande, in Herrn Schlözers Statsanzei-

Fürst ohne Bedenken einen eitlen Königs-Titul ab, der mit Aufopferung seiner wahren Größe und Macht sollte erkauft werden. Ganz Deutschland gab Seinem gerechten und weisen Betragen Beyfall, konnte aber, wenn gleich in Absicht des gegenwärtigen Augenblicks beruhigt, gewiß nicht ohne Besorgniß die Gefahr überdenken, der seine Freiheit und sein Gleichgewicht waren ausgesetzt worden.

Deutsche

gen, Heft 14, S. 222. zu gering, auf 5 Millionen Gulden und noch unrichtiger in der neuesten Staatskunde von Deutschland, 2tem St. bald auf 4,472,000 Gulden, bald gar nur auf 3,291,000 Gulden angesetzt. Die daselbst gelieferten Rechnungen betreffen nicht alle Baierische Lande und es müssen auch sonst in ihnen Lücken und Fehler seyn, da man sich auf die Aechtheit der obigen Angabe verlassen kann. Ich finde indeß in eben diesem Werke S. 16, ein sehr erhebliches Faktum. Die Steuern in Bayern verhalten sich zu den Oesterreichischen wie 1 zu $5\frac{1}{5}$. Hieraus erhellt der ausnehmende Vortheil, der dem Erzhause durch den Besitz von Bayern erworben würde, da es in dieser neuen Provinz, seinen Steuerfuß einzuführen, wohl nicht unterlassen dürfte, zugleich aber auch von wie ausnehmender Wichtigkeit es den Baierischen Unterthanen seyn müsse, nicht weggetauscht zu werden.

Deutsche Freiheit und Gleichgewicht sollen zwar, nach dem Urtheil Einiger, leere Töne seyn! gerade wie man auch immer in den Zeitpunkten, das Gleichgewicht von Europa für eine politische Chimäre erklärte, wenn es von einer oder andern Seite auf seine Erschütterung abgesehen war. Freilich ist das Wort: Gleichgewicht von Deutschland erst in neuerer Zeit öfterer gehört worden, vermuthlich wohl nur aus dem Grunde, weil man vorher nicht so dringend an die Sache erinnert wurde, und vielleicht dürfte es von gleichem Alter mit dem auch in Deutschland neuem Worte: Droit de convenience seyn. Allerdings beruhet die unverrückte Fortdauer der Reichsverfassung nur darauf, daß Jedem seine Rechte nach Vorschrift der Gesetze und Herkommens ungekränkt erhalten werden. Aber auch in dem allgemeinen europäischen Völkersystem kömmt es blos darauf an, daß jeder bey dem wohlerworbenen Seinigen ungestört bleibe, daß Verträge und Friedensschlüsse heilig beobachtet werden. Aber damit dieses geschehe, hat die Kenntniß der menschlichen Natur bald auf die weise Vorsicht geleitet, daß kein Staat seine Macht so weit vergrößern dürfe, um die Freiheit Vieler und zuletzt Aller blos von seiner Willkühr und Mäßigung

gung abhängig machen zu können; furchtbar war der Gedanke, daß ein Staat in Europa nur es wagen könne zu sagen: Ich will diesen Vertrag nicht mehr. Mit Recht glaubte man nur dann auf heilige Unverletzlichkeit der Tractaten rechnen zu können, wenn keiner ihrer Contrahenten hoffen dürfte, sie ganz ungestraft zu brechen. Dies gab zu Verbindungen, zu Garantien der Verträge durch dritte Mächte den Anlaß und leitete staatskluge Regenten von Europa ganz natürlich auf die Idee, daß gleiche Achtung für Recht und Billigkeit nur bey nicht zu ungleicher Vertheilung von Macht zu erwarten sey, und daß gemeinsame Kräfte allemal gegen Den zu vereinen wären, der sich soweit über alle andre zu erheben strebte, um nur so lange gerecht seyn zu dürfen, als er es wollte.

Und warum sollte diese im europäischen Staatensystem richtige Politik es im Deutschen weniger seyn? Sind dieses Grundgesetze etwa fester gegründet, als die Verträge, welche europäische Staaten binden? Kann die deutsche Reichsstandschaft das Gefühl von Gerechtigkeit und Billigkeit tiefer und unwandelbarer eingraben und die Leidenschaften des Ehrgeitzes und der Vergrösserungssucht wirksamer schwächen, als man es bey andern Vor-

stehern der Staaten gewohnt ist? Ist es unmöglich, daß einem Hause, das durch seine vielen Reiche und Besitzungen und durch die seit Jahrhunderten besessene deutsche Kaiserwürde schon so mächtig ist, noch einst ein Prinz geboren werde, der die gefährdevollen Plane eines Carl V. und Ferdinand II. wieder aufnehme, wenn deren Ausführung ihm durch immer zunehmende Vergrößerung noch mehr erleichtert wird? Und welche Vergrößerung konnte hier furchtbarer erscheinen, als wenn dieses mächtige Haus für ein Aequivalent von kaum halben Werthe seine weiten Besitzungen vom Rhein bis fast ans schwarze Meer, in unzertrennter Strecke ausdehnen, sich von aller Abhängigkeit von fremden Mächten durch die Abgebung der Niederlande losmachen und zu seinen fortgehenden Erweiterungen ungeschwächte Richtung seiner Kräfte erwerben sollte? Wie sehr dieses unmittelbare Folge einer solchen Vertauschung seyn würde, zeigt sich am deutlichsten, wenn man nur überdenkt, wie das jetzige politische Verhältniß Frankreichs und Oesterreichs so ganz zum Vortheil der letztern Macht dadurch abgeändert werden müßte. Frankreich kann Oesterreich von keiner Seite mit mehr Hoffnung eines guten Erfolgs angreiffen, als in den

Nie-

Niederlanden. Die Eroberung desselben ist höchstwichtig und muß allemal gelingen. Sie fodert keine große Kosten, da eine französische Armee mit größter Leichtigkeit in die Niederlande einrücken und aus dem eroberten Lande sogleich ihre Subsistenz ziehn, auch sowohl durch die Flüsse, als von der Seeseite alle Art von Zufuhr haben kann; dagegen ist es für Oesterreich ungemein schwer, aus der Hauptmasse seiner Staaten zeitige und hinreichende Hülfe an diese äusserste Gränze derselben zu bringen. Einer der besten Kenner *) sagt, daß die östreichische Macht allein, Frankreich nie hindern könne, die Niederlande in einer Campagne wegzunehmen und alle Vortheile seyen hiebey so ganz auf französischer Seite, daß kaum England, Holland, der Kaiser und seine deutsche Alliirten zusammen genommen die Niederlande würden retten können. Der General Loyd räth daher sehr **), daß der Kai-

*) Der Oesterreichische General Loyd in den Grundsätzen der Kriegskunst S. 100.

**) Es ist bekannt, daß der Plan zur Vertheidigung Böhmens, den dieser Militair in seinem vortreflichen Fragmente einer Geschichte des siebenjärigen Krieges vorgeschlagen, in dem Kriege von 1778 genau befolgt worden, ein Umstand, der auch schon diesen Rath desselben wichtig machen muß.

Kaiser diese Provinz gegen Baiern vertauschen möchte, dieß werde ihm eine ganz neue Stärke geben. Aber gerade aus eben dem Grunde kann und sollte Frankreich nie zugeben, daß Oestreich diese ihm so wichtige schwache Seite verliere. Da jener Staat die Niederlande nicht selbst erhalten kann, so muß ihm kein Besitzer derselben lieber seyn, als Oestreich, der, wie wir noch so eben gesehn haben, hier auch selbst gegen Holland nicht der stärkere Theil ist, und nicht ohne große Kosten *) und mannichfaltige Unbequemlichkeiten einen vergeblichen Versuch gemacht hat, die Tractaten, welche ihm in Benutzung dieser Lande die Hände binden, aufzuheben, und allen seinen Hauptforderungen hat entsagen müssen.

Daß Frankreichs Macht gegen Oestreich nicht zu sehr geschwächt werde, ist für das Gleichgewicht von

*) Man erinnert sich, daß Anfangs Novembers 1784 an allen europäischen Höfen der Marsch von 80000 Mann nach den Niederlanden angekündigt wurde; es sind aber wirklich binnen Jahresfrist nur 36000 Mann hingekommen, deren Marsch nebst dem Transport der Artillerie u. s. w. fünf Millionen Gulden gekostet hat. Nun kommen noch die Kosten des Rückmarsches hinzu.

von Europa von äusserster Wichtigkeit. Allen Mächten desselben muß daher daran gelegen seyn, daß Oestreich seine schwache Seite durch den Besitz der Niederlande nicht verliere und durch den Erwerb von Baiern nicht Frankreich auf immer ausser Stand setze im deutschen Reiche Alliirte zu haben, und wenn unter diesen, wie natürlich, der Regent von Baiern sich befindet, durch den Besitz der Donau bis ins Herz der österreichischen Staaten einzudringen, — ein schon mehr als einmal entworfener, und in der That sehr einfacher Plan, der aber immer, nicht durch die Stärke der Vertheidigung, sondern blos durch Fehler der Angreifer mißglückt ist.

Die weitern gefährlichen Folgen dieses Tausch-Projects für die Freiheit nicht nur von Deutschland, sondern von Europa überhaupt sind nun so lichtvoll entwickelt *), daß es auch dem beredtesten Vertheidiger des Gegentheils nicht mehr gelingen wird, hierüber den Gesichtspunkt zu verrücken.

Mit Recht also mußte ganz Deutschland beunruhigt werden, wie dieses alte Lieblingsproject des Wiener Hofes, dessen Ausführung man durch die

feyer-

*) In der Königl. Preuß. Beantwortung S. 13. 14.

feyerliche Verpflichtung des Teschenschen Friedens auf immer abgewandt glaubte, jetzt wieder durch einen Tauschantrag erneuert wurde, der um so befremdlicher scheinen mußte, da er nicht einmal direkte von dem interessirten Hofe gewagt wurde, da Vermeidung aller öffentlichen Bekanntmachung und eine Schnelligkeit, welche jede reife Erwägung ausschloß, dabey Bedingungen waren.

Itzt glaubten patriotische deutsche Reichsstände, sey es Zeit, ihr Recht zu gebrauchen und durch gemeinsame Verbindung ihrer Kräfte, dem Umsturz der Verfassung und Freiheit des Vaterlandes entgegenzutreten. Es erschienen Abmahnungen, deren Ton die Fürsten noch mehr überzeugte, daß der Zeitpunkt wohl gewählt sey. Und so wurde also ein Bund geschlossen, sich gegenseitig bey seinen wohlhergebrachten Rechten zu schützen und die Verfassung des deutschen Reichs in unverrücktem Stande gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Eine so offenbar gesetzmäßige, billige Defensiv-Verbindung kann nur dem mißfallen, der durch Angriffe deutscher Verfassung und Freiheit seine Vergrößerung sucht. Jedem andern muß sie in Absicht der Folgen die sie für ihn haben

kann, wenigstens gleichgültig und in Absicht der Beweggründe ehrwürdig seyn. Umsonst sucht man zu beweisen, daß die deutschen Fürsten sich zu Werkzeugen der eigennützigen Politick eines Hofes durch diesen edlen Bund herabgewürdigt hätten. Eine Behauptung, von der es zweifelhaft scheint, ob sie mehr ungereimt oder beleidigend für die itzigen Regenten Deutschlands sey? Es läßt sich denken, daß ein Staat unter besondern Zeitumständen, durch Schwäche und Leidenschaften derer, denen seine Angelegenheiten anvertrauet sind, sich zu einer Verbindung verleiten lasse, die seinem Interesse widerspricht. Aber daß dieses zu gleicher Zeit von so vielen Höfen geschehe, als schon dem deutschen Bunde beygetreten sind, daß alle diese ihren wahren Vortheil ganz verkennen, alle mit kindischer Scheu vor einem Gespenst eingebildeter Gefahr, einem Ungeheuer in die Arme eilen, das sie zu retten verspricht und künftig desto gewisser verschlingen wird; — dies ist moralisch und politisch unmöglich. Schon die ausnehmende Leichtigkeit, mit der die Association in so kurzer Zeit zu Stande gebracht wurde, giebt den besten Beweis, wie sehr sie in den Zeitumständen natürlich gegründet war, wie allgemein sie für Bedürfniß

gehalten wurde. Sicher ist man auch in Wien ganz wohl davon unterrichtet, wie diese Idee nicht von einem Hofe allen übrigen mitgetheilt, sondern schon seit mehrern Jahren in den entferntesten Gegenden von Deutschland entstanden und almählig gereift sey. Nicht der Blick eines einzelnen politischen Genies, das mehrere widerwärtige Interessen vereinen wollte, — sondern der beobachtende gesunde Menschenverstand, der die Zeichen der Zeit erkannte, und durch sie gewecktes patriotisches Gefühl, haben dem deutschen Bunde sein Daseyn gegeben. Daher daß er fast eben so bald geschlossen, als vorgeschlagen war, — daher, daß die Gemüther sich allenthalben mit gegenseitigem Vertrauen begegneten und bald über Grundsätze sich vereinigten, die schon jedem Einzelnen längst eigen waren.

Unter allen gesetzmäßigen Conföderationen der Reichsstände, wird man nicht leicht eine finden, die mehr aus constitutionsmäßigen Gründen, und bey dringender auffordernden Zeitumständen geschlossen wäre, als die gegenwärtige. Sicher darf man also auch dauernde Festigkeit ihr zutrauen und Deutschland kann von ihr die wirksamste Aufrechthaltung seiner Verfassung und Fortdauer der allgemeinen Ruhe mit Zuversicht

erwar-

erwarten.*) Jeder, der diese zu stören versuchte, wird am deutschen Bunde einen Damm finden, den er zuvörderst gewaltsam überwältigen muß und dessen Bestand die ersten Mächte von Europa interessirt.

Von den verbundenen Fürsten selbst hat der Friede von Deutschland nichts zu besorgen. Ihr Zweck ist bloß Vertheidigung und Erhaltung des itzigen Zustandes der Dinge; jeder hat dem andern sein Wort gegeben, fest auf Gerechtigkeit und Ordnung zu halten, mit dem wohlerworbenen Seinem zufrieden zu seyn und keinen Eingriff in die Rechte eines Andern, so wie nicht zu dulden, so auch nicht zu wagen. Bedürfte es also noch eines Beweises, daß der Königl. Preußische Hof keine Vergrößerungsabsichten zum Nachtheil des Reichs habe, so liefert ihn der deutsche Bund. Umsonst sucht man Mißtraun gegen diesen Hof zu erwecken, umsonst ihm Absichten anzudichten, die man gern bey ihm sähe. Wer jedem fremden Angriff zu wider-

*) Daß die Verbindungen der Stände oft diesen glücklichen Erfolg gehabt haben, ist eine sehr richtige Bemerkung, die der würdige Kaiserl. Königl. Archivarius, Herr Schmidt, bey Gelegenheit des Schmalkaldischen Bundes macht. (S. Geschichte der Deutschen. Th. 5, S. 355)

zuwiderstehen sich verpflichtet, entsagt kräftig dem eignen; wer fremdem Unrecht und Gewalt entgegen tritt, bindet sich selbst die Hände zu ähnlicher Unthat.

Die Geschichte der Vorzeit ist zwar kein Beweis dessen, was die Zukunft enthüllen kann, indeß giebt sie doch zu wahrscheinlichen Vermuthungen Anlaß, da die meisten Höfe gewissen in ihrer Lage gegründeten politischen Grundsätzen, oft Jahrhunderte hindurch, zu folgen pflegen. Wenn man hiernach die gewohnte Handlungsart des Churhauses Brandenburg unpartheyisch untersucht; so wird man nie Fälle anführen können, wo dasselbe durch Verletzung der Reichsverfassung und der Freyheit seiner Mitstände seine eigne Vergrößerung gesucht hätte. Alle seine Besitzungen im deutschen Reiche sind auf die rechtmäßigste Art erworben, durch Erbrecht angefallen, oder diesem Hause vom Kaiser und Reich zur Entschädigung für Opfer, die es dem Wohl des Ganzen brachte, zugetheilt worden. Immer hat es die deutsche Verfassung in ihrer vollen Wirksamkeit zu erhalten gesucht, zu allen dahin abzweckenden Reichsschlüssen kräftig mitgewirkt, und in den Kreisen, worin es das Directorium hat, sich die strenge Befolgung der Ordnung und die unge-

säumte

säumte Vollziehung reichsgerichtlicher Erkenntnisse ohne Partheylichkeit angelegen seyn lassen, kein mit den vielen und zerstreuten Brandenburgischen Staaten gränzender Reichsstand, wird über ein unfreundliches Benehmen und Vergewaltigung Beschwerde führen können *) Und welch einen glänzenden Beweis ächt deutschen Patriotismus hat unser großer König nicht noch neuerlich dadurch gegeben, wie er im Baierischen Erbfolgekriege, sein Kriegesheer und seine Person im 66sten Jahre seines Alters, ohne eignes, unmittelbares und nahes Interesse, für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung wagte!

Die Vergangenheit berechtigt also wenigstens nicht zu dem Verdacht ungerechter Eingriffe des Churhauses Brandenburg. Man muß vielmehr auch künftig ein gleich gerechtes und billiges Verhalten um so mehr von ihm erwarten, da gerade dieses seine wahre Politik ist. Einem Kenner der itzigen Verhältnisse unsrer Staaten, kann die Richtigkeit dieser Bemerkung nicht entgehen.

 Preuß-

*) Der siebenjährige Krieg kann hiergegen nicht angeführt werden, da der bekanntlich eine Nothwehr war, wovon in dem bekannten Mémoire raisonné von dem Preußischen Hofe die unwiderlegbarsten, authentischsten Beweise geliefert sind.

Preussen gehört nach der Grösse und Production seiner Lande, und nach seiner Volkmenge nur unter die mittleren Mächte von Europa und kann bey übrigens gleicher Benutzung der Kräfte, nie denen völlig beykommen, die bey ungleich grösserm Umfange und ungleich reicherer Fruchtbarkeit, mehr als dreyfach grössere Bevölkerung haben. Ist es im Stande gewesen, sich sogar gegen den vereinten Angriff dieser so überlegenen Mächte zu erhalten, und überhaupt in dem allgemeinen System von Europa sich bedeutenden Einfluß und Gewicht zu verschaffen; so wissen wir Alle, wie sehr dies Folge besonderer Umstände, Folge von Superiorität der Talente und ihrer ungewöhnlichen Anstrengung, Folge von unnatürlichen Verbindungen seiner Gegner, die keinen gemeinschaftlichen Zweck haben konnten, gewesen sey. Allerdings scheint es die Ordnung der Dinge zu erfordern, daß kleinere Staaten durch weise Benutzung ihrer Kräfte sich wieder ins Gleichgewicht mit grössern setzen, denen eine gleiche Oeconomie ihrer überwiegenden physischen Vortheile sonst eine gewisse Uebermacht sichern würde. Wohl also dem Preussischen Staat, wenn weise Regierung, kluge Sparsamkeit, Menschlichkeit, Vernunft und Aufklärung, ihm Bedürfnisse

und

und Bedingungen seiner Grösse sind; wenn eine schlechte, tyrannische und verfolgende Regierung ihm unausbleiblich Schwäche und Untergang bewirken würde, wenn er nicht reich genug ist, um verschwenden, nicht mächtig genug ist, um ungerecht seyn zu können! So ein Staat muß allen seinen Nachbarn Vertrauen einflößen, und vorzüglich muß dieß der Fall in Deutschland seyn, da Preussen nie einen Vortheil von der Zerstörung der itzigen Verfassung desselben haben kann, vielmehr seine eigene Erhaltung dessen unverrückte Fortdauer fodert, und nach der einfachsten Politik, deutsches und preussisches Interesse sich nie im Wege stehen können. Wäre es möglich, daß je ein Umsturz der Reichsverfassung, eine Unterjochung der deutschen Reichsstände, dem preussischen Hofe proponirt, und seine Einwilligung durch angebotene Vortheile erkauft werden sollte; so müßte schon blos sein Interesse, ihn zwingen, einen so ungerechten Antrag zu verwerffen und dessen Ausführung mit allen Kräften zu wehren. Denn so groß auch immer die ihm angebotenen Vortheile seyn möchten, so müßten doch die, welche Oesterreich sich ausbedünge, ungleich grösser seyn; das Verhältniß beyder Mächte würde also ganz zum Nachtheil Preussens

abgeändert und dessen baldiger Untergang davon sichre Folge seyn. Ohne Oesterreichs Theilnehmung ließe sich so ein Plan gar nicht denken, und die entfernteste Anlage zu demselben würde durch den unfehlbaren wohlverdienten Verlust alles Vertrauens in und ausser dem Reiche so empfindlich gestraft werden, daß, so lange man dem Cabinet von Berlin noch einige Begriffe von Politik zutrauet, auch nur so ein Gedanke hier für wahrhaft unmöglich gehalten werden muß.

Nach diesen in der Natur der Sache gegründeten Betrachtungen kann also den deutschen Reichsständen die Ueberlegung nicht schwer fallen, an welche der beyden grössern Mächte sich näher anzuschliessen, ihr Interesse anrathe? Ob an diejenige, von der sie nichts zu fürchten, aber um derselben eignen Vortheils willen, Vertheidigung zu erwarten haben; an diejenige, die bey Umkehrung des jetzigen Zustandes von Teutschland nichts gewinnen, aber Alles verliehren kann, bey der Politick und Gerechtigkeit in eins zusammenfliessen? — Oder an diejenige, die wenigstens nach gemeinen politischen Begriffen, sich einmal einbilden kann, bey einer Revolution zu gewinnen und bey der, strenge Beobachtung der bestehenden Verfassung nicht sowohl

eige-

eigenes Interesse, als Gerechtigkeitsliebe und Mäßigung ist, die in einer Folge von Regenten nicht ununterbrochen zu erwarten, keine Beleidigung ist.

Ohne Zweifel sind es diese so natürlichen Betrachtungen, welche die deutschen Fürsten bewogen haben, sich näher mit dem Preussischen Hofe zu verbinden und die vom Wiener Hofe angetragene ähnliche Association abzulehnen. Von dem aufgeklärten Geiste eben dieser Fürsten ist mit Zuversicht zu hoffen, daß sie sich immer in diesem so richtigen Gesichtspunkte erhalten, immer ihr wahres Interesse befolgen, und sich durch keine Verunglimpfung, keine sophistische Scheingründe, keine Mistrauen nährende Gerüchte, von dem schönen Bunde werden ableiten lassen, der Deutschland auf lange Zeit den Frieden, seinen Gesetzen Wirksamkeit und seiner Verfassung Dauer sichert.

Umsonst sucht man jetzt diese jedem Patrioten so reitzende Hoffnung dadurch zu vereiteln, daß man sich in öffentlichen und noch mehr in Privat-Schriften bemühet, das Publicum irre zu leiten, die Eintracht unsrer edlen Fürsten zu zerstöhren, durch Beschuldigungen, deren Ungereimtheit in die Augen fällt, durch falsche Thatsachen und Entstellung weltbekannter Geschichte, das Vertrauen

gegen

gegen einen Hof zu schwächen, dessen Interesse glücklicher Weise mit dem Interesse von Deutschland so innig verwebt ist.

Keiner hat sich diese Bemühung mehr angelegen seyn lassen, Keiner mit dreisterer Mine Dinge gesagt, die nicht sind und nie waren, Keiner der bewiesensten Geschichte kühner widersprochen, — als der Hr. Reichsfreiherr Otto von Gemmingen. Um der Stärke und dem bindenden Zusammenhang der Gründe dieses Schriftstellers nichts zu benehmen und auch den Verdacht der Uebertreibung, den ich mir bey Anführung mancher seiner Sätze allerdings zuziehn würde, zu vermeiden, lasse ich seine Schrifft hier ganz abdrucken; mehrere Stellen haben mir zu Gegenerinnerungen Anlaß gegeben, deren Vergleichung mit den Behauptungen des Hrn. Reichsfreiherrn vielleicht manchem Leser das Urtheil über diese wichtigste politische Angelegenheit unsrer Zeit erleichtern und ihn desto deutlicher überzeugen kann, auf welcher Seite sich Wahrheit und Recht finden?

Ueber die Königl. Preußische Association zu Erhaltung des Reichssystems.

Von Otto von Gemmingen Reichsfreiherrn.

Gefahr für deutsche Freyheit! So erschallt von allen Seiten das tausendzüngige Gerücht[1]). Gefahr für deutsche Freyheit verkündigt ein mächtiger und weiser Fürst des Reichs in öffentlichen Staats-Schriften. Schon hat er sich mit einigen seiner Mitstände enger verbunden, und rastlos fordert er die übrigen auf, abzuleiten das Ungewitter, daß er am deutschen Horizonte heraufziehn und fürchterlich nahen sieht.

Welcher auf sein nie unterjochtes Vaterland stolze Deutsche wird nicht aufgeschreckt werden durch diese Gerüchte und Anstalten? Aber was die Klugheit überall gebietet, wird er auch hier nicht vergessen! er wird fragen wo das Gerücht her-

1) Kein Gerücht entsteht ohne allen Grund. Ein sehr allgemeines, lang anhaltendes Gerücht hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Im gegenwärtigen Fall ist aber von keinem Gerüchte die Rede, sondern von einer Meynung über die gegenwärtige politische Lage des Reichs, in welcher sehr viele seiner wichtigsten Glieder über-eingekom-

herkomme? überdenken was gefährlich seyn könne; erforschen ob das angeführte dazu gehöre, und endlich die Mittel prüfen, welche man zur Sicherheit vorschlägt. Dann erst wird er einen Entschluß fassen, wenn er untersucht hat, ob ihn die Furcht von einer anscheinenden Gefahr in keine größere unerwartet stürzen werde.

Und diese Untersuchung ist die Absicht gegenwärtiger Abandlung, die bey einem so wichtigen Anlaß meinen Mitbürgern nicht gleichgültig seyn kann, und wenigstens die Vermuthung der Unpartheylichkeit für sich haben muß. Als freygeborner Deutsche, nur der Gesetze Unterthan, der keinen Herrn hat als den er selbst sich giebt, darf ich frey meine Meinung sagen und muß es thun, wenn von vaterländischer Freyheit die Rede ist; eine Freyheit die meine Voreltern durch ihren Muth erhalten, und mit ihrem Blute versiegelt mir hinterlassen haben; die kein andrer Vortheil aufwiegen kann; von der mein Stand wie mein Vermögen abhängt.

Erster

eingekommen sind und welche sie zu näherer Verbindung veranlaßt hat. Diese Meinung hat allemal die stärkste Vermuthung der Wahrheit für sich und muß von einem Privatschriftsteller nur mit Bescheidenheit bezweifelt, aber nie mit tausendzüngigem Gerücht verglichen werden.

Erster Abschnitt.

Vom Ursprung des Gerüchts daß die deutsche Verfassung in Gefahr sey.

Jeder weiß daß dieses Gerücht vom Hofe eines der weisesten Monarchen herkomme, der, eben so groß an der Spitze seines Kriegesheeres wie am friedlichen Steuerruder des Staats, die Bewunderung der Nachkommen, und die Zierde unsers Zeitalters seyn wird: und wer verkennt an diesen Zügen den König von Preußen?

Groß muß das Vorurtheil für eine solche Quelle seyn, denn ohnstreitig entgeht seiner Scharfsichtigkeit nichts, was Einfluß haben kann auf den großen Plan, den er entworfen und so unabläßig befolgt hat. Aber, ist die ser Plan gerade die Erhaltung deutscher Verfassnng? vielleicht selbst mit eigner Aufopferung? [2])

Wie

2) Beantwortet der Baierische Erbfolgekrieg diese Frage etwa nicht deutlich genug? Aber der Hr. Reichsfreiherr vergißt eine Frage, die seine übrigen entbehrlich macht: Erfordert Preußens Erhaltung nicht nothwendig die Erhaltung der jetzigen Verfassung Deutschlands? Sind Preußens und des Reichs Interesse nicht wesentlich miteinander verbunden? Niemand, wer nur etwas die

jetzige

Wie der Weise lächeln muß! wenn er hört daß seine Minister diese Prunkvolle Sprache führen, und daß der nachbetende Haufen alles getreulich wiederholt, zuletzt selbst glaubt. Man ist längst gewöhnt die Betheurungen von Uneigennützigkeit und natürlicher Billigkeit, mit welchen die Manifeste ausgeschmückt werden, nach dem Werthe gesellschaftlicher Komplimente zu schätzen: nur dem preußischen Kabinette gelingt es diese verdächtige Münze in einigen deutschen Ländern noch gangbar zu erhalten. [3]) Vielleicht ist auch dieses Folge der Herrschaft die ein großer Mann über die Meinungen seiner Zeitgenossen

jetzige politische Lage von Europa übersieht, wird diese Frage verneinen können. Er zeige einen Fall, in welchem es Preussens wahres Interesse seyn könnte, wenn Deutschlands jetzige Verfassung zertrümmert würde? in welchem, wenn es auch für den Augenblick scheinbar dadurch gewönne, doch nicht seine relative Schwächung und dereinstiger Untergang davon unausbleibliche Folgen wären?

3) Der Hr. Reichsfreiherr macht hier dem Preußischen Stempel ein großes Compliment, wenn er ihn für fähig erklärt, auch verdächtige Münze wieder in guten Ruf zu bringen. Wie es zugeht, daß die Königl. Staatsschriften in ganz Europa mehr Beyfall finden, als die eines andern Hofes, weiß ich dem Herrn Verf. freilich nicht zu erklären. Denn daß sie wirklich mehr überzeugende, gründliche

genossen ausübt. Allein, je mehr man jene Ueberlegenheit fühlt, desto behutsamer wird man, desto sorgfältigerer Prüfung bedarf es. Nach den eignen Grundsätzen jenes großen Mannes muß unser Vertrauen nur auf die Ueberzeugung des gemeinschaftlichen Vortheils gegründet seyn.

Der gemeinschaftliche Vortheil erfordert, zu verhindern, damit nicht Deutschland durch das Uebergewicht des Hauses Oesterreich, dessen allgemeiner Herrschaft unterworfen werde. Aber Schreckworte sind das, vor denen sich kein Neuling mehr entsetzt: in der Politik wie in jedem menschlichen Wesen spielt man mit großtönenden Worten, die eben darum weil sie unbestimmt sind, viel Aufsehn machen, aber dagegen auch schnell veralten; und dahin gehört Gleichgewicht, Universalmonarchie u. d. gl. 4)

Von

liche Wahrheit enthalten, — wird ihm ohne Zweifel ein zu natürlicher Grund seyn. Uebrigens findet gewiß er allein eine prunkvolle Sprache in den öffentlichen Schriften des Königl. Preußischen Hofes, denen das aufgeklärteste Publikum in und ausser Deutschland edle Simplicität, Würde, Anstand und Mäßigung als einen ganz eigenthümlichen Vorzug beygelegt hat. Aber freylich dies aufgeklärte Publicum ist dem Herrn Verfasser nur nachbetender Haufen.

4) Die Besorgniß vor zu großer Uebermacht eines Staats, vor Annäherung zur Universalmo-

 narchie

Von diesem gemeinschaftlichen Vortheile kann also hier die Rede nicht seyn: sondern die Frage ist diese: ob dasjenige was in allen Fällen der deutschen Verfassung am zuträglichsten wäre, zugleich zu dem Plane des Königs von Preußen gehöre? Ist dieses bewährt so haben alle Fürsten und Edle des Reichs nichts vortheilhafteres zu thun, als sich fest an den Größten und Weisesten unter ihnen anzuschliessen und sich mit Zuversicht seiner Leitung zu überlassen: ist es aber zweifelhaft, so wird ihnen die Klugheit rathen, eben darum weil er weise und groß ist, mit doppelter Vorsicht zu Werke zu gehn und ihn mehr zum Muster als zum Führer zu nehmen.

Also

narchie, die Vorsorge für Erhaltung des Gleichgewichts sind weder plötzlich entstandene, noch veraltete Ideen, sondern nach dem klaren Zeugniß der Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, allmählig, nach Verhältniß der Entwickelung des jetzigen politischen Systems von Europa, in dessen staatsklugsten Cabinetten gereifte und durch die Erfahrung bewährte politische Grundmaximen. Das Erzhaus Oestreich hat ihre Wahrheit zum öftern anerkannt und nach ihrer Vorschrift Tractaten *) geschlossen. Der sehr reelle Gehalt der Worte: Gefahr des Gleichgewichts und einer Universalmonarchie in unsrer Zeit, ist in der Königl. Preuß. Beantwortung der Wiener Prüfung S. 13. 14. rc. überzeugend genug entwickelt worden.

*) Z. B. 1701 im Haag mit England und Holland, 1718 zu London mit Frankreich und England u. s. w.

Also, was ist höchster Vortheil des deutschen Reichs? Ich denke keinen Widerspruch zu finden wenn ich dazu rechne: das gröst mögliche Einverständniß aller Mitglieder so wohl unter sich als mit ihrem Oberhaupte, die strengste Befolgung der Reichsgrundgesetze und eine allzeit wirksame Macht zu deren Erhaltung. Die ganze Geschichte bezeuget, daß, jemehr diese Umstände eintrafen, desto glücklicher und ansehnlicher unser Vaterland war.

Nun aber muß die Staatsklugheit des Königs von Preußen jederzeit trachten, das Reich im Mißtrauen gegen sein Oberhaupt zu erhalten, [5]) so lange die Kaiserkrone bey demjenigen

 Hause

5) Billig sollte ein Schriftsteller, dem es um den Beyfall des bessern Theils des Publicums zu thun ist, sich nie solche gehäßige Beschuldigungen gegen einen erhabenen Monarchen erlauben, die, wenn sie nicht mit klaren Thatsachen erwiesen werden können, in strafbare Verläumdungen ausarten. Der jetzige König hat als Churfürst von Brandenburg, dem jetzigen Kaiser seine Wahlstimme gegeben und zu der von ihm beschwornen Wahlcapitulation mitgewirkt. Was sollte Ihn also bewegen, diesem Monarchen die Kaiserkrone zu mißgönnen, die er ihm selbst, so viel an ihm ist, mit verschaft hat? Wie könnte es seine Staatsklugheit erfordern, Mißtrauen gegen das Reichsoberhaupt zu erregen, so lange dasselbe nur seine Gewalt nicht über die in den Gesetzen und der Ca-

 pitu-

Hause ist, auf dessen Unkosten er seine Größe erworben hat, [6]) gegen das er selbst in immerwährendem Mißtrauen seyn wird und mit dem die Schlesische dem deutscheu Reich so gleichgültige Fehde zwar ruhen, aber nie ganz aufhören kann. [7])

Des

pitulation bestimmte Gränzen auszudehnen versucht? Dreist kann man den Hrn. Verf. auffordern, auch nur einen einzigen Fall zu nennen, wo der Königl. Preußische Hof durch Insinuationen irgend ein Glied des Reichs zu Beschwerden gegen den Wiener Hof zu verleiten gesucht hätte. Aber daß er den in ihren Rechten gekränkten Mitständen seine Verwendung und Beystand nicht versagt, dies ist freylich sowohl der Pflicht, als dem Rechte und Interesse eines der wichtigsten Reichsstände vollkommen gemäß.

6) Wie ungerecht diese Beschuldigung sey, weiß jeder, der die Gerechtigkeit der Ansprüche des Königs auf Schlesien kennt und weiß, wie hart und zugleich unpolitisch der Wiener Hof den Königl. Preußischen behandelte, als dieser im J. 1740 seine längst unterdrückten Rechte mittelst freundschaftlicher Unterhandlung geltend machen wollte. Dagegen würde vielleicht, wenn hier der Ort dazu wäre, eher zu erweisen seyn, daß das Haus Oesterreich einen Theil seiner Größe auf Unkosten des Hauses Brandenburg erworben und ihm wichtige Besitzungen vereitelt habe.

7) Dies ist wahre Beleidigung der dem Wiener Hofe schuldigen Ehrfurcht. Wenn eine durch drey Friedensschlüsse abgemachte Fehde noch immer

nur

Des Königs von Preußen Vortheil heischt, daß die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich eine allzeit eitle oft lästige Zierde werde, deren es wahrlich nicht bedarf. [8]) Darum muß er in Deutschland Partheysucht ernähren, allerwärts Schreckbilder aufstellen, Verdacht unter alle verbreiten, und keinen Anlaß versäumen sich der kurzsichtigen Aengstlichkeit [9]) als Beschützer anzubieten.

 Und

nur ruhen, aber noch nicht aufgehört haben soll; so wünschte ich das Mittel zu wissen, wie mit einem Hofe, der diesen Grundsatz befolgt, eine Fehde zum Aufhören zu bringen wäre? Uebrigens würde eine bey der Gerechtigkeitsliebe des Wiener Hofes hoffentlich gar nicht zn erwartende Erneuerung der schlesischeu Fehde für das deutsche Reich gewiß nicht gleichgültig seyn. Denn der Herzog von Schlesien kann nie unterdrückt werden, ohne den Churfürsten von Brandenburg sehr merklich zu schwächen, dessen wohlerworbene Macht für die Erhaltung des deutschen Reichssystems von äusserster Wichtigkeit ist.

8) Des Königs von Preussen Vortheil fodert, daß das Erzhaus, wenn es die Kaiserwürde besitzt, alle die großen Vortheile geniesse, welche die Reichsverfassung damit verbunden hat.

9) Freylich war es nur kurzsichtige Aengstlichkeit, wenn der Herzog von Zweybrücken besorgte, es könne Ihm zum Nachtheil gereichen, daß durch die Convention vom 3ten Jan. 1778 ihm ein ansehn-

Und wer kann die tiefe Weisheit verkennen, mit welcher der große Monarch dieser Absicht gemäß wirkte? wurde die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich nicht mannigmal selbst zum Hinderniß? und um das zu bewirken, wie sehr wußte der Weise jede Triebfeder zu seinem Vortheile in Bewegung zu setzen? wie geschickt zu lenken den Sektengeist der Religion! wir alle können uns der Zeiten noch erinnern, wo fast jeder protestantische Prediger ein Alliirter des Königs von Preußen war: und was hat man auf dem Reichstage nicht schon zur Religionssache gemacht, wenn der König etwas durchsetzen oder verhindern wollte. 10)

Noch

sehnlicher Theil seines alten Erblandes entrissen werden sollte, oder wenn er den sonderbaren Rechnungsfehler begieng, im Januar 1785 die ihm angebotenen 290 geogr. □ Meilen und 2 bis 3 Millionen Gulden Einkünfte nicht für einen hinlänglichen Ersatz von 784 geogr. □ Meilen und 7 Millionen Gulden Einkünfte, die man ihm nehmen wollte, zu halten.

10) Wenn? Wo? in welchem Falle ist dieses geschehen? Kühn kann man den Hrn. Reichsfreiherrn auffordern, ein Beyspiel zu nennen, wo der Königl. Preuß. Hof sich einer Evangelischen Religionsbeschwerde angenommen hätte, wenn er nicht als Glied des Corporis Evangelicorum oder Kraft besonderer Verträge dazu wäre berechtigt und verpflichtet gewesen.

Noch einmal man kann bey allen dem die Staatsklugheit dieses großen Königs nicht genug bewundern; aber freylich dabey auch nicht verkennen, daß seine Absichten und des deutschen Reichs Vortheil nicht immer einerley sind: und so scheint das Gerücht von Gefahr für deutsche Freyheit durch seinen Ursprung weiter kein größres Gewicht zu erhalten; ja es fängt an verdächtig zu werden, wenn man bedenkt, daß die vorsehende Weisheit des Königs, bey dem immer zunehmenden Duldungssystem des Wiener Hofes eine der größten Triebfedern nachlassen sieht, und nothwendig andre Mittel vorbereiten muß. Man wird zweifelhaft ob das ängstliche Bestreben aller Berliner Schriftsteller die Duldung der Oesterreichischen Staaten verdächtig zu machen und das sorgfältige Warnen vor geheime Ränke des Katholicismus; ob das alles nicht absichtliches Betragen sey, [11]) wenigstens kann man

11) Wirklich, der Herr Reichsfreiherr hat sonderbare Ideen von der in Berlin bekanntermaßen eingeführten Schreib- und Druckfreiheit. Jeder hiesige Gelehrte schreibt nach seiner besten Einsicht, und der Staat läßt ihm vollkommene Freiheit seine Ideen, wie er es gut findet, öffentlich bekannt zu machen, wenn nur nicht die dem Staate, fremden Mächten, den Sitten, allgemeiner Religion und dem guten Nahmen eines Dritten schuldige Achtung verletzt werden. Diese Gesetze der hiesigen Censur

man das von einem Hofe erwarten, wo ein Philosoph auf dem Throne sitzt, der Gelehrte zu

Mini-

sur sind in den letzten Jahren, auch verschiedentlich in Absicht des Oesterreichischen Staats zur Anwendung gekommen. Ein hiesiger Journalist, Hr. Cranz, verlohr auf unmittelbaren Befehl des Königs, die ihm vorhin ertheilte Censurfreiheit, weil er sich unterstanden hatte, einer seiner Brochüren den Titel: Oesterreichische Charlatanerien zu geben, und diese wurden sofort unterdrückt, ob man ihn gleich Berlinische Charlatanerien unbekümmert hatte schreiben lassen. Dies geschahe ohne alle Beschwerde des Wiener Hofes aus eigner Bewegung. Eben so ist noch neuerlich einer Schrift der Druck bloß aus dem Grunde versagt worden, weil sie, obgleich unter erdichtetem Namen, die Regierung des itzigen Kaisers auf eine beleidigende Art zu tadeln schien. Aber freilich kann man die hiesigen Schriftsteller nicht anhalten, Alles zu loben, was in Wien geschieht, reformirt und wieder reformirt wird; kann nicht sie zwingen, für helle Mittagssonne schon vollendeter Aufklärung zu halten, was ihnen viel versprechende, zum wahren und unvergänglichen Ruhme Josephs II. gereichende, Morgenröthe scheint. Sicher wird Hr. von Gemmingen keinen Berliner Schriftsteller nennen können, der das weise Duldungssystem des itzigen Kaisers geradezu angegriffen, oder der etwa einzelne Theile der dortigen Reformen mit Vernachläßigung der einem großen Monarchen schuldigen Ehrfurcht, getadelt hätte. Ist es von irgend einem unbedeu-

ten-

Ministern hat, wo man die Gewalt der Meinungen zu schätzen und zu brauchen weiß. Auch

tenden Scribler, den ich nicht kenne, geschehen, so muß sein Geschreibe der hiesigen Censur entwischt, oder, welches das wahrscheinlichste ist, unter dem falschen Druckorte: Berlin, in die Welt gekommen seyn. So ist es wenigstens, wie ich mit Zuverlässigkeit versichern kann, mit den Briefen aus Berlin über Wien, der Fall, die, wie ich höre, in Wien für sehr beleidigend gehalten werden, deren Verfasser aber, wie man sagt, in Wien lebt, wenigstens hier völlig unbekannt ist, wo auch seine Schrift, die mir gar nicht zu Gesicht gekommen, nicht die mindeste Sensation gemacht hat. Keiner unsrer bedeutenden Gelehrten hat, so viel ich weiß, ex professo über den neuesten Zustand von Wien geschrieben, als Hr. Nicolai in seiner Reisebeschreibung. die der erhabene Fürst von Kaunitz selbst seines Beyfalls würdig gefunden hat, *) zum sichern Beweise, daß sie keinen unschicklichen Tadel der Regieruug enthalte und nur solche Mißbräuche angreiffe, deren Abschaffuug und Bekämpfung Josephs II. dauerndster Ruhm seyn wird. Ich selbst habe eine der größten Handlungen Maria Theresiens, die so wichtige Verwandlung der Böhmischen Domainen in Bauerngüter, **) so wie des itzigen Monarchen weise und menschliche Politik, der unterdrückten jüdischen Nation bürgerliche Rechte zu geben, unter allen Schriftstellern

*) S. Vorrede zum 5ten Bande dieser Reisebeschreibung S. XII.

**) S. Materialien für die Statistick, II, S. 252. f.

kann man sich der Vermuthung nicht erwehren, daß

lern zuerst allen übrigen Staaten zur Nachfolge angepriesen, *) und nachher mit schuldiger Ehrfurcht meine Zweifel geäussert, wie mir die Verfolgung der Deisten nicht den aufklärenden Grundsätzen, die ich in allen Verfügungen Josephs II. erwartete, angemessen schien. **) Auch haben zwar unsre Pädagogen sehr lebhaft die in den Oesterreichischen Normal-Schulen eingeführte Litteral-Methode getadelt, ***) aber zuverläßig nicht, weil sie Oesterreichsch war, da sie bekanntermaßen aus einer hiesigen berühmten Schule in die dortigen verpflanzt worden. Ueberhaupt lobt und tadelt hier kein vernünftiger Schriftsteller Etwas, weil es Wienerisch oder Berlinisch ist, sondern weil es ihm Eigenschaften zu haben scheint, die Lob oder Tadel verdienen. Uebertriebener Nationalstolz ist zuverläßig kein Fehler der Berliner.

Die Privat-Meynung einiger hiesigen Gelehrten von dem sich durch geheime Wege und allerley Mittel verbreitendem Catholicismus, deren Hr. v. G. erwähnt, ist doch wohl hoffentlich für den Wiener Hof nicht besonders interessant? Wenigstens kann ich versichern, daß der Berliner Hof mit derselben nichts zu thun hat, und wenn der Hr. V. die von den Hrn. Nicolai und Biester bekannt gemachte, gewiß sehr merkwürdige Thatsachen gelesen hat; so wird ihm auch die lebhafte Bestreitung der daraus gezo-

*) S. Ueber die bürgerl. Verbesserung der Juden I, S. 163.

**) S. Ebend. II, S. 182 und S. 336 u. f.

***) S. Allg. deutsch. Bibl. LII, p. 207 f.

daß vielleicht so mancher unzufriedne Mönch be-
nutzt

gezogenen Folgen von einem andern berühmten preußischen Gelehrten, Hrn. Garve, nicht unbekannt geblieben seyn.

Ich habe mit Absicht diese mir bekannte Fälle genau angeführt und hoffe, daß sie in den Augen jedes Unpartheyischen, bis der Hr. Reichs-Freyherr bestimmt nachgewiesene Beyspiele des Gegentheils vorbringt, hinlänglich beweisen, wie nicht ein einziger Berliner bekannter Schriftsteller (was doch Hr. v. G. sogar allen ohne die mindeste Veranlassung Schuld giebt) die weisen Regierungs-Maasregeln Sr. Kaiserl. Majestät auf unschickliche Art getadelt habe, und wie die hiesige Censur nie erlaube, daß in hier gedruckten Schriften die dem Kaiserl. Königl. Hofe gebührende Achtung verletzt werde.

In Wien wird es freilich hierin ganz anders gehalten. Zwar bin ich weit entfernt, den so ungerechten Vorwurf des Hrn. von G. zurückzuschieben und der Oesterreichischen Regierung irgend eine Billigung der armseligen Schimpfreden auf den Preussischen Staat beyzumessen, durch welche, ohne Zweifel auch in Wien verachtete Scribenten, ihr Geschreibe der niedrigern Classe des Volks interessant zu machen suchen. Indeß ist es doch sonderbar, daß die sonst so aufmerksame Wiener Censur gerade hier so viel Nachsicht beweißt und sogar erlaubt, daß ihre Billigung oft auf den Titeln solcher Scharteken ausdrücklich erwähnt werde. Auch bemerkt man leyder! in den Wiener Schriften von besserm Gehalt, nicht selten eine Animosi-

tät

nutzt werde, die ehmalige Stelle des protestan-
tischen
tät und Partheylichkeit, die ein Mann von edlen und erweiterten Gesinnungen sich nie gegen irgend eine Nation in der Welt erlauben sollte, welche politische Verhältnisse sie auch zu der seinigen haben mag. Ich will nur zum Beyspiel, die über den Bayerischen Successionskrieg in Wien erschienene Schriften anführen. Wie ängstlich ist man in denselben nicht bemüht zu zeigen, daß die guten Preussen, wider alle Regeln der Wahrscheinlichkeit, auch in allen und jeden Stücken unrecht haben, daß sie auch nicht einen Funken von Tapferkeit, von Disciplin, von Tactik besitzen. Und die groben, pöbelhaften Schimpfreden in denselben auf die Nation und den Monarchen übersteigen wirklich Alles, was man von Menschen, die auf Cultur Anspruch machen, erwarten sollte. So findet man in Rautenstrauchs Kriegsliedern ein verzerrtes Brustbild des Königs der jährlich einige Millionen zu ausserordentlichen Wohlthaten für seine Unterthanen anwendet, und darunter Lied eines Preußischen Deserteurs:

Ein Thor ist jeder, der sein Blut
Und Leben für dich giebt;
Für dich, der Niemand Gutes thut
Und keinen Menschen liebt?

Und dies ist unter Censur gedruckt, indeß will ich zur Ehre des Wiener Censuramts gern glauben, daß es demselben entwischt sey, da ihm die Wiener Schreiber itzt freylich zu viel Beschäftigung geben mögen. Aber immer kann man doch bemerken, daß der Berliner Censur auch nur ähnliche Ungereimtheiten nie entwischten.

tischen Geistlichen einzunehmen: [12]) und dann sind die hingeworfenen Worte von Secularisationen, [13]) so bedeutungsleer sie immer seyn mögen, gewiß hinlänglich jeden zu ängstigen der fette Pfründen genüßt: und man gewinnt wenigstens so viel Stimmen mehr, die ausrufen: Gefahr für deutsche Freyheit.

Allein der Kluge frägt vorher: was kann gefährlich seyn? und darum der

Zweite Abschnitt.

Von dem, was der deutschen Verfassung gefährlich seyn könne.

Des Hauses Oesterreich Uebergewicht und Vergrösserungsplan wird vom Berliner Hofe und seinen

12) Der böse preußische Hof ist doch auch an allem Schuld; freylich, wenn er es den österreichischen Mönchen nicht sagte, wie wüßten sie es dann sonst, daß es unangenehm ist, seine bisherigen Güter zu verlieren, und aus einer lange gewohnten Art zü leben, plötzlich herausgerissen zu werden?

13) Also auch die Säcularisations-Ideen kommen, nach dem Hrn. Reichsfreiherrn, blos von Berlin her; denn wie könnte man auch sonst in Wien darauf kommen, ob man hier gleich täglich von eingezogenen und noch einzuziehenden Klöstern und Kirchengütern hört? Ich bitte mich indeß hier nicht

seinen Anhängern dafür angegeben. Wir haben schon oben im Vorbeygehen vom politischen Werthe gewisser wichtiglautender Worte gesprochen, mithin wird es nöthig seyn, jenes Behaupten näher zu beleuchten.

Hier ist es um wahrscheinliche Vermuthung für die Zukunft zu thun; und da fordert der allgemeine Gang menschlicher Erkenntniß, daß man aus der Verbindung des Vergangenen und Gegenwärtigen die höchstmögliche Wahrscheinlichkeit der Zukunft herausbringe. Diesem Grundsatze gemäß wollen wir über das Vergangene die Geschichte befragen; aus der gegenwärtigen politischen Lage von Europa urtheilen ob dem Hause Oesterreich die Unterwerfung Deutschlands möglich sey, und dann untersuchen, ob auch diese Absicht klugerweise zu dessen Vergrösserungsentwürfen gehören könne.

Eine nur flüchtige Vergleichung der Geschichte von Oesterreich und Brandenburg seit den Zeiten Karls des Fünften zeigt, wie viel jenes verlohren und dieses gewonnen habe. Während dem die Erzherzoge Spanien, die meisten Besitzungen in Italien, einen beträchtlichen Theil der

nicht mißzuverstehen; ich bin weit entfernt die weisen geistlichen Reformen des Kaisers im mindesten zu tadeln, aber nur die Vermuthungen des Hrn. v. G. scheinen mir sonderbar.

der Niederlande [14]) und größtentheils Schlesien einbüßten, hat sich der Churfürst von Brandenburg aus einem kleinen unfruchtbaren Strich Landes so sehr verbreitet, ist so mächtig herangewachsen, und hat zum Theil das erworben, was jene verlohren [15]). Kömmt es auf die Erwerbungsart an, so wird die Geschichte lehren, daß die Erzherzoge seit dem Grafen Rudolph von Habspurg alles durch diejenige Rechte erworben haben, welche jeder kleinsten Privatperson das nähmliche gewähren; [16]) ja daß sie durch nachtheilige Friedens-Schlüsse von ihrem rechtmässigen

14) Sicher ist doch wohl das Churhaus Brandenburg an diesem Verluste von Spanien, einiger italiänischen und niederländischen Provinzen sehr unschuldig, vielmehr hat, der unstreitigen Geschichte zufolge, der Beystand desselben und die Tapferkeit der Brandenburgischen Truppen vornehmlich im spanischen Successionskriege, vorzüglich dazu beygetragen, daß das Erzhaus nicht noch mehr verlohren, sondern seine itzige Staaten erhalten hat.

15) Brandenburg hat von dem, was Oestreich verlohren, nichts erworben, als was ihm Kraft unstreitigen Rechts gebührte, und schon so lange widerrechtlich vorenthalten war. Eher könnte man das Umgekehrte sagen.

16) Wie sehr würde man den Herrn Reichs-Ritter hier beschämen, und ihm seine Unwissenheit zeigen können, wenn man ihn in die ächte Geschichtskunde zurückführte, und ihm zeigte, wie das in seinem

gen Erbe aufopferten. Dagegen hat das Haus
Bran=

nem Urſprung ſo kleine Haus Habsburg, nachdem die kluge, thätige und wahrhaftig groſſe Zolleriſche Fürſten, Burggraf Friedrich III. von Nürnberg dem Grafen Rudolph von Habsburg, und Churfürſt Friedrich I. den Kaiſern Sigismund und Albert II. (bey letztrem mit Aufopferung ſeines eignen Intereſſe) die Kaiſerkrone, alſo dreymal, erworben und erhalten, auch zu ihrer nachherigen Größe, den Grund geleget hatten, wie, ſage ich, das Haus Habsburg ſolche nachher angewendet, um die großen und wichtigen Lande, Oeſterreich, Steyermark, Kärnthen, Crayn, Görz, Tyrol und das Innviertel zum Nachtheil der Häuſer, Böhmen, Sachſen und Baiern, und das Königreich Böhmen, die Lande Schleſien und Mähren zum Nachtheil und auf Koſten des Hauſes Brandenburg zu erwerben. Man dürfte ihn zu ſolchem Ende nur belehren, da er es nicht zu wiſſen ſcheinet, daß das Haus Brandenburg von der älteſten Tochter Anna, Kaiſer Albrechts II. Königs von Böhmen und Herrn von Schleſien und Mähren, das jetzige Haus Oeſterreich aber nur von der zweiten Tochter Eliſabeth eben dieſes letzten Böhmiſchen Königs herſtammet, und nichts deſtoweniger die wichtigen Länder Böhmen, Mähren und Schleſien davon getragen hat. Man würde dergleichen unangenehme, zwar alte, indeß doch vollkommen gegründete, hiſtoriſch=genealogiſche Wahrheiten nicht hervorſuchen, wenn einem Verfechter des Hauſes Oeſterreich nicht zu Wien erlaubt würde, die gerechteſten Erwerbungen des Hauſes Brandenburg öffentlich und auf eine ſo gehäſſige als unwahre Art anzufechten.

Brandenburg den deutschen Rittern Preußen, und dadurch allen edlen Familien Deutschlands ihr gemeinschaftliches Eigenthum gewaltsam entrissen; [17]) Magdeburg, Halberstadt und andre Stifter

17) Wie kann doch der Hr. Reichsfreiherr sich eine so offenbare Verstellung allgemein bekannter Geschichte und in so gehäßiger Absicht erlauben? Wenn man auf die feyerlichsten Tractaten keine Rücksicht nehmen will, so sind die Revolutionen jedes Landes in ältern Zeiten solcher Mißdeutungen fähig. Wie z. B. wenn Jemand den ehemaligen Besitz Preussens vom deutschen Orden selbst, nach rechtlichen Grundsätzen prüfen wollte? Konnte der Ordensmeister Hermann von Salza durch seinen Vertrag mit dem masovischen Herzog Conrad ein Recht erhalten, die ursprünglichen Besitzer des Landes, die ihn durch nichts beleidigt hatten, entweder zu seinem Christenthum zu zwingen und zu unterjochen, oder todtzuschlagen? Und wenn dieser Vertrag auch einiges Recht hätte erwerben können, mußte nicht die unerträgliche Bedrückung der Unterthanen alle Bande der Oberherrschaft des Ordens zerreissen, so wie auch die gegen die Krone Polen so gröblich verletzte Lehnspflicht alle Verbindlichkeiten derselben aufheben? Dagegen geschah es mit Bewilligung der Stände von Preussen selbst, daß im Jahr 1525 dieses Land als ein weltliches Herzogthum und Lehn von Polen dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg und dem übrigen Mannsstamme dieses Hauses übergeben wurde. Diese Genehmigung der Repräsentanten der Nation und der

Stifter weggenommen; [18]) endlich Schlesien mit

der einzigen fremden Macht, welche hiebey etwas zu sagen haben konnte, machten diese Veränderung zu der rechtmäßigsten, welche noch mit Preussen vorgegangen war, und endigten zum Glück des Landes die bisherige Usurpation, welche so verheerende Kriege ihm zugezogen hatte. Der unstreitige Besitz des Herzogthums, nachherigen Königreichs Preussen, ist auch mit allen folgenden aus der Geschichte bekannten Modificationen, dem Hause Brandenburg in so vielen feyerlichen Tractaten, sowohl von der Republick Polen, als andern Mächten, zugesichert und in ganz Europa so allgemein anerkannt worden, daß es sehr vergebliche Mühe seyn würde, hierüber etwas Mehrers zu sagen.

18) Entweder muß der Reichsfreiherr auch nicht die flachste Kenntniß der Geschichte des westphälischen Friedens besitzen, oder er hat seine Schrift nur solchen Unwissenden bestimmt, denen er es wagen darf eine dieser Geschichte so offenbar widersprechende Behauptung vorzulegen. Es ist weltkundig, wie das Churhaus Brandenburg die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin auf die gerechteste Art, die nur je unter Staaten sich denken läßt, erworben habe, indeß will ich, da der Hr. von G. es einmal nothwendig macht, von einer so bekannten Sache zu reden, die genauern Umstände derselben nach den ächtesten Quellen, auseinander setzen. Für wenige Theile von Deutschland war der dreyßigjährige Krieg so verwüstend als für die Mark Brandenburg, welche ohne

mit gewafneter Hand von einer Erbschaft abge-
rissen

ohne Schuld in denselben verwickelt, abwechselnd durch die Uebermacht beyder kriegenden Partheyen unterdrückt, von beyden gleich feindlich behandelt und so verheert wurde, daß man noch jetzt eine große Menge Dörfer, deren Namen in alten Verzeichnissen aufgeführt sind, gänzlich vermisset und selbst die Orte, wo sie ehmals gelegen haben, nicht mehr weiß. *) Und doch sollte das Haus Brandenburg, um Deutschland den Frieden zu verschaffen, allein die wichtigste Aufopferung dulden und der Krone Schweden, (welche ein Equivalent für die Kriegeskosten, und besonders einen Fuß auf dem deutschen Boden zu haben verlangte,) das diesem Hause seit Jahrhunderten gebührende und schon im Jahr 1637 nach dem unbestrittensten Rechte durch den Tod des letzten Herzogs ihm zugefallene Erbherzogthum Pommern abtreten, ein Land, das nach seiner Grösse, natürlichen Producten und besonders wegen seiner Lage an der Ostsee und zwischen den übrigen Brandenburgischen

 Staaten

*) Die nähern Beweise hievon findet man in dem Landbuche K. Carl IV. S. 370 wo 97 solche seit jener Zeit theils wüste, theils ganz unbekannt gewordene Dörfer bemerkt sind; ferner in Hrn. O. C. R. Büschings Topographie der Mark Brandenburg S. 54 f. und in desselben Reise nach Rekahn S. 338, wo ein Verzeichniß der bewohnten Häuser in den Städten vor und nach diesem Kriege geliefert ist, das dessen fürchterliche Verheerung genug beweiset, z. B. Oderberg hatte im Jahr 1645 nur ein bewohntes Haus, vor dem Kriege 96.

Staaten, auch durch den Besitz der Oder, von ausnehmender Wichtigkeit war und die innere Stärke des Churhauses sehr vermehren mußte. Der große Churfürst Friedrich Wilhelm wandte daher alles nur Mögliche an, um dieses ihm so rechtmäßig gebührende Land zu behalten, allein er mußte endlich der Uebermacht weichen. Es blieb ihm nur die traurige Alternative übrig, entweder sich Pommern mit Gewalt nehmen zu lassen, welches der Kaiser und das Reich der Krone Schweden guarantiren wollten, und der Churfürst, von aller Hülfe, von Truppen und Gelde durch die Künste des ehemaligen, dem Wiener Hofe ganz ergebenen Brandenburgischen Premier-Ministers, Grafen v. Schwarzenberg, entblößt, einem so mächtigen Feinde, der sich überdem sogar im Besitze der wichtigsten Orte der Mark befand, nicht entreissen konnte, oder in die Abtretung des größten und beßten Theils von Pommern nebst der Oder, an Schweden zu willigen und dagegen ein Aequivalent, so gut es zu erhalten war, anzunehmen. Lange wurden Gründe und Gegengründe gegen einander abgewogen, *) aber endlich gab die Nothwendigkeit den für den letztern Entschluß entscheidenden das Uebergewicht. Billig hätte nun freylich das von allen Theilen für gerecht erkannte Aequivalent von dem eigentlichen Feinde der Krone Schweden, dem Erzhause Oesterreich, welches der einige und wahre Urheber des dreißigjährigen Krieges war, hergegeben werden sollen, und Frankreich drang mit Recht auf die Abtretung Schlesiens. Allein der Kaiser wollte

*) Man findet dieselben in der Kürze in *Puffendorff de Rebus gestis Friderici Wilhelmi* p. 112.

te sich hierzu durchaus nicht verstehen; die Einziehung catholischer Stifter zu diesem Zwecke wurde auch von Frankreich selbst gehindert. Also blieb nichts weiter übrig, als dem Churfürsten seine Entschädigung in den schon evangelisch gewordenen Stiftern anzuweisen, welches sowohl der Kaiserl. Hof als überhaupt der catholische Reichstheil gern sahen, weil jener dadurch seine Erblande, dieser die Kirchengüter rettete. Es ist sehr merkwürdig, daß bey dem Westphälischen Frieden überhaupt kein noch ganz catholisches Stift säcularisirt ist, sondern blos evangelische, welche man doch keine Hoffnung hatte je wieder für die Kirche zu erwerben und welche man ihre nach catholisch-canonischen Begriffen usurpirte geistliche Gestalt wahrscheinlich nicht ungern verliehren und sie lieber in völlig weltliche Lande verwandelt sah. *) Es wurde hierdurch der so berühmte geistliche Vorbehalt ganz im Geiste des catholischen Reichstheils, gewissermaßen realisirt und ich glaube mich nach dem

*) Ich weiß nicht, ob schon Jemand vor mir auf diesen Umstand aufmerksam gemacht hat, aber man wird bey der Untersuchung finden, daß alle im westphälischen Frieden säcularisirte Stifter theils schon protestantische Bischöffe oder Administratoren hatten, theils doch wenigstens im Lande und den Capituln die Reformation eingeführt war. Die Stifter Minden und Oßnabrück wurden zwar noch zu den catholischen gerechnet, und der Graf d'Avaux machte deshalb auch sehr viele Schwierigkeiten sie einem protestantischen Hause zu überlassen; indeß war auch in beyden die evangelische Religion schon sehr allgemein und die Catholischen konnten sich nicht wohl schmeicheln, sie als geistliche Stifter ganz zu behalten.

dem ganzen Gange der Unterhandlungen nicht zu irren, wenn ich diese Betrachtung für einen Grund halte, der diese Negotiation sehr erleichterte und vorzüglich die Bewilligung dieses Aequivalents von den anfangs so schwierigen Kaiserlichen Gesandten bewirkte.

Es geschah also lediglich zum Vortheil des Kaiserlichen Hofes und seiner catholischen Alliirten, wenn die Entschädigung, welche sie allein dem Churhause Brandenburg für die von ihm zu Erhaltung des Friedens gemachte Aufopferung, schuldig waren, durch die säcularisirten evangelischen Stifter bewirkt wurde. Nicht mit Unrecht konnten die evangelischen Reichsstände sich hierüber beschweren, (wie es vorzüglich von dem Hause Braunschweig-Lüneburg geschah) da ihnen hierdurch der grosse Vortheil entgieng, gleich catholischen Häusern, ihre nachgebohrnen Söhne zu versorgen, auch in der That die geschehene Ueberlassung dieser Stifter in dieser Qualität an die Evangelischen durch die Säcularisation wieder vereitelt wurde. Allein man mußte endlich dem Unrecht der Zeiten nachgeben. Auch der Churfürst Friedrich Wilhelm erhielt nicht ein solches Aequivalent, wie er es seinem Verluste angemessen glaubte. Er verlangte anfänglich im October 1646 für ein Stück von Vor-Pommern, die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Oßnabrück und Minden, nebst den Fürstenthümern Groß-Glogau, Sagan und Jauer; *) nachher im Januar 1647, Magdeburg, Halberstadt, Min-

*) S. v. Meiern Acta Pacis Westphal. III. p. 743.

Minden, die Graffschaft Schaumburg, und für die Abtretung von Stettin 1,200,000 Thaler, auch bis er zum Besitz von Magdeburg gelange, zu dessen Ersatz, entweder die Fürstenthümer Glogau und Sagan oder das Stift Osnabrück. *) Wenn diese Forderungen Einigen zu weit getrieben schienen, so erinnerten die Brandenburgischen Gesandten mit Recht, daß es dieses ganzen Aequivalents nicht bedürfe, wenn man dem Churfürsten nur sein rechtmäßiges Erbland lassen wolle. Er mußte sich aber endlich mit einem weit geringern Ersatz begnügen, und nachdem er am 20ten Jan. 1647, um dem deutschen Vaterlande den Frieden zu verschaffen, der Krone Schweden einen wichtigen Theil von Hinter-Pommern, ganz Vor-Pommern nebst der Insel Rügen, also auch die Stadt Stettin, (für welche der Churfürst den Schweden 12 Tonnen Goldes immer zuzugestehen erbötig war) die Oder mit ihren drey Mündungen, nebst dem Haf und der Insel Wollin, abgetreten hatte; so konnte er nur nach vielen Bemühungen endlich dafür zum Ersatz die Stifter Halberstadt, Minden und Camin, nebst der Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg (von dem doch vier wichtige Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg getrennt wurden) erhalten. **) Dieser

*) S. v. Meiern Acta Pacis Westph. T. IV. p. 269 und Puffendorff l. c. p. 132, welche hier zu vergleichen sind.

**) Die umständliche Nachricht nebst den Belägen von dem Gange dieser Negotiation, findet man in des von Meiern Act. Pac. Westph. im IV. Th. 26tem Buch; wie auch in *Puffendorff* de Reb. gest. Frieder. Wilh. Lib. II. et III. und in der Kürze in *Bougeant* Hist. de la Paix de Westp. Liv. VIII.

rissen 19), deren Rechtmässigkeit es vorher aner-
kannt

Ersatz wurde von allen Contrahenten des Westphälischen Friedens für billig gehalten und im eilften Artikel des Oßnabrückschen Tractats der Besitz dieser Lande vom Kaiser und Reich, und den beyden garantirenden Mächten dem Hause Brandenburg feyerlichst zugesichert. Und diesen so gerechten, durch ein kostbares Opfer für das Haus Oesterreich allein erkauften Erwerb, diese Verfügung des ehrwürdigsten Friedens, den die neuere Geschichte kennt, diesen von den respectabelsten Mächten Europens guarantirten Besitz — nennt der Herr Reichsfreiherr ein Wegnehmen; diesen führt er als einen Beweis ungerechter Vergrösserung an. Wirklich dürfte es hier nöthig seyn, den Reichs-Fiscal seines Amts zu erinnern, um gegen solche freventliche Schmähungen des Westphälischen Friedens, die Vorschrift der Kaiserl. Wahlcapitulation *) in Erfüllung zu bringen.

19) Der Verfasser zeigt hier abermals entweder seinen bösen Willen, einen erhabenen Monarchen durch offenbar falsche Beschuldigungen gehässig zu machen, oder seine Vermessenheit über Staats-
sachen

*) Artikel II. §. VI. Zumahlen auch diejenige, so sich gegen jetztermeldeten Friedensschluß und darinn bestättigten Religions-Frieden als ein immerwährendes Band zwischen Haupt und Gliedern, und diesen unter sich selbst zu schreiben, oder etwas in öffentlichen Druck herauszugeben, (als dadurch nur Aufruhr, Zwietracht, Mißtrauen und Zank im Reiche angerichtet wird,) unternehmen würden, oder sollten, gebührend abstrafen, die Schriften und Abdruck cassiren, und gegen

sachen zu schreiben, die ihm nicht gehörig bekannt sind. Die Schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau gehörten nach den unstreitigsten in den Königl. Staatsschriften vom Jahr 1740 auf eine unwiderlegbare Art bewiesenen Erbrechten, dem Churhause Brandenburg, wurden demselben aber von dem mächtigen Erzhause Oesterreich gewaltsam entzogen und vorenthalten. Dieses kannte die Gültigkeit der Brandenburgischen Gerechtsame schon seit langer Zeit so gut, daß es wegen Abtretung derselben gegen den Schwibußer Kreis im Jahr 1686 mit Churfürst Friedrich Wilhelm einen Tractat schloß, zugleich aber auch dessen Churprinzen (dem nachherigen König Friedrich I.) heimlich einen Revers ablockte, worinn dieser Tractat für ungültig erklärt und die Zurückgabe des Schwibußer Creyses, wenn er zur Regierung käme, versprochen wurde. Dieser Fürst war edel genug, sein, obgleich erschlichenes und abgedrungenes, Wort erfüllen zu wollen, er gab im Jahr 1695 den Schwibußer Creyß zurück und überließ es, wie er selbst sich erklärte, seinen Nachkommen, bey günstigern Zeitumständen ihre Rechte geltend zu machen. Dieß sind Facta, die jeder weiß, der in der neuern Geschichte nicht ganz Fremdling ist. Ein umständlicher Beweis der so rechtmäßigen Erwerbung Schlesiens würde daher um so mehr überflüßig seyn, da der Wiener

die Authores sowohl, als Contradictiones, sie haben Nahmen wie sie wollen und rühren woher sie wollen, nach Besag erstgedachten Friedens-Schlusses, verwerfen und vernichten, wie sie denn auch längst verworffen und vernichtet seynd.

kannt, und selbst garantirt hatte. [20]) Und weil doch

Hof selbst sie in drey Friedensschlüssen auf das feyerlichste anerkannt hat und darüber gar kein Streit ist.

20) König Friedrich Wilhelm hat freylich die pragmatische Sanction Kaiser Carls VI. garantiret. Daß dieses aber den itzigen König im mindesten nicht abhalten konnte, seine so gegründeten Rechte auf die ihm so lange vorenthaltene Theile von Schlesien geltend zu machen, beweisen folgende beyden Gründe, gegen die sich nichts sagen läßt. Erstlich ist es natürlich, daß die Guarantie der pragmatischen Sanction dem Juri singulari des Hauses Brandenburg keinen Abbruch thun konnte, vielmehr über dasselbe nichts entschied. Sicher waren alle Höfe, welche diese Guarantie übernahmen, weit entfernt, dadurch alle und jede Besitzungen des Hauses Oesterreich für rechtmäßig zu erklären und alle ihre Ansprüche und Forderungen, welche sie an eine oder andre derselben haben konnten, ohne Untersuchung und ohne Entschädigung zu vernichten. Alles, was sie versprachen, war die Erhaltung der Erbfolge für die weibliche Linie K. Carl VI. in den von ihm rechtmäßig besessenen und hinterlassenen Landen. Diese bestritt auch der König auf keine Weise; er verlangte nur das seinem Hause so lange Zeit ungebührlich vorenthaltene Eigenthum, der Erbe der übrigen österreichischen Lande mochte seyn, wer er wollte. Die preußischen Rechte an Schlesien und die pragmatische Sanction waren also Gegenstände, die mit einander gar keine Verbindung

hatten.

doch von Vergrösserungsbegierde und Erwer-
bungs-

hatten. Zweitens, wäre indeß auch dieses nicht der Fall gewesen, so war doch bey Antritt der Regierung des itzigen Königs die Guarantie der pragmatischen Sanction schon längst dadurch ganz ungültig geworden, weil der Wiener Hof der Bedingung, unter der allein sie übernommen war, offenbar zuwider gehandelt hatte. Diese Bedingung besteht darinn, daß Kaiser Carl VI. durch den 5ten Artickel des zu Wusterhausen am 12ten October 1726 geschlossenen Tractats sich verbindlich machte, dem Königl. Preußischen Hause, nach Abgang des Mannsstammes der damaligen Churpfälzischen oder Neuburgischeu Linie, zum Besitze des Herzogthums Berg und der Herrschaft Ravenstein zu verhelfen, auch binnen sechs Monaten die Einwilligung des Pfalz-Sulzbachischen Hauses hiezu auf eine bündige Art zu bewirken. Auf den Fall, daß diese Bedingung nicht erfüllt würde und das Haus Sulzbach zu der versprochenen Einwilligung binnen sechs Monaten nicht könnte bewogen werden, sollte (wie die eigentlichen Worte lauten) „dieser Tractat in totum verfallen, und so angesehn werden, als wenn er niemalen geschlossen „worden." Sogar wurde ausdrücklich festgesetzt, der Tractat sollte nicht eher ratificirt werden, bis diese Bedingung erfüllt wäre, und da das Haus Oesterreich die versprochene Einwilligung der Sulzbachischen Pfalz-Grafen nicht erhalten konnte oder wollte; so ist dieser Tractat von 1726 auch nie ratificirt worden, und die darinn

über-

bungsart die Rede ist, wer kennt nicht die haupt=

übernommene Guarantie der pragmatischen Sanction hat also auch nie Gültigkeit erhalten.

In dem zu Berlin am 23sten December 1728 geschlossenem sogenannten geheimen Tractat wurde diese Guarantie abermals unter der Bedingung versprochen, daß der Wiener Hof dem hiesigen nicht nur dagegen auf den Fall des ausgestorbenen Pfalz=Neuburgischen Mannsstammes den Besitz vom Herzogthum Berg und der Herrschaft Ravenstein zusicherte, sondern auch sogar ihm seine vermeynte (vermuthlich von der jüngsten Schwester des letzten Herzogs von Cleve, der an den Marggrafen von Burgau vermählten Sybille abgeleitete) Rechte an dieselbe förmlich abtrat. Hiebey wurde auch noch ausdrücklich festgesetzt, daß wenn das damalige Chur=Pfälzische Haus etwa dem Sulzbachischen auf einige Art diese Lande abtreten würde, es alsdann in Absicht der Rechte des Hauses Brandenburg und der deshalb anzuwendenden Maaßregeln des Wiener Hofes eben so angesehen und gehalten werden sollte, als wäre der Neuburgische Mannsstamm ausgestorben. Dieser so ausdrücklichen Verpflichtung offenbar zuwider schloß Kaiser Carl VI. am 13ten Januar 1739 mit Frankreich einen Tractat zu Versailles, nach welchem auf den Todesfall des Churfürsten dem Prinzen von Sulzbach (itzt regierendem Churfürsten von der Pfalz) sämmtliche Jülich=Bergische Lande zum provisorischen Besitze auf zwey Jahre übergeben werden sollten, und stieß also hiermit offenbar den Tractat von 1728 um, durch welchen

er

hauptsächlichste Triebfeder der letzten Theilung

er sich verbunden hatte, kräftigst mitzuwirken, daß das Haus Brandenburg die Lande Berg und Ravenstein erhalten und die Sulzbachische Linie auf immer davon entfernt werden sollte. Aus den damaligen Negotiationen ist auch klar, daß der Wiener Hof den ersten Anlaß zu dem Tractat von 1739 gegeben, Frankreich dazu bewogen und (ohne Zweifel im Bewustseyn der Unschicklichkeit seines Benehmens) sich dessen Guarantie ausdrücklich gegen Preussen ausbedungen habe. Durch diese Verletzung des Tractats von 1728 in seinem für das Haus Brandenburg wichtigsten Puncte, verlohr also auch dieser alle Gültigkeit, wie dieses sich sowohl von selbst versteht, als auch in dessen 13ten Artickel ausdrücklich festgesetzt ist. *) Die übernommene Guarantie der pragmatischen Sanction hörte also völlig auf; so sahe sie auch König Friedrich Wilhelm in seiner letzten Lebenszeit wirklich an und dieser Monarch hinterließ seinem Nachfolger deshalb keine Verpflichtung, die indes, wenn sie auch existirt hätte, in Absicht der Rechte auf Schlesien nichts verändern konnte. Das zweydeutige Betragen des Wiener Hofes gegen seinen Bundesgenossen, erscheint hier freylich in einem nicht gefälligen Licht und ich habe dasselbe ungern in Erinnerung gebracht. Aber die so offenbar falschen Anklagen des Hrn. v. G. machen

*) Die eigene Worte sind: „Sollte ein Theil dawider „handeln, so soll auch der audre an Nichts, was in „dem gegenwärtigen Tractate enthalten ist, ver„bunden seyn.“

lung einiger pohlnischen Provinzen? 21)

Wer hat mehr secularisirt als das Haus Brandenburg, und dadurch die geheiligten Rechte

machen es nothwendig, ihm unangenehme, aber actenmäßige Wahrheiten entgegenzusetzen. Ich weiß nicht, ob die angeführten Tractaten von 1726, 1728 und 1739 schon irgendwo gedruckt sind *); ich habe aber die beyden ersten in den im Königl. Archiv befindlichen Originalien, und den letzten in einer zuverläßigen Abschrift vor mir. Im Wiener Archiv werden die Originale von allen drey sich finden, und man kann also dort die genaue Richtigkeit des hier Angeführten beurtheilen.

21) Ich weiß nicht, ob diese hauptsächlichste Triebfeder schon so allgemein bekannt ist? Wenigstens scheint sie Hr. von Gemmingen gar nicht zu kennen, da er ihrer vermuthlich sonst nicht erwähnt haben dürfte. Ohne hierüber in ein hier gar nicht her gehörendes Detail zu gehn, begnüge ich mich zu bemerken, daß der Wiener Hof zuerst die wichtige Starosten Zips der Krone Pohlen abgenommen uud dadurch die erste Veranlassung zu der nachherigen Vindicirung einiger pohlnischen Provinzen gegeben habe, die wenigstens der Preussische Hof durch rechtlicht Gründe hinlänglich rechtfertigte, und auf die er niemals renunciiret hatte, wie dieses das Erzhaus Oesterreich nach der Schlacht

*) Von dem Tractat von 1726 findet sich eine lateinische Uebersetzung in *Rousset* Rec. III. p. 187, und im *Dumont* T. VIII. P. 2. p. 139 die beyden letztern aber scheinen nie öffentlich bekannt geworden zu seyn.

Rechte der Kirche und des Adels gekränket. [22]) Wer hat dem deutschen Reiche mehr entrissen als

Schlacht bey Bitschin und der Gefangennehmung des Erzherzogs Maximilian durch den grossen pohlnischen Canzler Zamoisky, im Jahr 1589 wirklich hat thun müssen. Der Preußische Hof würde vielleicht noch nicht daran gedacht haben, seine so gerechten Ansprüche geltend zu machen, wenn ihn nicht die durchaus nothwendig gewordene Vorsorge zu einiger Erhaltung des ohnedem bey diesem Vorfall schon so sehr verletzten Gleichgewichts dazu genöthigt hätte. — Doch was geht die neuere polnische Geschichte den deutschen Fürstenbund an? Immer ist es kein gutes Zeichen für eine Sache, wenn ihre Verfechter Dinge anführen, die mit dem Gegenstand, worauf es ankömmt, gar keinen Zusammenhang haben.

22) Das Geschichtswidrige und Unanständige dieser Anklagen ist schon in den Anmerkungen 17 und 18 hinlänglich gezeigt und dargethan, daß die Bischofthümer Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin in der That von dem Hause Oesterreich und zu dessen Rettung secularisiret worden. Hat nicht das Churhaus Brandenburg seit der Zeit des Westphälischen Friedens bis jetzt alle die zahlreichen Capittel, Abteyen, Klöster und alle catholische geistliche Stiftungen in diesen ehemaligen Bischofthümern ganz ungekränkt erhalten, während sie K. Joseph II. bey hunderten aufhebt? Wer secularisiret also mehr, das Haus Brandenburg oder das Haus Oesterreich? und wie unverschämt ist diese Beschuldigung des Verf. gegen das erstere!

23) Der

als Brandenburg? [23]) Auch widersetzte es sich, als Karl VI. den 10ten Artikel seiner Wahlkapitulation erfüllen, und Maßregeln treffen wollte, daß die avulsa imperii wieder erworben würden: die Erinnerung an Preußen, Neuschatel u. a. machten, daß der Brandenburgische Gesandte am Reichstage dagegen feyerlich protestirte, bis daß Churbraunschweig das Mittel fand, daß der X. Artikel der Wahlcapitulation nie auf diejenige Länder erstreckt werden solle, welche Churbrandenburg entrissen habe. [24]) Wer

23) Der Hr. Reichsfreiherr zeige einen Fußbreit Landes, den das Haus Brandenburg je dem Reiche entrissen hätte, und wenn er dieses nicht kann, so erwarte er von einem billigen Publikum den Beynahmen, den er verdient. Ich kann nicht einmal errathen auf welche Lande er hier zielt. Denn gewiß wäre es gleich ungereimt, entweder von den durch den westphälischen Frieden zur Entschädigung dem Churhause übergebenen Stiftern, oder von Preussen zu sagen, daß sie dem Reiche entrissen wären. Letzteres hat nie mit demselben in einer wirklichen Verbindung gestanden, und erstere sind jetzt so gut Bestandtheile des deutschen Staatskörpers, als sie es vor der durch Kaiser und Reich beliebten Säcularisation waren.

24) Da diese beleidigende Anklage mit so unschicklicher Unbestimmtheit vorgetragen und aus der Geschichte gar nicht bekannt ist, daß Kaiser Carl VI sich jemals besonders damit beschäftigt hätte, Maaßregeln zu Wiederherbeybringung der Avulsorum Imperii zu nehmen, welches

Wer hat endlich auch mittelbar dem deutschen Reiche mehr Schaden zugefügt als das
Haus

ches im Ernst zu thun ihm auch gewiß die politische Lage von Europa während seiner ganzen Regierung nicht erlaubte; so weiß ich nicht, was Hr. v. G. hier eigentlich sagen will, und ob er etwas anders will als blos beleidigen. Bey dem gänzlichen Mangel gründlicher Einsicht in das deutsche Staats-Recht und ganz gemeiner Geschichtskenntnisse, den kein unbefangener Leser in dieser Schrift verkennen wird, darf ich dem Verf. Kenntniß wenig bekannter Reichstags-Verhandlungen nicht wohl zutrauen. Vermuthlich hat indeß ein wirklicher Staatsrechtsgelehrter dem Hrn. v. G. hier einen Wink gegeben, den er aber nicht gehörig benutzen konnte, um zuerst sich und dann das Publicum mit Bestimmtheit zu belehren. In dieser Voraussetzung glaube ich nicht zu irren, wenn ich hier eine Anspielung auf dasjenige vermuthe, was bey Gelegenheit der Comitial-Berathschlagungen über Art. 10. Capitulationis perpetuae in den Jahren 1712 und 1713 vorgekommen ist. Ich will also den wahren Zusammenhang dieser Sache kurz darstellen, muß aber in dieser Absicht bis zu der Wahl des römischen Königs Joseph I. in den Jahren 1689 und 1690 zurückgehen. Bey derselben erinnerte die Churpfälzische Gesandschaft, daß im Art. X. der Wahlkapitulation neben dem darinn erwähnten Johanniter-Orden auch des deutschen Ordens gedacht werden könnte, wie sol-

Haus Brandenburg? ohne dessen zweideutige Poli-

ches auch 1664 im fürstlichen Project der beständigen Wahlkapitulation geschehen sey. Die Veranlassung hiezu gab, daß der damalige Deutschmeister ein Sohn des Churfürsten von der Pfalz war. Chursachsen erklärte sich aber sogleich dagegen und verlangte bestimmtere Erklärung, was eigentlich unter wiederherbeyzubringenden Gütern des deutschen Ordens gemeynt sey? Diesem trat Churbrandenburg bey und äusserte besonders, wie die verlangte Erwähnung der ehemaligen Rechte des deutschen Ordens dem diesseitigen Besitze des Herzogthums Preussen zu nachtheilig sey, als daß man darin willigen könne. Churpfalz gab nach einigen Unterhandlungen auch hierin nach und schlug nun vor, seinen Zusatz so zu fassen:

„des deutschen Ordens etwan habender Rechte, „wie auch diese Addition Churbrandenburg we„gen Preussen ganz unpräjudicirlich."

Da indeß Churbrandenburg nochmals erinnerte, wie überhaupt die Erwähnung des deutschen Ordens andern fremden Mächten, wie Schweden, Polen und den vereinigten Niederlanden, nachtheilig scheinen könne und überall bey jetzigen Zeitläuften nicht rathsam sey; so stimmte auch hierin Churpfalz bey und stand gänzlich von seinem Monito ab *).

Bey

*) S. die umständlichere Nachricht aus den Wahl-Protocollis hievon in Mosers Anmerk. zu der Wahlkapitulation K. Carl VII. Th. II. p. 361 und f. und in Puffendorff de Rebus gest. *Friderici* III. p. 224.

Politik jene unter dem Vorwande der Religion
F 2 aus-

Bey der Wahl Kaiser Carl VI. im Jahr 1711 wurde gleichfalls beschlossen, des deutschen Ordens bey dieser Stelle nicht zu erwähnen *).

In folgendem Jahre 1712 wurde die Berichtigung der Capitulationis perpetuae ein Gegenstand der reichstäglichen Berathschlagung, bey welcher der König von Preussen, als Herzog von Magdeburg, im fürstlichen Collegio erklären ließ:

„wie er nie zugeben könne, daß ein Römischer „Kaiser, wegen dessen so in dem 10ten Articul „des Projects der beständigen Wahlkapitulation „von der Schweitz und dem deutschen Orden „enthalten, vinculirt und obligirt werden sollte, „wegen Ihrer Preußischen Crone und des Für„stenthums Neufchatel und Valangin, eine con„tinuirliche Dispute zu machen und Ihr deshalb „habendes Recht zu ewigen Zeiten zu impugni„ren, der König ersuche deshalb den Reichs„Convent, die ganze Stelle, wie es in den bey„den letztern Wahlkapitulationen geschehen, weg„zulassen.

Die einzige Bedenklichkeit welche man sowohl am Kaiserl. Hofe als auf dem Reichstage gegen diese an sich so gegründete Erinnerung hatte, bestand darin, daß der Zusatz einmal in dem schon 1664 gemachten Entwurfe der Wahlkapitulation sich finde und wenn man in diesem nun wieder et-
was

*) S. Moser l. c. p. 373.

ausgeübte dreyßigjährige Verheerungen, wenigstens

was ändern wollte, dadurch zu mehrern Monitis andrer Stände Veranlassung gegeben und hiedurch das ganze Geschäfte der Berichtigung der beständigen Wahlkapitulation abermals gehindert werden möchte. Churbraunschweig that in einem Schreiben vom 13ten Februar 1713 den Vorschlag, die Rechte des Churhauses Brandenburg durch eine ausdrückliche Reservation auf alle Fälle zu sichern und der König Friedrich Wilhelm erklärte sich hiezu in seiner Antwort vom 4ten März 1713 ganz geneigt, es ist indeß auch hieraus nichts geworden, weil bekanntermaßen die perpetuirliche Wahlkapitulation nicht zu Stande gebracht werden können *).

Dies ist nun der ganze Vorgang, dessen durchaus wahre Vorstellung auf den in so vielen reichsständischen Archiven und besonders auch zu Wien befindlichen Acten beruhet, und der in den angeführten Schriften auch dem ganzen Publicum schon längst von unpartheyischen Schriftstellern und Sammlern dargelegt ist. Und nun halte man das gehäßige Licht dagegen, in welches der Hr. v. G. diesen Vorgang zu stellen beflissen ist, und erkläre es sich, warum er so ohne alle Bestimmung von Zeit und Umständen einen so beleidigenden Vorwurf sich erlaubt hält. Man sieht, es kömmt hier auf nicht ein Mehrers an, als eine zwar nothwendige, aber wahrlich höchst unschuldige Formalität.

*) Man findet die in dieser Sache gewechselten Schriften und Erklärungen in Fabers Europ. Staats-Canzley Th. XXIV. Cap. VI.

stens von keiner solchen Dauer gewesen wären,

F 3 und

tät. Die Verfassung eines Staatskörpers, wie der Deutsche ist, bringt es seiner Natur nach mit sich, daß jedes Glied desselben bey jedem Beschluß, der irgend einem seiner Rechte einmal früh oder spät, auch auf die entfernteste Weise nachtheilig werden könnte, sich durch eine Verwahrung zu decken suche. Protestationen und Reprotestationen sind daher das alltäglichste, unbemerkteste Geschäft unsers Reichstags und Niemand verdenkt es dem größten, wie dem kleinsten Stande, wenn er aufmerksam wacht, jeder möglichen Verletzung seiner wirklichen und noch zu erwartenden Rechte, seiner Titel und Ansprüche, durch heilsame Clausuln und Widerspruch zu begegnen. Nur allein bey dem Churhause Brandenburg soll es Beweis von Vergrösserungssucht seyn, wenn es in der Wahlkapitulation des Reichs Oberhaupts seine rechtmäßigsten Besitzungen nicht will anfechten lassen; Besitzungen, die mit dem deutschen Reiche keine Verbindung haben, und die diesem Hause mit feyerlichster Einwilligung der Unterthanen (Neuschatel, wie bekannt, sogar nach ordentlicher rechtlicher Untersuchung aller Ansprüche) übertragen sind. Gewiß war es weise, in die Zukunft blickende Vorsicht, wenn die Churbrandenburgische Comitialgesandschaft sich bey dieser Gelegenheit im Corpore Evangelicorum so äusserte: „Wie man den Evangelischen bey diesem Ca„pitulationswesen einen tödtlichen Streich ver„setzen würde, wenn man es dazu kommen las„sen wollte, daß alle künftige Kaiser bis an der

„Welt

und dem deutschen Reiche nicht den Verlust seiner schönsten Länder zugezogen hätten [25]). Alles,

„Welt Ende, sogar durch einen Eyd verbunden würden, eine der vornehmsten Stützen dieses Corporis bey erster bequemer Gelegenheit übern Haufen zu werfen, damit durch deren Ruin das ganze Gebäude fallen müsse. Man dürfte nicht denken, daß solches Gottlob! nicht zu fürchten wäre. Die Zeiten ändern sich, die Occasionen können kommen, viel Sachen wären geschehen, die man vor unmöglich gehalten. Der Eyd des Kaisers wäre da, das Recht würde den Catholischen durch die Capitulation eingeräumt, wenn Recht und Macht zusammen käme, fehlte es an Ausübung nicht. Die Unterthanen würden leicht verführt, sie dächten, sie wären per sanctionem Imperii und also von den evangelischen Ständen selbst einem andern Herrn destinirt und so zu sagen, aufbehalten und in eventum schon angewiesen. Solches könnte, quavis data occasione, böse Folgen haben, es fehlte ohne das nimmer an Prätexten und müßte es wohl eine sonderbare Fatalität seyn, wenn man seinem Gegner, gleichsam dictante conscientia, das Schwerd wider sich selbst in die Hände geben wollte.“

25) Wirklich der Hr. Reichsfreiherr hat seine Leser zum Beßten. Jeder Schüler weiß den Ursprung des dreißigjährigen Krieges und weltbekannter Geschichte zum Trotz, soll dieser nun dem Hause Bran-

les, was fremde Mächte dem deutschen Reich entzogen haben, verdanken sie dem Vergrösserungsplane des Hauses Brandenburg, das meistens nur zum Scheine, oft gar nicht widerstrebte,

Brandenburg zu Schulden kommen, und zwar gerade in dem Zeitpunct der höchsten Schwäche, den es je erlebet hatte, und der eben durch diesen dreyßigjährigen Krieg bewirkt wurde; einen Zeitpunct, den der erhabene Verfasser der Memoires de Brandebourg mit strengster historischer Richtigkeit so schildert: *Un Souverain incapable de gouverner*, (l'Electeur George Guillaume) *un Ministre traitre à la patrie*, une Guerre, ou plûtôt un Saccagement & un Bouleversement général, une inondation d'Armées amies & ennemies, barbares, pillardes & cruelles également, qui, se ballotant, comme les vogues de la mer, abimoient par leur flux & reflux les mêmes Provinces & ne se retirerent, qu'après avoir tout devasté & mis le comble à la desolation. Dies war also der Staat, der die ersten Mächte von Europa wider ihren Willen in einem verheerenden Kriege erhalten konnte, und von dem es abhing Deutschland den Frieden zu geben und zu nehmen? Es ist ja weltbekannt, daß die Churfürsten von Brandenburg Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm, die zur Zeit des 30 jährigen Krieges regierten, weder an den Ursachen dieses Krieges, noch an dem Kriege selbst einigen Antheil gehabt, daß sie gar keine thätige Rolle darin gespielt haben, daß sie und ihre Lande bloß der leidende Theil waren, daß sie nicht einige 1000

manchmal selbst dazu behülflich war. [26]) Kurz jeder

Mann halten konnten, und ihre Lande immer dem grausamen Sieger Preis geben mußten, daher also weder eine zweydeutige Politick ausüben, noch dem deutschen Reiche den Verlust einiger Länder zuziehen konnten, wie hier mit einer wirklich kaum glaublichen Dreistigkeit versichert wird. Hergegen ist es eben so weltbekannt, daß der 30jährige Krieg bloß durch den Verfolgungsgeist, Religionseifer, und die unbegränzte Ehr- und Ländersucht des Oesterreichischen Kaisers Ferdinand II. erreget, durch seine Schwäche und falsche Politick so lange unterhalten, und durch ihn und seinen Nachfolger so schlecht geführet und geendiget, und also bloß durch das Haus Oesterreich und niemand anders dem deutschen Reiche der Verlust seiner schönsten Länder zugezogen sey.

26) Wenn hat denn das deutsche Reich etwas durch die Vergrößerungsplane und die würkliche Vergrößerung des Hauses Brandenburg verlohren? Der Herr Reichsritter zeige hieran seine Geschichtskenntniß. Hat nicht Churfürst Friedrich Wilhelm in den Jahren 1672 und 1674 zweymal Holland und das deutsche Reich mit seinen 20,000 Brandenburgern, und beständiger Aufopferung seiner Person und Lande gerettet? da indessen die ihm zugeordnete Oesterreichische Generals Montecuculli und Bournonville nichts anders thaten, als alle seine kluge und tapfre Maaßregeln, einer durch Eifersucht, der andere durch Ungeschicklichkeit zu hintertreiben, und zu ver-

jeder Verlust, jede neue Verheerung Deutsch-

vereiteln. Wurde er nicht, nachdem er allein ohne einige Beihülfe des Kaisers und Reichs die wegen der demselben geleisteten Hülfe in die Mark gefallene Schweden durch die in ihrer Art einige Schlacht von Fehrbellin und die eben so glorreiche Feldzüge von Pommern und Preussen, in den Jahren 1675. 1676 und 1677, dennoch vom deutschen Boden vertrieben, im Jahr 1679 durch den Nimwegischen Frieden von Kaiser Leopold verlassen, und mußte er nicht allein den Krieg mit Frankreich und Schweden fortsetzen, den er noch durch einen anständigeren Frieden zu St. Germain endigte? Hat nicht eben dieser große Churfürst dem zu Wien immer ruhigen Kaiser Leopold sein Königreich Ungarn und dessen Hauptstadt Ofen durch 8000 Mann tapfere Brandenburger wieder erfechten helfen? Hat nicht Churfürst Friedrich III. im Jahr 1689, die Vestungen Kaiserswerth und Bonn in eigener Person und mit derselben größten Aussetzung belagert und erobert, die Franzosen bey Ordingen geschlagen und sie aus ganz Niederdeutschlaud vertrieben? Hat er nicht ferner den ganzen blutigen Krieg hindurch bis zu dem Rißwickschen Frieden, dem Kaiser und dem Reiche beständig mit mehr als 20,000 Mann beygestanden, und die Niederlande dem Hause Oesterreich in allen diesen Feldzügen und den berühmten Feldschlachten des Prinz Wilhelms von Oranien, durch seine Truppen erhalten helfen? Hat nicht eben dieser Churfürst und nachherige König

lands ist auf der andern Seite durch eine Ver-
grösse-

Friedrich I. den ganzen spanischen Succeßionskrieg über von 1701 - 1713 dem Hause Oesterreich gleichfalls jährlich mit 12,000 Mann beygestanden, und ihm dadurch die Niederlande und Italien erfochten? Wer hat die große und blutige Schlachten von Hochstedt, Turin, Ramillies und Malplaquet gewonnen? Waren es, nach dem eigenen Urtheil und Zeugniß der großen Feldherrn Eugen und Marlbourough, nicht immer mehr die Preussen als die Oesterreicher? Was hat Preussen für so viele Aufopferungen und Dienste von dem Hause Oesterreich erhalten? Den unbedeutenden kaum 50,000 Menschen enthaltenden Theil des Herzogthums Geldern, auf den es ohnedem gegründete Ansprüche hatte. Hat nicht König Friedrich Wilhelm in eigner Person und mit seinem Kronprinzen, dem jetzigen großen Könige, mit denen im Jahr 1734, nach dem Rhein geführten 10,000 Preussen das Haus Oesterreich und das Reich von einer der größten Gefahren gerettet? Haben also nicht Churfürst Friedrich Wilhelm der große, in den Jahren 1672 und 1674; Churfürst Friedrich III. 1689 und 1690; der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preussen im Jahr 1709 in der blutigen Schlacht von Malplaquet, und im Jahr 1734 als König nebst dem itzigen Monarchen für das Reich und die Oesterreichische Kaiser Leopold, Joseph I. und Carl VI. welche indessen immer ruhig zu Wien blieben, alle in eigner Person gefochten? Haben sie dafür wohl solche Belohnungen erhalten, als die

Oester-

grösserung des Hauses Brandenburg bezeichnet. [27])

Nicht Oesterreichische Kayser durch die wichtige Lande, Mayland, Toscana und die Anwartschaft von Modena, sich ganz willkührlich zutheileten? Den Dank erhält nun das Haus Brandenburg von dem Wiener Hofe und seinen Schriftstellern, daß ihm Vergrößerungen und Verheerungen Deutschlands vorgeworfen werden, die nirgend anders, als in dem Gehirne dieser Unwissenden wirklich gewesen sind. Dies Beiwort wird keinem Leser, der die Geschichte kennt, zu hart scheinen.

27) Fast ist es nicht möglich, ernsthaft zu bleiben, wenn man einen Mann, der über Staatssachen schreibt, so reden hört. Freylich war es nicht der Despotismus Ferdinands II., nicht die Staatskunst der Mazarins und Orenstirna's, der d'Avaux und Salvius, nicht die Uebermacht des Genies der Gustaph Adolphe, der Bernharde von Weimar, der Turenne und Conde über ihre Gegner, nicht die Tapferkeit der französischen und schwedischen Truppen, die Deutschlands Gränzen verengt haben. Das Haus Brandenburg hat wirklich, wie der Hr. v. G. eben so neu, als bestimmt bemerkt, **Alles** verschuldet, und zwar unter dem Churfürst Georg Wilhelm, diesem furchtbaren Feinde der Freiheit Deutschlands! Unsere Reichsgeschichte wird nach diesen ganz unerhörten Entdeckungen völlig umgeformt werden müssen, der Verf. zeigt sie uns auf einmal in einem Lichte, aus dem sie noch nie in ein menschliches Auge gefallen ist.

Nicht aus gehäßigen Absichten, [28]) sage ich dieses, vielmehr muß jeder mit mir die tiefe Staatsklugheit jenes Hauses bewundern; als Mensch muß er stolz seyn, daß ein großer Mann wie Friedrich so viel über sein Zeitalter vermag; aber unschlüßig kann niemand bleiben, gegen wen die Geschichte Mißtrauen und Besorgung künftiger Gefahr für Deutschland berechtige.

Unterdessen läugne ich nicht, daß Vergrösserungsbegierde eine gemeinschaftliche Krankheit aller großen und kleinen Staaten sey, und darum ist die Untersuchung immer noch sehr wichtig: ob es möglich sey, daß Deutschland vom Hause Oesterreich unterjocht werde? wenn anders etwas eine Untersuchung verdient, das von sich selbst offenbar vor Augen liegt.

Was

28) Wie kömmt der Hr. Reichsfreih. auf diese Verwahrung? Der ganze Ton seiner Schrift, die so simple Schreibart, ohne Schwall von Worten, ohne Declamation, die so sonnenklar richtigen mit historischen Beweisen belegte Behauptungen zeigen ja deutlich genug, daß nichts als ächte, reine Wahrheitsliebe, würdig eines unmittelbaren Gliedes des Reichs, seine Feder geleitet habe. Aber wie kann er mit Einsicht uud Ehrlichkeit unschlüssig seyn, gegen wen die Geschichte Mißtrauen und Besorgung künftiger Gefahr für Deutschland berechtige? Er halte nur die Geschichte der Häuser Oesterreich und Brandenburg und ihre gegenwärtige Macht redlich gegen einander, so wird der Entschluß sich bald bestimmen.

Was dem Hause Oesterreich in seinem größten Flore unmöglich war, als Karl der Fünfte, Beherrscher einer halben Welt, vielleicht diese eitle Absicht hatte; was mit allen diesen Kräften gegen ungleich schwächre Gegner unthunlich war, das sollte itzt nur einen Augenblick geträumt werden können? Itzt, wo unter Katharinens Regierung Rußland ein so entscheidendes Gewicht erhält; wo England einen Welttheil verlieren kann, und keinen Unterschied der Macht empfindet; wo Frankreich gelernt hat seine innern Kräfte zu kennen und zu pflegen, wo bey jeder Gelegenheit die Bourbonischen Höfe so eng verbunden zum gemeinschaftlichen Vortheil zusammen wirken; wo die preußische Macht, so groß durch den Geist desjenigen, der sie leitet, bewiesen hat, was sie vermag; itzt sollte es möglich seyn, daß Deutschland ein Eigenthum des Hauses Oesterreich werde? welcher Neuling im Gange menschlicher Begebenheiten kann das ernstlich denken? Es wäre unglaublich, daß man so etwas nur zu behaupten wagte, zeigte nicht der Erfolg, daß selbst das Unwahrscheinlichste, unabläßig wiederholt, anfangs minder unglaublich, dann wahrscheinlich, zuletzt als ausgemacht angesehn werde. [29])

Freylich

29) Niemand hat behauptet, daß das Erzhaus Oesterreich gerade itzt mit dem Gedanken einer völli-

Freylich mag der Fortgang mit welchem der jetzige Beherrscher der österreichischen Staaten [illegible] ihre völligen Unterjochung Deutschlands beschäftigt sey; es ist nur gezeigt worden, wie der Besitz von Bayern der schon so großen Macht dieses Hauses ein solches Uebergewicht geben könnte, daß die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands künftig nur noch von seiner Willkühr und Mäßigung abhangen würde. Bey aller guten Hoffnung zu der Gerechtigkeitsliebe des itzigen Kaiserl. Königl. Hofes, und bey allem Glauben an seine deßhalb gegebene feyerliche Versicherungen, muß man doch nach den Begriffen einer gesunden Politik, und nach dem eigenen Grundsatz des Hrn. v. G. „daß Vergrösserungsbegierde Krankheit aller Staaten sey," eine solche Lage für äusserst gefährlich und vorbauende Maßregeln sehr nothwendig halten. Bey jener guten Hofnung finde ich indeß eine Untersuchung der Frage: Ob die itzige politische Lage von Europa die Erweiterungsabsichten dieses Hofes mehr oder weniger, als zu der Zeit Carl V, begünstige? nicht gerade nöthig. Eine genauere und etwas tiefer eindringende Vergleichung der itzigen und damaligen Kräfte Oesterreichs und der Mächte, die ihm Schranken setzen könnten, dürfte auf ganz ein andres Resultat leiten als dasjenige, welches dem Verf. so einleuchtend scheint. Man sehe hierüber die in der Beantwortung der Wiener Prüfung S. 13 gemachten kurzen, aber treffenden Bemerkungen, denen ein Leser, welcher das Innere der itzigen Staaten nicht blos aus Zeitungen kennt, schwerlich seinen Beyfall versagen wird.

ihre Stärke durch Entwickelung eigner Kräft vermehrt, und auf die sichersten Stützen von Freyheit und Nationalglückseligkeit gründet, das Schreckenbild der Uebermacht vergrößern. Aber wer mit unbefangnem Geiste prüfen will, der muß finden, daß gerade deswegen die Unterwerfung Deutschlands zum Vergrößerungsplane des österreichischen Hauses nicht gehören könne. Wohl hat es zu allen Zeiten eroberungssüchtige Monarchen und Republicken gegeben; aber die Erfahrung hat dagegen auch gelehrt, daß nicht die Anzahl der Quadratmeilen, sondern des Landes innere Verfassung seine Stärke ausmache; sie hat gezeigt, daß manche Eroberung nur dazu diene, das Ganze zu schwächen, und daß eigentlich nichts Eroberung, nichts wesentliche Erwerbung sey, was nicht den Wohlstand der schon besessenen Länder vermehrt, entweder durch neue Hülfsmittel, oder durch Aufhebung bisheriger Hindernisse. Und nun frage ich, welcher von diesen Vortheilen den österreichischen Staaten durch die Eroberung von Deutschland zuwachsen könne? Hat Deutschland Produckte welche der österreichischen Monarchie mangelten? oder ist sein Handel so ausgebreitet, daß er der Gewerbsamkeit neue Auswege verschaffe, oder erhebt der Besitz von Deutschland zum Rang einer Seemacht? überhaupt welchen Vortheil kann das Haus Oesterreich von Deutschland als

Eigen-

Eigenthum erwarten, den ihm das itzige Reichs-sistem nicht schon zur wechselseitigen Glückselig-keit gewähren würde, wenn es nach dem Sinn der Grundgesetze unverletzt bliebe? 30)

Aus

30) Alles so wahr als gut gesagt, warum gab mir der Herr Verfasser nicht öftere Gelegen-heit ihm so herzlich beyzustimmen, als ich es hier mit vielem Vergnügen thue? Allerdings ist Er-oberungssucht immer ein Rechnungsfehler, und jeder Staat kann nicht wahrer, sichrer und bleiben-der vergrössert werden, als durch Benutzung und Entwickelung seiner natürlichen Kräfte. Dauer-hafter Friede mit den Nachbarn ist hiezu noth-wendige Bedingung und dieser die Frucht von streng befolgter Gerechtigkeit in allen aus-wärtigen Verhältnissen. Bey den Staaten wie bey dem einzelnen Menschen, sind Tugend und wahre Glückseeligkeit immer nur Synonyme. Aber beyde verkennen oft diese einfache Wahrheit. Wer bürgt uns also dafür, daß dieses auch nie bey einem Oesterreichischen Monarchen der Fall seyn werde? Und wie reimt sich Alles, was der Verf. hier so philo-sophisch richtig sagt, mit der von ihm so sehr verthei-digten, wie es scheint, fast unüberwindlichen Begierde des Wiener Hofes, Bayern durchaus mit seinem schon so großen Staatskörper vereinigen zu wol-len? Besitzt er darinn, nach den hier angenomme-nen Grundsätzen, nicht schon Alles, was Bayern ihm geben kann? Muß das deutsche Reich nicht aus diesem so unordentlichen Appetit nach Bayern schlies-

Aus allen diesem folgt also, daß Deutschland vom Uebergewichte und den Absichten des Erzhauses nichts zu befürchten habe: weder das Beyspiel der Vorzeit noch die gegenwärtige Lage der Sachen berechtigen diese Vermuthung. Eines nur kann der deutschen Verfassung gefährlich

seyn,

schliessen, daß er zu seiner Befriedigung immer neue Gegenstände suchen werde? Und, wenn sogar unter der itzigen Regierung, die sich auf wahre Verstärkung so gut versteht, doch Plane, wie dieser, gebildet werden konnten, ist es denn so unrecht mit noch mehr Besorgniß in die Zukunft zu blicken? So sehr auch der österr. Staat der interessantesten, innern Vergrößerung fähig ist; so herrliche Kräfte noch in ihm der Entwickelung harren; so sehr ihm jede Eroberung niederdrückende Last, so verderblich ihm auch der glücklichste Krieg seyn würde, so sehr ihm ununterbrochener Friede Bedürfniß ist und so gewiß dieser nur von seinem Betragen gegen andre Staaten abhängt, deren keiner Oesterreich, wenn es auf seinem itzigen Wege fortgeht, ungestraft anzugreifen wagen dürfte: so läßt uns doch der gewöhnliche Weltlauf und Kenntniß der menschlichen Natur nicht erwarten, daß seine Beherrscher während eines langen Zeitraums immer so richtig, als Joseph II. calculiren werden, von dessen großem Geiste und reifen Einsicht eben so sehr, wie von seinem Herzen, Deutschland und Europa ungestörten Frieden, seine weitläuftigen Staaten aber nur wahre innere Vergrößerung mit Recht erwarten.

seyn, wenn die Kraft der Reichsgrundgesetze geschwächt wird, und das muß in Deutschland, wie in jedem freyen Staate geschehn, wenn einzelne Mitglieder zu großen Einfluß bekommen; oder wenn die Macht, welche über Haltung der Gesetze zu wachen hat, zu viele Hindernisse findet [31]). Die traurige Erfahrung unsers Vaterlandes hat gelehrt, wie unauflöslich das Wohl des Ganzen mit dem Ansehen und der Macht des Oberhaupts verbunden sey: und wer nur einmal mit flüchtigen Blicken unsre Geschichte durchgegangen hat, weiß daß die Abnahme des deutschen Ansehens von schwachen Kaisern und von immer weiter ausgedehnten Wahlkapitulationen herkam. [32]) Auch haben die meisten Stände das

31) Aus allem, was der Hr. Reichsritter vorher so prunkvoll gesagt, folgt das gerade Gegentheil der von ihm hier daraus gezogenen Schlußfolgen. Man frage nur die Vorzeiten von Carl V. und Ferdinand II, die mögen den Schluß von Vermuthungen auf künftige Zeiten berichtigen und entscheiden. Aber gerade zu Erhaltung der ungeschwächten Kraft unsrer Reichsgrundgesetze, zu Verhinderung des zu großen und überwiegenden Einflusses einzelner Mitglieder, zur Beförderung ungehinderter Ausübung der constitutionsmäßigen Macht des Reichsoberhaupts ist die itzige patriotische Association geschlossen.

32) Schwache Kaiser haben allerdings zu Abnahme des deutschen Ansehns viel beygetragen, und

das wohl eingesehen, als sie so beh rlich auf eine beständige Wahlkapitul tion d ange , und den Churfürsten das Recht stre ig machten neue Artikel beyzusetzen (Jus adcapitulandi ; wozu selbst die geistlichen Churfürsten sich nie hätten verstehen sollen, wenn sie der Schein von Mitwirkung nicht geblendet hätte. [33])

und besonders hat die Verwickelung des Reichs in die Oesterreichischen Hauskriege ihm manche seiner besten Provinzen gekostet. Aber die Erweiterung der Kaiserl. Wahlcapitulation und die Bestimmung derselben nach den Zeitumständen ist von Kennern unsrer Geschichte und unsers Staatsrechts immer für die glücklichste Befestigung der Wohlfahrt unsers Vaterlandes gehalten worden. Und wie läßt sich hierüber auch ohne sträfliche Beleidigung der ersten Glieder des Reichs, der innersten Räthe Kaiserl. Majestät, und der Kaiser selbst, ein andres Urtheil fällen? Würden diese die Regierung des Reichs unter Bedingungen übernommen und deren gewissenhafte Erfüllung eidlich gelobet haben, die sie selbst dem Reiche nachtheilig geglaubt hätten?

33) Warum nur Schein von Mitwirkung? das Recht an der Kaiserl. Wahlcapitulation Theil zu nehmen, ist gewiß ein wesentlicher Vorzug der hohen Erzstifter Maynz, Trier und Cöln, dessen Erhaltung ihnen nach der richtigsten Politick immer sehr wichtig bleiben muß.

Eines nur droht unserer Verfassung den nahen Untergang: wenn ermüdet von allen den ruhestöhrenden Widersprüchen das Haus Oesterreich der Kaiserkrone entsaget, [34]) oder wenn die irrgeführten Stände einem andern Hause diese Bürde übertragen, unter der jedes andere erliegen, und das ganze Reich mit sich in das Verderben ziehn wird. [35])

Frey-

34) Wie uns doch unser unmittelbarer Reichsfreiherr auf einmal bange machen will! Also sollte das Erzhaus Oesterreich, welches seit Jahrhunderten sich so eifrig bestrebte, die Kaiserwürde bey sich zu erhalten und von dessen politischem System diese Erhaltung ein so wesentlicher Theil ist, nun auf einmal diese hohe Würde zu lästig finden? Ich dächte die Geschichte der Vorzeit könnte uns über diese Besorgniß so ziemlich beruhigen, wenn uns auch die Zeitungen von der Absicht des Wiener Hofes, itzt schon bey dem blühendsten Alter unsers Kaisers, eine Römische Königswahl zu bewürken, nicht so unablässig und mit wirklich eckelhaften Wiederholungen unterhielten.

35) Wie? die Churfürsten wären irre geführt, wenn sie sich die Freyheit nähmen, ihr freyes Wahlrecht, frey auszuüben? Sie wären nur dann recht geführt, wenn ihnen auch nicht der Gedanke einkäme, auch einmal ausser dem Erzhause dem Reiche ein Oberhaupt finden zu können? Es wäre Deutschlands Verderben, wenn es einen Kaiser auch von den herrlichsten Eigenschaften hätte, dem

nur

Freylich mag dann des Hauses Oesterreich Gewicht für jeden Nachbar sehr drückend werden, wenn alle die politischen Rücksichten aufhören. Freylich ist dann eine Theilung des Reichs unter mehrere Mächtige keine so unmögliche Sache mehr, wenn der gemeinschaftliche Vortheil es zuläßt [36].

nur die einzige fehlte, kein Oesterreichischer Prinz zu seyn? In welchem Reichsgesetze wird dieses als eine durchaus nothwendige Bedingung für einen Candidaten zum Kaiserthron angegeben? Soll Deutschland nur dem Namen nach ein Wahlreich seyn? Doch der Verfasser erklärt sich noch deutlicher.

36) Der Herr Reichsfreiherr hat sicher nicht erwogen, was er hier eigentlich sagt, da es wirklich, wenn man es gehörig untersucht, die gröbste Beleidigung für das Erzhaus enthält. Wenn auch die Kaiserwürde sich nicht bey demselben befinden sollte, so bleiben doch seine reichsständischen Verhältnisse immer dieselben, und der König von Ungarn Gallizien und Lodomirien muß ja nicht nothwendig entweder Oberhaupt oder Feind des deutschen Reichs seyn. Der Gedanke einer Theilung desselben bleibt immer gleich ungerecht, wir mögen einen Kaiser aus dem österreichischen oder anderm Hause haben, und wenn jenes alsdann hiezu Schritte thun wollte, so würde es eben so gut wie itzt den Patriotismus der deutschen Stände und andre interessirte Mächte in seinem Wege finden. Indeß darf man

Zu dieser unglücklichen Epoche führt aber jede nachtheilige noch so geringe Veränderung unsrer Verfassung: und nun frägt sich: ob der Austausch von Bayern dazu gehöre?

Dritter Abschnitt.

Vom Einfluß den der Austausch des bayerischen Kreises gegen den Burgundischen auf das deutsche Reich haben könnte.

Eigentlich bedürfte es nur noch der Untersuchung, ob jener Austausch zu dem gehöre, was, nach dem vorhergehenden Abschnitte der deutschen Verfassung gefährlich seyn könnte. Weil aber das Gerücht jenes Austausches, und der Antrag, welchen der rußische Gesandte dem Herzoge von Zweybrücken gemacht hat, der hauptsächliche Anlaß war, den der Berliner Hof genommen hat

von der Gerechtigkeitsliebe und der guten Einsicht der künftigen Beherrscher Oesterreichs, auch wenn sie einmal nicht deutsche Kaiser wären, gewiß erwarten, daß die hier geäusserten Grundsätze des Herrn v. Gemmingen nie die ihrigen seyn werden und man sieht hier deutlich wie leicht ein Mann, dem es an gründlicher Kenntniß deutschen Staatsrechts und Geschichte fehlt, und der doch über deutsche Staatssachen schreiben will, bis zur verächtlichen politischen Kannengiesserey herabsinken könne.

hat, Gefahr für deutsche Freyheit zu verkündigen: so wollen wir nicht blos untersuchen, ob der berüchtigte Austausch den Reichgrundgesetzen zuwider sey, sondern auch, welchen Einfluß er überhaupt auf das deutsche Reich haben könne.

Jeder Tausch fordert beyderseitige Einwilligung, und wechselweisen Vortheil, oder wenigstens keines Theils Schaden: sonst wird er zur Veräusserung [37]). Ein Ländertausch ist also

 keine

37) Wie sehr der sogenannte Tausch von Bayern gegen einen Theil der Niederlande, eine zum größten Schaden des Pfälzischen Hauses gereichende Veräusserung seyn würde, ist in der Königl. Preuß. Beantwortung nunmehr mit so überzeugender Deutlichkeit entwickelt worden, daß darüber nichts weiter gesagt werden darf. Ueberdem kömmt es nicht allein auf die Häuser Oesterreich und Pfalz an, ob sie einen solchen Tausch für sich vortheilhaft finden. Das ganze deutsche Reich ist wesentlich dabey interessiret, daß die Churfürstenthümer da bleiben, wo sie einmal von alten Zeiten sind. Wenn darunter eine Veränderung geschehen soll, so muß solche durch das ganze Reich geschehen. Die güldene Bulle, welche die Unzertrennlichkeit der Churfürstenthümer verordnet, ist von dem Kaiser und allen Reichsständen gemacht und kann auch nicht anders verändert werden. Nimmt man entgegengesetzte Grundsäze an, so wird es um die Sicherheit und Freiheit des Reichs bald gethan seyn.

keine Zersplitterung oder Theilung der Besitzungen, kein nachtheiliges Unternehmen, und daher selbst bey Churfürstenthümern nicht unter jenem Verbote der goldenen Bulle begriffen.

Man lese den 1. und 2. §. des 25. Kapitels in jenem Reichsgrundgesetze: *) und wer wird ein

*) §. 1. Si *ceteros Principatus* congruit in sua integritate servari, †) ut corroboretur justitia & subjecti fideles pace gaudeant & quiete: multo magis magnifici principatus, Dominia, Honores & jura Electorum principum debent illæsa servari. Nam ubi majus incumbit periculum, majus debebit remedium adhiceri, ne columnis ruentibus basis totius ædificii collidatur.

§. 2. Decernimus igitur, & hoc perpetuis temporibus valituro sancimus Edicto, quod ex nunc in antea perpetuis futuris temporibus insignes & magnifici principatus, videlicet Regnum Bohemiæ, Comitatus Palatinus Rheni, Ducatus Saxoniæ & Marchionatus Brandenburgensis, terræ, districtus homagia, vasallagia, & alia quævis ad ipsa spectantia, scindi, dividi seu quavis conditione dimembrari non debeant, sed ut potius in sua perfecta integritate, perpetuo maneant.

†) Wie konnte doch der Herr Reichsfreiherr diese Stelle der güldnen Bulle hersetzen, ohne zu fühlen, wie durch dieselbe auch die Zersplitterung aller Fürstenthümer untersagt wird. Aus dem Wortverstande ist deutlich, daß die Untrennbarkeit derselben nach der alten deutschen Verfassung vorausgesetzt und nur in Absicht der Churfürstenthümer noch ausdrücklicher erneuert und vorgeschrieben werde.

ein Gesetz, dessen Absicht die Begünstigung der Churwürden ist, zum Hinderniße ihres Vortheils anwenden? Am wenigsten würde wohl jene Auslegung im gegenwärtigen Falle statt finden. Beyde zu vertauschende Länder sind gleich zusammenhängend, und in Rücksicht auf die übrigen Besitzungen des pfälzischen Hanses ist der Burgundische Kreiß gewiß vortheilhafter gelegen als der Bayrische. [38])

38) Die Vereinigung sämmtlicher Lande des Wittelsbachischen Hauses seit dem Jahre 1778 hat dasselbe zu einem der mächtigsten in Deutschland erhoben. Es würde aber seine ganze politische Wichtigkeit wieder verliehren, wenn jener unglückliche Tausch je realisirt werden sollte. Baiern erhält schon durch seine Lage im besten Theile Deutschlands, in der Nähe von Oestreich, so vieler andern Reichslande und der Reichstagsversammlung eine ausnehmende politische Wichtigkeit; die Fruchtbarkeit seines Bodens, und seine Ströme, unter denen die für den Krieg so wie für den Handel so wichtige Donau sich findet, machen dieses schöne Land noch der interessantesten, sowohl natürlichen, als künstlichen Production und einer vielleicht noch sehr weit gehenden Vergrösserung seiner Volksmenge und Kräfte fähig. Die Nation, welche dieses Land bewohnt, ist eine der bravsten und mannhaftesten Deutschlands, voll Treue und Ergebenheit gegen ihre Erbregenten, die sie seit so vielen Jahrhunderten beherrschten, von deren Regierung allein

Doch, hier ist von Churlanden gar keine Rede. Jedem ist die Entstehungsart der Bay-
rischen

sie auch ferner ihr Glück erwartet, und von deren Edelmuth sie nicht hoft, weggetauscht zu werden. Das angebotene Stück der Niederlande ist zwar auch eines der fruchtbarsten Länder Europens, aber Verträge, deren Heiligkeit durch das Interesse aller Nachbarn befestigt ist, binden seinem Regenten die Hände und erlauben ihm nicht, die natürlichen Vortheile dieses Landes zu benutzen. Da sogar Joseph II. vergebens versuchte diese Bande zu zerreissen, wie dürfte das pfälzische Haus, sich eines glücklichern Erfolgs schmeichlen, wenn auch dieses Land nicht noch überdem seiner Nationalarmee, dem Tauschantrage gemäß, beraubt, und auch einer fremden Macht auf immer das Recht gegeben werden sollte, ihm seine Capitalien zu entziehn? Die großen Vorrechte der Stände schränken von andern Seiten den Regenten ein, und sicher könnte ein Mindermächtiger nie hoffen aus diesem Lande nur so viel, geschweige noch mehr Einkünfte zu ziehn, als das so mächtige Erzhaus bisher genossen hat. Die Unterthanen sind dem Pfälzischen Hause neu und so oft wechselnder Herrschaft unterworfen, kann man bey ihnen keine sehr lebhafte Anhänglichkeit für irgend ein regierendes Haus vermuthen.

Baiern, verbunden mit den übrigen wittelsbachischen Erblanden, macht seinen Beherrscher zu einer der wichtigsten Stützen deutscher Freiheit und giebt ihm eben dadurch ein Recht bey jedem Angriffe auf den Schutz aller Mitstände sicher zu rech-

nen

rischen Chur bekannt und man weiß, daß sie durch einen Churfürstlichen Collegialschluß für erle-

nen, deren Interesse seine Erhaltung fodert. Das angebotene Stück der Niederlande aber, hat ausser dem Namen des burgundischen Kreises gar keine weitere Verbindung mit dem Reiche, und kann selbst nach der ausdrücklichen Vorschrift des westphälischen Friedens *) nur einen sehr beschränkten Schutz und Beystand von demselben fodern, den auch selbst nach dem Zeugniß einer unter Autorität des Kaiserl. Hofes publicirten Schrift **) das Erzhaus für dieses Land, als Reichscrenß, nie hat erhalten können. Wie dürfte also das pfälzische Haus auf diesen Beistand rechnen, wenn es an die äusserste Gränze von Deutschland verwiesen, im Besitz eines Landes, das bey jeder Veranlassung nur zu Ausgleichung des streitigen Interesse der großen Mächte gemacht scheint, im europäischen Staatensystem unbedeutend, auch dem Reiche nicht nützen könnte, und ihm also nothwendig gleichgültig seyn müßte?

Diese Bemerkungen werden schon hinreichen zu beweisen, wie ausserordentlich nachtheilig der angetragene Tausch für das hohe pfälzische Haus auch

*) S. Inst. Pac. Mon. Art. 3.

**) S. Historisch-politische Nachrichten von den österreichischen Niederlanden, am Ende des 6ten Articuls des ersten Capitels. (die zu Gera 1785 gedruckte Uebersetzung dieses Buchs, welche ich vor mir habe, hat keine Seitenzahlen.)

erloschen erklärt wurde. [39]) Durch die letzte Erbschaft ist aber Bayern eben so wenig ein Theil der

auch von der politischen Seite seyn würde. Indeß bedarf es dieser Betrachtungen nicht einmal in einem Falle, wo es nur darauf ankömmt, die Frage: ob 291 □Meilen gleich 784 □Meilen und 2 bis 3 Millionen gleich 7 Millionen Gulden geschätzt werden können? ganz einfach nach der unpartheyischen Arithmetik zu beantworten.

39) Wiederum ein ganz unhistorischer Satz, der indeß bey dem Hrn. Verfasser weniger befremden darf, da man sich denselben auch in der letztern Staatsschrift des Wiener Hofes sogar erlaubt hat. Daß die Churwürde bis zur güldnen Bulle, den Häusern Baiern und Pfalz gemeinschaftlich gewesen sey, daß das Haus Bayern sein Recht daran nachher beständig behauptet habe, bis es im J. 1623 die alte Pfalz-Baierische Churwürde allein erhalten, und sie vom Badenschen Frieden, bis zu seiner Erlöschung im J. 1777 besessen hat; — Dies sind Wahrheiten, an denen Niemand zweifeln wird, dem die Geschichte der Pfalz-Bairischen Churwürde nicht ganz unbekannt ist, wovon in gedrängtester Kürze das Wesentliche in der Königl. Preuß. Beantwortung S. 10 angeführt ist und deren vollständigere Beweise man in der so bündigen Herzogl. Pfalzzweybrückischen Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Hauses Pfalz §. 90 bis 97 und in der so eben erschienenen gründlichen Abhandlung des Hrn. Prof. Fischers von der baierschen Churwürde findet. Ich will also den Leser mit Wiederholung dieser Ausführungen nicht aufhalten.

der Chur Pfalz geworden [40]), als künftig die Anspach- und Bayreuthischen Fürstenthümer zur Chur Brandenburg gehören werden. Wenigstens ist das gewiß, daß wenn es nicht ungesetzmässig ist, diese gegen einen Theil der Lausitz zu vertauschen, es eben so wenig Anstand mit den Bayrischen Landen haben könne [41]). Und wo ist das Gesetz, welches nur entfernt das Recht der Reichsstände bezweifelt, einen Länder-

40) Freilich nicht, aber es haftete auf ihm schon längst die Churwürde so gut, wie auf der Pfalz. Wozu doch diese geflissentliche Verwirrung der Begriffe?

41) Wirklich die österreichischen Schriftsteller müssen völlig ununterrichtete Leser voraussetzen, wenn sie den unrechtmäßigeu Tausch von Baiern mit einem Gegenstande zusammenstellen, der mit ihm durchaus keine Aehnlichkeit hat. Jener ist durch Hausverträge, Friedensschluß und Guarantien untersagt. Bey einem Austausch der fränkischen Marggrafschaften gegen die Lausitz (an den übrigens Niemand, ausser Wien, denkt) fällt dies alles weg; in ihm liegt also freylich nichts Ungesetzmäßiges. Indeß ist die wahre Lage dieses Austausch-Projects, welches im Jahr 1778 zuerst und allein vom Wiener Hofe angetragen wurde, in der Königl. Preuß. Beantwortung S. 17—20 nunmehro deutlich dargestellt worden und das Publikum wird sich wundern, wie gerade eben dieser Hof die Erinnerung an diese Sache itzt nothwendig gemacht hat.

vertausch treffen zu dürfen: vielmehr spricht das Reichsherkommen dafür und die Größe der auszutauschenden Länder kann dabey keinen Unterschied machen.

Unmittelbar widerstrebt also jener Austausch keinesweges den Grundgesetzen; aber vielleicht geschieht das mittelbar; vielleicht ist er den Pfälzischen Familienverträgen zuwider, welche nebst andern Mächten auch das deutsche Reich garantirt hat? Das Wort Familienvertrag schließt den Begriff ein, daß er eine Uebereinkunft sey, welche die Mitglieder einer Familie unter sich getroffen haben; und die Absicht einer Garantie kann keine andre seyn, als die Mitglieder dieser Familie zu sichern, daß ihr Vertrag unverletzt bleibe. Nun zweifelt wohl niemand, daß, so wie durch Uebereinkunft einer Familie der Vertrag geschlossen wird, eben diese Uebereinkunft auch hinlänglich sey ihn aufzuheben. Eine Garantie aber welche zum Schaden derjenigen welchen sie nützen soll, vortheilhaftere Maßregeln verhindern wollte, würde zweckwidrig und eine gewaltsame Kränkung der Gerechtigkeit und Billigkeit seyn.

Angenommen aber, daß ein Familienvertrag und eine Garantie, Bande sind die jeden bessern Vortheil ausschliessen; wo ist in allen jenen garantirten Familienverträgen des Pfälzischen Hauses nur eine Spur anzutreffen durch

welche

welche ein Ländertausch untersagt wird? Austausch ist, wie schon gesagt, keine Veräusserung, keine Verpfändung und selbst diese sind in den Pfälzischen Hausverträgen ausdrücklich erlaubt, in Nothfällen oder Verschaffung bessern Nutzens.

So weit ist es entfernt, daß der Antrag welchen man dem nächsten Agnaten des Pfälzischen Hauses wegen jenem Austausche gemacht hat, der deutschen Verfassung zuwider sey. [42]

Aber,

42) Nach der oft erwähnten Königl. Preuß. Beantwortung würde es unnöthig seyn, über die rechtliche Unzuläßigkeit der Vertauschung Baierns noch ein Wort zu verliehren, und die so ganz auf der Oberfläche bleibenden Raisonnements des Verf. bieten keinen Stoff zu neuen Untersuchungen dar, die dem Leser interessant seyn könnten. Er beantworte doch nur ehrlich folgende Fragen: Ist nicht alle Verwechselung oder Vertauschung der Bayerischen Länder im Pavischen Vergleich ausdrücklich verbothen? Kann die im Hausvertrage von 1771 zu Verschaffuna bessern Nutzens nachgelassene Veräusserung wohl von dem ganzen Herzogthum nach dem Zusammenhange verstanden werden, und selbst nach der Clausel, daß den andern Pfälzischen Linien der Vorkauf und der Einstand dabey zu statten kommen solle? Ist endlich bey gegenwärtigem Tausch-Project wohl der Fall von besserm Nutzen vorhanden? Ist er bey den dabey zum Grunde gelegten schönen arithmetischen Verhältnissen auch nur möglich oder denkbar?

Aber, wenn es denn doch in der Staatskunst Fälle giebt, wo die Klugheit fordert, was die Gerechtigkeit verbietet, so frägt sich, nun: ob das deutsche Reich trachten soll, jenen Austausch zu verhindern? und das wird sich durch die Untersuchung beantworten lassen, welchen Einfluß er überhaupt auf Deutschland haben könne.

Freylich muß damit ein Vortheil für das Haus Oesterreich verbunden seyn, sonst würde es das Geschäft nicht betreiben; auch ist es nicht zu zweifeln, daß dieser Vortheil dem Könige von Preußen unangenehm sey, und daß seine Weisheit Mittel suchen müße, ihn so lang als möglich zu verhindern. Allein wir haben schon gesehn, daß die Sache des Königs von Preußen nicht immer die des deutschen Reichs seyn dürfe.

Gesetzt auch, der Eintausch von Bayern wäre dem Hause Oesterreich ein beträchtlicher Zuwachs an Macht: das deutsche Reich kann dabey ruhig seyn, wie wir schon gesagt haben. Vielleicht wird das Haus Oesterreich dadurch besser in Stand gesetzt, Handlungsentwürfe auszuführen oder Hindernisse wegzuräumen, welche den innländischen Flor hemmen: und wird nicht dadurch zu gleicher Zeit das Beste der anliegenden deutschen Länder befördert? Handelsvortheile lassen sich nicht in politische Grenzen einschrän-

schränken [43]); und so werden die in dem Bayerischen Kreise liegende Länder und die benachbarten sicheren, Vortheil finden, während gerade sie am meisten mit den zu besorgenden Gewaltthätigkeiten des mächtigern Besitzers geschreckt werden. Ohnerachtet das neuliche Betragen des Wiener Hofs gegen den Erzbischof von Salzburg zeugen kann, daß er zum Besten seiner Mitstände selbst gegründete Rechte aufzuopfern

43) Eine so philanthropische, auch das Wohl fremder Staaten, umfassende Handels-Politick findet sich bisher nur noch in Büchern. In der, welche fast in allen großen Staaten befolgt wird, ist doch wohl allerdings ausschließlicher Genuß aller nur innerhalb seiner Gränzen erreichbarer Vortheile Hauptidee, und daß diese oft nicht anders als mit dem unvermeidlichen Schaden andrer Staaten verfolgt werden könne, liegt in der Natur der Sache. Es soll also kein Tadel seyn, wenn ich der Wahrheit gemäß bemerke, daß die bisherigen Handelseinschränkungen der österreichischen Staaten sich schon für die Fabriken und den Nahrungsstand so mancher deutschen Lande, auch für die Leipziger Messe, schädlich genug bewiesen haben, um nicht auch in dieser Absicht die fortgehende Vergrößerung und den immer mehr ausgebildeten inneren Zusammenhang derselben für das übrige Deutschland furchtbar zu machen.

opfern wisse [44]). Wie kann man auch nur vermuthen, daß, so lange die Kaiserkrone beym Hause Oesterreich ist, dieses seinen Vortheil so sehr verkennen, und durch eignes Beyspiel die mächtigeren Stände zu gewaltsamen Eingriffen in die Rechte der Nachbarn veranlassen werde [45]? Ueber-

44) Das Factum, worauf hier der Hr. Verfasser zielt, ist mir völlig unbekannt und er hätte es billig bestimmter angeben sollen. Schwerlich kann er hier eben den Vorgang im Sinne haben, dessen ich schon oben S. 22. erwähnte, denn da war zuverläßig von keiner Aufopferung selbst gegründeter Rechte des Wiener Hofes die Rede, sondern man gab nur am Ende die ohne allen Grund weggenommene, von ehemaligen Salzburgischen Erzbischöfen im österreichischen Gebiete erworbene Güter zurück. Oder heißt es etwa schon Aufopferung, wenn dieser Hof einem fremden Staat höchstgegründete Rechte nach langem Streit nur nicht wegnimmt? Dann wundert mich, wie der Herr Reichsfreyherr die bey dem letzten Tractat mit der Republick der vereinigten Niederlande bewiesene so ganz ausserordentliche Aufopferungen mit Stillschweigen übergehen können, und warum er auch nicht des Vorfalls mit dem Bischofthum Passau Erwähnung thut?

45) Schon bey mehr als einer Stelle dieser in Wien gedruckten Schrift, hat es mich nicht wenig befremdet, wie die dortige Censur manche Stellen nicht der dem K. K. Hofe schuldigen Ehrfurcht wider-

Ueberhaupt gehn durch jenen Austausch in der ganzen Verfassung Deutschlands keine Veränderungen vor. Es ist gleichgültig, wer für den Bayerischen und Burgundischen Kreis die Stimme im Fürstenrathe führt [46]; gleichgül-

dersprechend gefunden hat, da sie die hiesige Censur gewiß schon allein aus diesem Grunde nicht würde haben passiren lassen. Hier sagt der Verf., obgleich in andern Worten etwas versteckt, gerade zu, daß das Haus Oesterreich sich gewaltsame Eingriffe in die Rechte der Nachbaren erlauben würde, so bald es nicht mehr die Kaiserkrone behielte." Dies Durchlauchtige Haus also müste entweder Oberhaupt, oder Feind — ungerechter Feind (denn nur dieser thut gewaltsame Eingriffe in die Rechte eines andern) des Reichs seyn. Läßt sich etwas Beleidigenders von Regenten sagen? Freylich, wenn man sich so ein wenig an die Geschichte K. Carl VII. erinnert, dessen rechtmäßige Wahl Oesterreich nicht anerkennen wollte, unter desseu Regierung es sogar die Abliefetung des Reichs-Archivs an den Erzcanzler des Reichs weigerte, so könnte man leicht auf den Gedanken kommen, daß der Hr. v. G. so gar unrecht nicht haben dürfte. Aber immer bleibt es doch sonderbar, daß so etwas gerade jetzt in Wien öffentlich geäussert wird

46) Dies ist freylich gleichgültig, aber nicht, welches Gewicht diese Stimmen haben, auch kann dem Reiche nicht gleichgültig seyn, daß ein Haus, wie das österreichische, Bayern besitze, welches nach sei-

nen

tig, wer die Kammerzieler und übrige Reichsbeyträge entrichtet. Aber das ist dem deutschen Reiche nicht gleichgültig, daß ein Reichsstand in den Rang der europäischen Mächte tritt, und dadurch das Reich in Stand setzt, nicht mehr von der Willkühr entweder des Hauses Oesterreich oder Brandenburg abhängen zu müssen [47]. Das ist dem deutschen Reiche nicht gleichgültig, daß es durch diesen Austausch kein Opfer der Kriege mehr seyn wird, welche zwischen Oesterreich und Frankreich entstehn können: dann kann sich das Reich zu keiner Theilnehmung an Streitigkeiten verleiten lassen, die ihm fremd sind, und es erhält dadurch eine gegründete Hoffnung nie mehr

nen bekannten Privilegiis von Kaiser Friedrich I. und andern Kaisern seine Lande ganz eximiret, und ihnen nur zu seinem Nutzen, nicht aber in Ansehung der Lasten und Verbindlichkeiten den Nahmen von Reichslanden läßt.

47) Dies sollte der ohnmächtige Besitzer von dem angebotenen Stücke der Niederlande bewirken, dessen ganze Politik sich auf das negative Bestreben beschränken müßte, bey jedem Kriege zu hindern, daß seine zerstückelten Staaten, als natürlicher Schauplatz desselben, nur nicht zu sehr litten, und bey jedem Frieden, daß nur nicht zu viel von ihnen verschenkt und im Geiste der bey dem Tauschantrage vom Januar 1785 angenommenen Arithmetik — vertauscht würde.

48) Wie

mehr zu stöhrender Ruhe [48]: sein eigner Wohlstand wird durch anhaltenden Frieden zunehmen,

 und

48) Wie der Hr. Reichsfreiherr doch die Ruhe, den ewigen Frieden, den dieser wohlthätige Tausch Deutschland verschaffen soll, uns so schön zu schildern weiß! Man sollte denken, der Tausch von Bayern wäre das Geheimniß des Abbe St. Pierre! und man muß wirklich bedauern, daß er nicht schon vor Jahrhunderten zu Stande gebracht wurde, dann wäre ja auch wohl der dreyßigjährige Krieg, den das Haus Brandenburg unter dem fürchterlichen Georg Wilhelm, nach der neuen Lehre des Hrn. v. G. anzettelte, erspart worden! Aber in der That der Hr. Reichsfreiherr hat ganz Recht! Wenn Baiern erst ein Bestandtheil der österreichischen Monarchie geworden ist, wird natürlich auch der ganze schwäbische Kreis ihr bald einverleibt werden. Den Herzog von Würtemberg könnte man ja nach Modena versetzen, und für den Markgraf von Baden findet sich ja wohl auch noch ein Plätzchen, das sich zu seinem Lande wie 291 zu 784 verhält. Mit den geistlichen Fürsten giebt es sich von selbst, da das Haus Brandenburg nun einmal die glückliche Entdeckung zuerst gemacht hat, daß sie zum Secularisiren gut sind! Die edle Reichsritter werden denn nicht mehr mit Don-Gratuits gehudelt werden; man wird sie und ihre Güther fein ordentlich conscribiren, klassificiren und sie von den vielen leidigen Concurs- und Sequestrations-Prozessen befreyen. Der Herr von

und die Natur der Lage selbst, wird es theilhaftig machen der Vortheile, welche die Beherrscher von Oesterreich und Burgund ihren Ländern durch

von Gemmingen wird von allem Reichsritterlichen Ungemach entlastet, die Ehre haben, ein unmittelbarer österreichischer Vasall zu werden. Ist die Oesterreichische Gränze erst wirklich bis zum Rhein vorgerückt, dann ist es Zeit sich an die Wiederherbeybringung der Avulsorum Imperii zu erinnern; dann muß man alte deutsche Geschichte studiren und die leidige Wahlcapitulation, die Deutschlands Ansehn so sehr herunterbrachte, abschaffen. Ist dann das Jarhundert der Ottonen und Carl des Grossen wider hergezaubert; dann hat alle innere Fehde ein Ende, dann werden Eintracht und Friede sich in Deutschland küssen, weil Keiner die Kräfte hat sie zu stöhren, dann wird Keines Recht mehr gekränkt werden, weil Keiner ein Recht mehr hat; kein Tractat, kein Grundgesetz wird mehr verletzt werden! Alle unsre Nachbarn müßten wir glückliche Deutsche dann einladen, unsers goldnen Friedens unter eisernem Zepter mit zu geniessen, selbst die freyen Britten nicht ausgenommen. Wozu, könnten wir ihnen sagen, des ewigen Kampfs der Freiheit, da man der Ruhe des Despotismus so süß geniessen kann?

Dieß ist die herrliche Perspective, die uns der Hr. Reichsfreiherr eröffnet, einen andern Sinn kann ich wenigstens in seiner Weissagung goldner Zeiten, die unserm Vaterlande der Tausch von Baiern

durch Handel und Gewerbsamkeit verschaffen werden.

Aus allem, was bisher gesagt wurde, erhellet, daß der König von Preussen zwar seiner ihm gewöhnlichen Weisheit gemäß handle, wenn er jenen Austausch zu verhindern sucht, und dabey seine Mitstände zu benützen trachtet. Aber es erhellet eben so klar, daß unser Vaterland von diesem Austausche nichts zu befürchten habe; und daß es unbillig und unvorsichtig wäre, sich in

Baiern bringen soll, nicht finden. Kann irgend etwas deutlich zeigen, wie wohl Hr. v. G. für seinen Ruhm gesorgt haben würde, wann er bey belletristischen und dramatischen Arbeiten geblieben wäre und es nicht unternommen hätte, über Sachen zu schreiben, zu denen Kenntniß des Staatsrechts gehört; so ist es dieses wirklich lächerliche Raisonnement. Denn unmöglich kann ein wahrer Staatskundiger im Ernst behaupten, der glücklich vereitelte Tausch würde Deutschland weniger in die Kriege von Oesterreich und Frankreich verwickelt haben, wenn dieses durch Wegnahme der Niederlande nicht mehr das bequeme Mittel hätte, seinen Feind zu schwächen, sondern gezwungen wäre sofort in das deutsche Reich einzurücken, dessen Glieder (so lange sie noch bestehen) dann auch wider ihren Willen würden österreichisch seyn und vom Freunde oder Feinde gleiche Verheerung dulden müssen.

diesem Falle den Absichten des Königs von Preussen zu fügen. In der That wäre der einzige Erfolg, daß dieser Austausch später zu Stand käme, und das vielleicht zum Vortheil des Königs auf Unkosten des Reichs [49].

Unterdessen ist nicht allein von jenem Austausche die Rede; sondern der Berliner Hof schlägt überhaupt Mittel vor zur Erhaltung des Reichssystems. Da nun dieses jedem rechtschaffnen Deutschen sehr angelegen seyn muß, so verdienen jene Vorschläge volle Aufmerksamkeit und genaue Prüfung.

Vier=

49) Also der Austausch soll noch immer, nur später und noch gefährlicher für das Reich zu Stande kommen, ohngeachtet der feierlichen Erklärung des Wiener Hofes, nie einen solchen Austausch von Baiern gewaltsam erzwingen zu wollen; ohngeachtet der nicht zu bezweifelnden standhaften Beharrlichkeit des Pfalz-Baierischer Hauses, nie freywillig in diesen Tausch zu willigen; ohngeachtet des ihm so klar widersprechenden Interesse fremder Mächte. Ohne Zweifel würde doch der Wiener Hof, diesen Tausch auf Kosten des Reichs, wieder antragen müssen? Hält der Hr. von G. dieß wahrscheinlich?

50) Warum

Vierter Abschnitt.

Von der Assoziazion zur Erhaltung des Reichssystems.

Bey Erwägung der vorgeschlagenen Mittel zur Erhaltung des Reichssystems wird es darauf ankommen, zu untersuchen, ob sie verfassungsmässig sind; weil nach dem Vorhergehenden darnach einzig der Vortheil des Reichs bestimmt werden kann.

Unstreitig haben die Stände des Reichs das Recht Vereinigungen unter sich einzugehn; aber die Clausel, welche die Reichsfürsten in der Wahlkapitulation so weislich der Bestättigung des Churvereins beysetzen liessen (*), muß jeder Vereinigung ihre Richtung geben: 50) und sie ist es, welche die vorgeschlagene Assoziazion zu einer gesetzwidrigen Verbindung macht. Eine Asso-

50) Warum führt denn der Hr. Reichsfreiherr hier nicht lieber die oben S. 8 bemerkte Hauptstelle der Wahlkapitulation an, welche das Bündniß-Recht der Stände überhaupt festsetzt und ihm seine Schranken bestimmt? In der Sache selbst kömmt zwar hierauf nichts an, indeß ist es doch wider alle Be-

*) „Jedoch dem Instrumento pacis und andern Reichs-„satzungen, auch denen von Fürsten und Ständen, die „unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen, „hergebrachten Juribus, Hoheiten und Privilegiis „ohnabbrüchig.

ziazion, welche zum hauptsächlichsten Entzweck hat, die Rechte und Privilegien so vorzüglicher Reichsstände wie Oesterreich und Pfalz sind zu beschränken. Eine Assoziazion, die im Grunde nichts anders enthält als durch eine gemeinschaftliche Verbindung zu hindern, damit das Haus Pfalz zu jener Größe nicht gelange, welche die Umstände darbieten, und die es durch die Vorzüge seiner Mitgliider so sehr verdient [51]. Eine Assoziazion, die unter dem Vorwande der Erhaltung des Reichssystems mehr noch als die Verbindung des Corporis Evangelicorum zum Schaden des Reichs mißbraucht werden kann.

Eine

Bestimmtheit der Begriffe, nur durch Analogie gesetzliche Vorschriften folgern zu wollen, die schon ganz klar und buchstäblich vorhanden sind.

51) Freylich ist es wahre Kränkung der Rechte des Hauses Pfalz, dessen mehrere Glieder in einen schädlichen Tausch zwar nicht willigen wollen, wenn man nicht zugeben will, daß ihm der wichtigste Theil seiner Erblande mit Gewalt genommen und ihm ein Königstitel aufgedrungen werde, den dieses Haus sonderbar genug gegen Aufopferung seiner wirklichen Macht, für keine wahre Grösse halten will! Alle in diesem Abschnitt enthaltene Vorwürfe könnten allenfalls noch einigen Schein haben, wenn das Haus Pfalz in den Tausch von Bayern willigen wollte. Da aber solches nicht ist, so sind es ganz offenbare und jedem Leser auffallende Trugschlüsse.

52)

Eine Assoziazion die durch sich selbst Deutschlands Verfassung für unzulänglich erklärt, die geheiligten Gesetze des Reichs zerstöhrt [52]), die Regierung in die Hände eines einzigen Fürsten bringt, die Reichsversammlung zu einem Spielwerke macht, und das Ansehen des Churfürsten von Maynz vereitelt, das mit so weiser Vorsicht einem Wahl-Fürsten bey gelegt wurde. Angenommen auch, daß ein Churfürst von Maynz dieser Assoziazion beytrete: so wäre der erste Churfürst des Reichs, die bißherige Grundstüze unsrer Verfassung, der ehrwürdige Vorsteher der erhabenen Versammlung der Stände, nichts mehr, als was die meisten Assozirten seyn werden, ein untergeordnetes Werkzeug der politischen Absichten eines mächtigen Hofes [53]).

Diese

52) Ist es erlaubt, daß ein Privatschriftsteller, wenn er gleich Reichsfreiherr ist, eine zwischen vier Churfürsten und vielen Fürsten geschlossene Verbindung, die er nicht gesehen hat, eine Zerstörerin der Gesetze des Reichs nennt? und was soll man von der Wiener Censur denken, die solche Unanständigkeiten gestattet? Wohin würde es kommen, wenn man das Wiedervergeltungs-Recht ausüben wollte.

53) Sollte der Hr. Verfasser wirklich wohl das Interesse, die Rechte und Pflichten des Churfürsten von Mainz besser verstehn, als dieser erhabene, patriotische Fürst selbst? Er, der schon als Regent

Diese Assoziazion also, welche das Reichssystem erhalten sollte, untergräbt dessen Grundfeste, indem sie die Freyheit einzlener Stände beschränkt, das Ansehen der übrigen schwächt, unsre Verfassung vernichtet, und zugleich äusserste Beleidigung für diejenigen Mächte wird, welche die Erhaltung unsrer Verfassung sicherten, und sich bisher so sehr angelegen seyn ließen. Sie ist eine feyerliche Erklärung, daß man den Schuz der garantirenden Mächte für verdächtig

oder

gent seines eigenen Landes, dem er durch Aufklärung und Weisheit ein bisher ihm unbekanntes Glück gab, die Bewunderung und Verehrung von Zeitgenossen und Nachwelt sich erworben hat, sichert itzt seinem grossen Nahmen noch mehr unsterbliches und ehrenvolles Gedächtniß, da Er bey der bedenklichen Lage der Angelegenheiten Deutschlands mit aller Würde eines Erzcanzlers des Reichs handelt und ganz in dem Geiste des Vorstehers des Reichstags, allen seinen Mitständen das glänzendste Muster wahrhaft patriotischer, weiser Gesinnungen und einer großen Art zu handeln giebt. Erhaben über niedrige Schmähsucht des Partheygeists muß es diesem vortreflichen Regenten die schönste Belohnung geben, des Beyfalls von dem ganzen unpartheyischen Deutschland so gewiß und so überzeugt zu seyn, daß die dauerndste Verlängerung seiner Tage itzt einen der lebhaftesten Wünsche jedes mit dem Vaterlande es wohlmeinenden Deutschen ausmache.

54) Und

oder ohnmächtig halte [54]). Ohne von dem Beleidigenden zu reden, das sie gegen das Reichsoberhaupt enthält [55]).

Und nun urtheile wer unbefangenen Gemüths ist, ob eine Assoziazion, die zugleich unsre Verfassung zerstöhrt und die größten Mächte von Europa beleidigt [56]), zweckmäßig seyn könne zur Erhaltung des Reichssystems. Wie

54) Und doch haben eben diese guarantirende Mächte durch den Westphälischen Frieden die Associationen der Reichsstände als gesetzmässig, nützlich und nothwendig erkannt, und ihnen selbst ihren Schutz zugesichert. Sie haben dem Hrn. Reichsritter auch noch nicht aufgetragen, ihre geänderte Gesinnungen über diese Associationen zu erklären. Ueberdem sind doch wohl die Reichsstände die nächsten Garants der Reichsverfassung, und besonders des Westphäl. Friedens, nach dem I. P. O. Art. 17. §. 5.

55) Freylich thut der Herr Reichsfreiherr wohl, von diesem Beleidigenden der Association für das Reichsoberhaupt nicht zu reden, — weil es nicht existirt. Hätte er doch gleich weise Vorsicht öfterer beobachtet. Eine reichsgesetzmässige Handlung der Stände kann für den Kaiser nichts Beleidigendes haben. Dieses müßte sonst in der Existenz der Reichsgesetze liegen.

56) Nenne doch Herr von Gemmingen diese größten Mächte, welche der deutsche Bund beleidigt? die Guarants des Westphälischen Friedens, welche Deutschland näher angeht, geben ihm ihren Beyfall, und wie könnte irgend eine andere

Macht

Wie lange wird es noch dauren das Deutschland seine eigene Größe, seinen wahren Vortheil verkennet? wie lange noch wird es mißtrauisch seyn gegen die einzige Stüze seiner Verfassung? wie lange noch dem freyen Schuze seiner Gesetze eine immer mehr oder weniger knechtische Anhänglichkeit vorziehn? Sind die vielen empfangenen Wunden, der Verlust so vieler deutschen Provinzen, noch nicht hinlängliche Warnung, daß Deutschland reich durch die Gaben der verschwenderischen Natur, und groß durch den Glanz seiner Stände, keinen Theil nehmen müsse an fremden Streitigkeiten, deren üblen Ausgang es zuletzt allein tragen muß. Wie lange wird Deutschland, durch eitle Schreckbilder verleitet, seiner Freyheit entsagen und Sclave Derjenigen seyn, bey denen es unnöthigen Schutz sucht [57].

Große

Macht sich dadurch beleidigt finden, wenn die Deutschen Fürsten sich ihres Rechts, zu ihrer Erhaltung, nach ihrer besten Einsicht bedienen und nach keinen fremden Guarants verlangen?

57) Die in so kurzer Zeit und so einmüthig zu Stande gebrachte Association giebt uns gute Hofnung, daß die Zeit, da die deutschen Stände ihr wahres Interesse wohl zuweilen verkannten, welche der Verfasser so pathetisch beseufzet, vorbey seyn dürfte.

58) Sehr

Große und Edle Deutschlands, die ihr fast allen Thronen Beherrscher gegeben habt, laßt den Geist deutschen Muths, deutscher Freyheit und deutscher Würde nicht von euch weichen. Eure eigne Stärke, eure Gesetze sind der einzige Schuz dessen ihr bedürft [58]: und die Freundschaft der Mächte, welche sich zu eurem Besten immer so thätig bezeuget haben, wird euch beystehen; so lang ihr sie durch entehrendes Mißtrauen nicht beleydiget. Eure Vorfahren, nur gewöhnt dem Panier der Freyheit zu folgen, liebten Vaterland und Ehre, und haßten Gesetzverdreher und Advokaten. Folget ihrem Beyspiel.

Beschluß.

Und nun habe ich alles gesagt, was Liebe fürs Vaterland, und das Gefühl deutscher Freyheit mir eingab [59]. Ich habe das Bewußtseyn

58) Sehr wahr, und eben deshalb haben die deutschen Stände zu Erhaltung dieser ihrer eigenen Stärke, dieses Schutzes der Gesetze, des einzigen dessen sie bedürfen, eine engere Verbindung nöthig gefunden. Von ganzem Herzen stimme ich übrigens diesem ermunternden Zuruff des Herrn von Gemmingen bey und wünsche, daß alle Große und Edle Deutschlands ihm folgen mögen!

59) Also waren es auch Liebe fürs Vaterland und Gefühl für deutsche Freiheit, welche dem Herrn Ver-

seyn nach meiner Ueberzeugung geredet zu haben, die Zuversicht, daß der weise Monarch, dessen Grösse ich bewunderte, während dem ich seinen Vorschlägen widersprach; daß selbst er, wenn diese Blätter vor ihn kommen, weil er ein Weiser ist, billigen wird, was ich gesagt und was ich gethan habe.

Verfasser die Bemerkungen eingaben, daß das Erzhaus Oesterreich nur so lange sich gewaltsamer Eingriffe in fremde Rechte enthalten werde, als es den Kaiserthron besitze? daß die vervollkommnete Wahlkapitulation das Verderben unsers Vaterlandes sey? daß die Churfürsten irre geführt würden, wenn sie sich ihres freyen Wahlrechts wirklich bedienen wollten? u. s. w.

* * *

Man wird leicht urtheilen, daß ich noch weit mehr Anmerkungen der Schrift des Herrn von Gemmingen hätte beyfügen können, wenn meine Absicht gewesen wäre, Alles zu rügen, was einem Manne von gesetzter und billiger Denkungsart, der die Deutsche Staatsverfassung kennt, auffallend und beleidigend seyn muß. Ich habe mich vorzüglich nur bemühet, den mit so dreister Mine hingeworfenen ganz falschen Behauptungen deutlich entwickelte und unbestrittene Thatsachen entgegen zu setzen. Und mich dünkt, klar genug gezeigt zu haben, daß von zwey Sachen eine sich bey dem Herrn Reichsfreiherrn finden müsse. Entwe-

weder dieser in einem andern Fache rühmlich bekannte Schriftsteller (wenn er anders mit dem Verfasser des deutschen Hausvaters derselbe ist) hat es gewagt über Dinge zu schreiben, die er bisher noch gar nicht zum Gegenstande seiner Studien machte; oder er hat wider seine Ueberzeugung aus Beweggründen geschrieben, deren ich noch weit ungerner, als der größten Ignoranz der Reichsgeschichte und des deutschen Staatsrechts, Jemand beschuldigen möchte. Welcher von diesen beyden Fällen der des Herrn von Gemmingen sey? mag das Publicum beurtheilen. Nur noch ein Wort über den Ton, den der Verfasser gewählt hat, will ich hinzusetzen. Niemand kann mit wärmern Antheil, als ich wünschen, das Recht jedes denkenden Menschen aufrecht erhalten zu sehen, über alle Vorfälle und Begebenheiten, die das allgemeine Wohl angehn, über die Handlungen der Staaten, sein Urtheil nach seiner besten Einsicht frey und offen darlegen zu dürfen; die Wahrheit muß hiebey immer gewinnen und die Aufklärung und Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechts hängt nach meiner innigsten Ueberzeugung, wesentlich mit Erhaltung dieses Rechts zusammen. Aber in eben dem Grade, wie ich Freiheit des Urtheils liebe, ist mir auch unwürdiger Mißbrauch derselben schon aus dem Grunde zuwider, weil er von den Feinden jener Freiheit nur zu sehr genutzt wird, um die Scheingründe zu verstärken, aus denen sie den Vorstehern der Völker allgemeinen Zwang und Einschränkung anrathen.

Schmähreden, unbestimmte und unbewiesene beleidigende Anklagen sind um so niedrigere und abscheuwürdigere Vergehungen, je erhabener der

 Gegen-

Gegenstand ist, den sie treffen. Edeldenkende Männer haben diese immer unter ihrer Würde gehalten und wenn sie Beruf und Veranlassung fanden, politische Begebenheiten ihrer Zeit zu beurtheilen, nie den Anstand und die Bescheidenheit verletzt, die ein Privatmann jeder bürgerlichen Gesellschaft und ihren Verwesern schuldig ist. Jede Schrift, die gegen diese Grundsätze der Schicklichkeit und Ordnung sich vergieng, litt' die natürliche Strafe, ihrem Verfasser, der keine Achtung für sich selbst zeigte, auch die des gebildetern Theils des Publicums zu rauben.

Sicher würde Herr von Gemmingen seinen Zweck wenigstens nicht so ganz verfehlt haben, wenn er statt unbedeutender Declamationen, grober Anklagen, eben so gehäßiger als unwahrer Beschuldigungen, das Wesentliche seiner Behauptungen (oder vielmehr dasjenige, was sich für diese Behauptungen allenfalls sagen liesse,) in dem ruhigen Tone der Untersuchung dem Publicum vorgelegt und dabey einen Ausdruck gewählt hätte, wie er einem einzelnen deutschen Reichsfreiherrn wohl anstehet und gebühret, wenn er eine Meynung über des deutschen Reichs Wohlfarth vorzutragen hat, die derjenigen geradezu widerspricht, welche die ehrwürdigsten Glieder des Reichs öffentlich geäusßert haben. — Hätte Hr. von Gemmingen diesen Weg gewählt, so würde man ihn angehört haben, wäre durch ihn zum Nachdenken gereitzt, und würde, wenn gleich nicht seine Meynung, doch seine Gesinnung nicht mißbilligt haben.

Aber einen erhabenen Monarchen, unter verstelltem gleißnerischen Lobe, arglistiger Tücke, und sein ganzes Haus, einer seit Jahrhunderten befolgten feind-

feindseeligen Habsucht zu beschuldigen, die moralisch und politisch unmöglich ist? die edelsten Fürsten Deutschlands für Betrogene und Verführte zu erklären? dem erhabenen Reichscanzler die Kenntniß des Wohls von Deutschland, den geistlichen Churfürsten die Einsicht von ihrer Würde und ihrem Interesse absprechen? — Was kann das für Würkung hervorbringen? Wohl keine andere, als bey unaufgeklärten Menschen ungeordnete Begriffe noch ein wenig mehr zu verwirren, und einen unseligen Nationalhaß Deutscher gegen Deutsche zu nähren, und das ist doch wahrlich keine Bestimmung, die ein edelgebohrner Mann, der, was mehr ist — auch ein edeldenkender heissen will, sich wählen sollte.

Ist mir meine Bemühung nicht ganz mißlungen, so wird, schmeichle ich mir, ein billiger Leser in meiner Schrift keinen Grund zu ähnlichem Tadel finden. Meiner Absicht nach hat wenigstens in derselben Ausdruck für den K. K. Hof nichts beleidigend seyn sollen; — denn wahre und bewiesene Thatsachen anführen, heißt nicht beleidigen. Diese darf ein Schriftsteller unbedenklich dem Publicum vorlegen, und er muß es, wenn er nicht die Wahrheit beleidigen will.

Hoffentlich wird indeß nun sowohl der Schriftwechsel zwischen den höchsten Höfen, als das Schreiben der Privatpersonen aufhören. Der deutsche Fürsten-Bund ist einmal geschlossen, und steht, durch die Gesetze gestützt, unerschütterlich und unbeleidigend für Jeden, der nicht deutsche Rechte und Verfassung angreifen will. Der Wiener Hof hat jedem Gedanken eines gewaltsamen Tausches von Bayern feyerlichst entsagt, an einen freywilli-

gen ist nicht zu denken. Es ist also kein Gegenstand des Streits mehr vorhanden. Wollen indeß Privatschriftsteller fortfahren, die auf diese allerdings wichtige Materien einmal geleitete Aufmerksamkeit des Publicums noch ferner zu unterhalten, so bleibt mir nur der Wunsch übrig, daß man auch in ihren Arbeiten nicht verkennen möge, welche Fortschritte, Feinheit der Sitten, gebildeter Geschmack, philosophischer Geist und Kenntniß der Rechte deutscher Fürsten in unserm Zeitalter wirklich gemacht haben.

Dieser Wunsch ist wenigstens durch eine Schrift nicht erfüllet worden, die noch während des Abdrucks der meinigen in Wien erschienen ist. *) Der Inhalt derselben bietet nichts dar, bey dem es der Mühe werth wäre sich zu verweilen, und der platte, niedrige Ton machen den Verfasser vollends jeder Beantwortung unwürdig. In der That sollte man beynahe glauben, daß man die in Wien so rühmlich angefangene Verbesserung des Geschäfts-Styls nur auf die innern Angelegenheiten einschränken wolle, wenigstens scheinen unglücklicherweise bisher nur diejenigen es zu unternehmen, über das Interesse der Staaten zu schreiben, welche ihre Sprache an ganz andern Orten, als in dem Hörsaale eines Sonnenfels gebildet haben.

Sonderbar genug will der Autor, der mich itzt zu dieser Bemerkung veranlaßt, gerade eben diesen

*) Politische Betrachtungen und Nachrichten. Nr. 1. Ueber den politischen Zustand des deutschen Reichs. Nr. 2. Project zu einer neuen Kais. Wahlcapitulation.

diesen Vorwurf, der so offenbar allein die Verfasser der Wienerischen Schriften trifft, auf die hiesigen zurückschieben. Nach ihm sind eine Menge Brochüren, alle Zeitungen und Journale voll von offenbaren Verläumdungen gegen den Wiener Hof, welche dieser mit edler Verachtung unbeantwortet läßt. Freilich dürfte es in unsrer Zeit etwas schwer fallen, den negativen Beweis zu führen, daß in unsern zahllosen Journalen und Zeitungen — irgend Etwas sich nicht finde. Indeß sind mir doch die gangbarsten derselben ziemlich bekannt, und meine Litteratur der Broschüren mag der Verfasser darnach beurtheilen, weil mir sogar schon die seinige zu Gesicht gekommen ist. Die erwähnten Verläumdungen müssen sich also ziemlich verstekt haben, da sie mir und vielen andern hiesigen Lesern der Zeitschriften so ganz entwischt sind. In Berlinischen Producten finden sie sich wenigstens gewiß nicht. Unsere Zeitungen sind so unschuldig — wie alle Hofzeitungen. Die eigentlich Berlinischen Nachrichten in denselben sind gewöhnlich lauter strenge Wahrheiten; unter dem, was sie andern, vorzüglich auch österreichischen Zeitungen, nachschreiben, mögen sich freylich wohl zuweilen Unfacta einschleichen, aber Verläumdungen werden darinn zuverläßig nie geduldet, und ihre Verfasser enthalten sich mit Bescheidenheit alles Raisonnements, oder übereilter Nachrichten, die irgend einen Hof beleidigen könnten. In hiesigen Journalen ist, so viel ich weiß, bis jetzt weder des Tausches von Bayern, noch der Association gedacht, und besondere Privatschriften sind hier über diesen Gegenstand, vor der meinigen, noch gar nicht erschienen. Von Wien aus haben wir dagegen schon ver-

schiedene erhalten, von deren Ton man in der Gemmingischen eine Probe hat. Auch kann es wohl keinem Leser von Zeitungen und Journalen entwischen, daß sie wenigstens zehn Artikel, die offenbar von Wien, oder aus den Prager und Brünner Zeitungen sich herschreiben, enthalten, gegen einen, der von Berlin kömmt. Wie viel Platz nimmt in denselben nicht schon allein der Widerruf der bis zum Eckel wiederholten falschen und oft Jedem, der nur ein wenig die wahre Lage der Sachen kennet, ungereimten Nachrichten ein! Wie oft ist nach ihnen nicht schon die Römische Königswahl und die neunte Churwürde reif gewesen, und wieder unreif geworden! Wie oft der große Fürst Kaunitz um dieser Negotiation willen nach Regensburg gereiset und nicht gereiset! Wie viele wichtige politische Vermählungen sind nicht schon von Wien aus als geschlossen und wieder nicht geschlossen verkündiget! Und war nicht noch vor vier Wochen nach allen Wiener Berichten der Deutsche Bund so gut als zerstöret, Chur-Sachsen von ihm abgetreten, Chur-Braunschweig-Lüneburg wankend und der Herzog von Zweybrücken schon auf dem Wege nach Wien, um seine Einwilligung zu dem für sein Haus so beglückendem Tausch selbst zu überbringen! Ward nicht mit ganz besonderer Wichtigkeit angekündiget, der Churfürst von Maynz habe sich nicht associirt, sondern sey ein Alliirter der Association geworden. Eine Distinction, die so fein ist, daß dabey sich nichts denken läßt! *)

Wurde

*) Wollte man allenfalls zwischen Associirter und Alliirter einen Unterschied ergrübeln, so würde das letztere Wort noch stärker als das erste scheinen können. Ungern sehe ich daher so eben, wie diese wirklich lächerliche Distinction auch ins politische Journal (S. No-

Wurde nicht Tag und Stunde bestimmt, an welchem ein Rußischer Courier die unglaubliche Nachricht nach Wien gebracht hatte, daß die große Catharina II. ihren feyerlichsten so eben an alle Stände des Reichs ertheilten, auf der Guarantie des Teschenschen Friedens beruhenden Versicherungen gerade zuwider, sobald es der Wiener Hof nur wolle, diesen Tausch zu befördern bereit sey? Treibt man nicht die Ungereimtheit so weit, zu versichern, daß der hiesige Hof so gar den König und die Republick Polen nicht nur zum deutschen Fürstenbunde, sondern auch zur deutschen Reichsstandschaft eingeladen habe? — Warlich diese Armseligkeiten verdienten nicht, daß ein denkender Mensch sich einen Augenblick bey ihnen verweilte, wenn es ein anderes Mittel als Thatsachen gäbe, um die Unverschämtheit einer so offenbar grundlosen selbstverdienten Beschuldigung zu zeigen.

vember d. J. S. 1203) aufgenommen worden, und dabey sogar die befremdende Vermuthung geäussert ist, „der Erz-Canzler des Reichs habe sich wohl „nicht geradezu gegen den Kaiser associiren wollen „und können." Sicher würde doch ein Wort nicht eine Handlung rechtmässig machen, die unter einer andern Benennung es nicht wäre. Aber wie ist es möglich, eine Vereinigung der Fürsten des Reichs, lediglich zu Erhaltung der Reichsverfassung, eine Verbindung gegen den Kaiser zu nennen? Der Deutsche Bund ist durchaus gegen keine Person, sondern allein gegen Sachen, nemlich gegen Verletzung der deutschen Freiheit und Eingriffe in die Rechte und Besitzungen der Stände gerichtet. Man siehet hieraus, wie zuweilen auch noch so ungereimtes Geschwätz, wenn es nur oft wiederholt und mit einem Ton von Wichtigkeit vorgebracht wird, doch selbst Männern von Einsicht und richtigem Blick den Gesichtspunct verrücken könne.

Von Berlin ist bis jetzt nichts über die gegenwärtige politische Angelegenheiten erschienen, als die Erklärung des hiesigen Hofes über die Association, und die Beantwortung der Wiener Prüfung dieser Erklärung. Die ganze Welt muß in ihnen einfache Darstellung, Anstand und Mäßigung des Ausdrucks um so mehr erkennen, da man vielleicht nach dem Tone, den der Wiener Hof in seinen Abmahnungsschreiben an die Reichsstände sich gegen den hiesigen erlaubt hatte, einige Erwiderung nicht würde befremdend gefunden haben. Andere Schriften, wie diese, erkennet der hiesige Hof nicht, und wenn vielleicht im Reiche wohlmeinende Privatpersonen nach ihrer Ueberzeugung die offenbare Gerechtigkeit der hiesigen und anderer patriotischen Stände Maaßregeln vertheidigen, so nimmt man hier an ihren Schriften *) und den darin geäusserten Grundsätzen und gewähltem Ausdruck gar keinen Antheil. Dies ist gerade auch mit der im 2ten Stück dieser politischen Betrachtungen abgedruckten und widerlegten Schrift: Ueber die politische Lage des deutschen Reichs nach dem fehlgeschlagenen Umtausch von Baiern, der Fall, welche man hier zuerst aus dieser Widerlegung hat kennen lernen, und deren Verfasser hier ganz unbekannt ist.

Und nun nur noch einige Beweise, wie sehr dieser Scribler, den es mich fast schon gereuet erwähnet zu haben, jeder ernsthaften Widerlegung sich

*) Ich kann unter diesen eine mir so eben zu Gesicht kommende kleine Schrift empfehlen: Bedenken eines oberdeutschen Patrioten über den Tausch von Baiern. Mörsburg 1785; welche sehr einleuchtend zeigt, wie nachtheilige Folgen dieser vereitelte Tausch

sich unwerth zeige. Er erfrecht sich,*) die sämmtlichen protestantischen Reichsstände, die wahren Antipoden des Reichs-Oberhaupts und der alten gesetzmäßigen Reichsverfassung zu nennen und von dem Corpore Evangelicorum eine Revolution früher oder später zu prophezeihen, die dem römisch-deutschen Reiche ein Ende machen werde. Er macht **) eine bisher nur wenigen Initiirten bekannte große Wahrheit dem Volke kund: „daß „es den Evangelischen nicht um Befreiung des „deutschen Vaterlandes von dem römischen Joche, „oder um Abstellung der geistlichen Misbräuche „zu thun gewesen, sondern daß ihre Absicht, da„mals, wie jetzt zur Stunde, einzig dahin gerich„tet gewesen sey, unter einem scheinbaren Vor„wande sich dem Zwang der Reichsgesetze zu wi„dersetzen, die Bande zu zerreissen, die sie einem „gemeinschaftlichen Reichs-Oberhaupte unterwer„fen und eine förmliche Anarchie im Reiche einzu„führen, in welcher der Kaiser zu einem unthäti„gen Simulacrum der alten Reichsverfassung her„abgewürdiget und ihm nur der glänzende Vorzug „ohne alle Gewalt, auf seine Unkosten das Ansehen „der alten Kaiser in seinem Hofstaat und mit den „Insignien Karl des großen auf dem Theater von „Europa einen Regem scenicum & imaginarium „zu representiren, gegönnet würde." Der deutsche Fürstenbund ist nach ihm ***) eine gegen das Reichs-Oberhaupt, gegen den K. K. Hof und

für Oberdeutschland, sowohl in Absicht ihrer politischen Unabhängigkeit, als des Handels würde gehabt haben.

*) S. 1stes Stück, S. 24.

**) S. ebend. S. 40.

***) S. 49. 50.

gegen die alten Reichsgesetze gerichtete Verschwörung und „der Churfürst von Maynz,“ den (wie der Verfasser sich ungemein witzig ausdrückt) „die „Vorsicht auf Adlers Flügeln, zu dieser Höhe „erhoben hat, thut durch deren Unterzeichnung „einen Schritt, der mit dem Gepräge der äussersten Gehässigkeit unnütz und im unschuldigsten „Betracht lächerlich ist.“ Sogar wagt es dieser Unverschämte, einen wegen seiner großen persönlichen Eigenschaften in ganz Deutschland verehrten Fürsten, den Herzog von Sachsen-Gotha, „einen Preußischen Emissaire und Werber für die „Ligue zu nennen, der die Sturmfahne im deutschen Reiche herumgetragen habe.“ Ich führe diese Lästerungen nur an, weil man sonst kaum glauben würde, wie weit die Unanständigkeiten gehen, welche Wiener Schriftsteller sich erlauben. Sicher wird kein edler Mann sich so weit erniedrigen, sie widerlegen zu wollen, nicht einmal unsern Unwillen können sie reitzen. *) Verachtung jedes wohl-

*) Mit gutem Bedacht enthalte ich mich daher aller Berichtigung der in diesen Broschüren ganz unrichtig angeführten Thatsachen. Nur weil die dem Churfürsten von Trier beygelegte Antwort auch im Politischen Journal (S. November S. 1193) durch einen Wiener Correspondenten mit vieler Zuverläßigkeit wiederhohlet wird, halte ich für gut zu bemerken, wie es ganz falsch sey, daß dieser Churfürst auf eine ihm gemachte Ansinnung zum Beytritt erkläret habe: „Die Sicherheit der Reichsstände sey auf unumstöß„lichen Reichsgesetzen gegründet, und die schon be„stehende Verbindungen zwischen Haupt und Gliedern „machten weitere Verbindungen überflüßig.“ Diese Antwort hat nicht ertheilet werden können, weil der Churfürst von Trier bis jetzt noch von Niemand zu dem Fürsten-Verein eingeladen ist. Eben so wenig

wohldenkenden Deutschen ist die gerechte, sichere Strafe, für der den pöbelhaften Lästerer nichts schützen kann — als Vergessenheit, die gewiß bald sein Loos seyn wird.

Aber gerechten Unwillen muß es erregen, zu sehen, daß die Wienerische Censur, solchen Unsinn, solche freche Beleidigung aller Schicklichkeit und Anstands duldet. Sie, die den besten deutschen Schriften noch immer den Zugang wehrt, höchstens sie nur tolerirt, nicht admittirt, *) sieht es ruhig an, wenn in dort gedruckten **) Schriften, die constitutionsmäßig erweiterte und vom Reichs-Oberhaupt beschworne Wahlcapitulation für das Verderben des Reichs erkläret, alle Evangelische Stände für Reichs-

haben mehrere Reichsstände, wie dort versichert wird, dieses geäussert. Kein einziger, dem der Beytritt bis jetzt angetragen, hat nur auf die entfernste Weise eine solche oder ähnliche Antwort gegeben, sondern Alle haben einmüthig die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit der Association erkannt. Dagegen hat es seine zuverläßige Richtigkeit, daß mehrere patriotische deutsche Höfe dem Wiener Hofe auf seinen Antrag einer engern Zusammentretung freymüthig geäussert haben: „Wie sie mit Kaiserl. Majestät keine andere Verbin„dung nöthig fänden, als die schon durch Höchst„Dero Wahlcapitulation bestehe."

*) Admittirt, heißt in der Oesterreichischen Censursprache eine Schrift, welche die Buchführer an Jeden ohne Ausnahme verkaufen, auch allenfalls nachdrucken dürfen; tolerirt, welche sie nur an bestimmte sichere Personen verabfolgen lassen dürfen. Noch viele unserer classischen Schriften sind blos tolerirt.

**) Sowohl die Gemmingische Schrift, als das zuletzt erwähnte Geschreibe, sind zwar ohne Erwähnung eines Druckorts erschienen. Indeß weiß man zuverläßig, daß sie in Wien gedruckt, und von dort an andere Orte versandt sind.

Reichsfeinde ausgegeben und die erhabenste Regenten Deutschlands auf die unwürdigste Art gelästert werden — Jeder Deutsche, jeder Protestant ist, dünkt mich, berechtiget, von dem Wiener Censur-Collegium eine bestimmte Erklärung zu fodern, entweder, daß diese Schriften nicht in Wien, wenigstens wider sein Wissen gedruckt und debitirt sind, oder zu gestehen, daß es einer strafbaren Nachlässigkeit sich schuldig gemacht habe, die seinen Ruhm bey Zeitgenossen und Nachwelt auf immer beflecken muß.

Das sicherste Zeichen einer bösen Sache würde es seyn, wenn eben diese Censur, welche alle jene Schmähungen geduldet hat, etwa meine Schrift verbieten wollte. Man findet in ihr die Gründe der Wienerischen Behauptungen in aller Stärke und mit dem ganzen Feuer der Beredsamkeit vorgetragen, das der Hr. Reichs-Freiherr von Gemmingen ihnen hat geben wollen; es würde also nur Mißtrauen in die bündige Ueberzeugungskraft dieser Gründe verrathen, wenn man einem österreichischen Leser nicht erlauben wollte, sie mit meinen ganz einfachen, historischen Gegenerinnerungen einmal zu vergleichen. Wirklich muß dem Hrn. Reichs-Freiherrn am meisten daran gelegen seyn, meiner Schrift bey allen K. K. Censurämtern ein sicheres Admittitur auszuwirken, und ich verlasse mich also, falls es nöthig seyn sollte, hierin lediglich auf seine Verwendung.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dohm, Christian Conrad Wilhelm <<von>>,

Über den deutschen Fürstenbund

Berlin im December 1785

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 589
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11251304-0
VD18 90264142